

Inhaltsverzeichnis

Produkt Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
	<u>Dezernat 3</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
760	Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer	5
	<u>Abteilung 3.1 Bildung</u>	7
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	8
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	15
160	Schulverwaltung	19
162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	25
163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule i. Borgholzhausen//Werther	31
164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	37
165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	43
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	49
241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	55
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	61
167	Michaelis-Schule in Gütersloh	67
168	Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück	73
169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	79
170	Hermann Hesse-Schule in Gütersloh	83
174	Schule im FiLB in Gütersloh	89
176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	93
177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	97
238	Martinschule in Rietberg	101
239	Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)	107
240	Wiesenschule in Rietberg	113
243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	119
171	Kreismedienzentrum	123
172	Sportförderung	127
173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	131
175	Bildungsbüro	135
244	Kommunales Integrationszentrum	139
245	Kommunale Koordination Übergang Schule-Beruf	143
	<u>Abteilung 3.3 Soziales</u>	147
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	148
179	Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	151
180	Betreuungsstelle	157
181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	161
182	Heimaufsicht	171
183	Hilfen bei Behinderung	175
184	Ausbildungsförderung	185
185	Grundsicherung nach dem SGB XII	189
186	Schwerbehindertenangelegenheiten	195

<u>Abteilung 3.5 Jugend</u>	199
<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	200
351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	203
352 Familienförderung und Beratungsangebote	209
353 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	213
355 Familienunterstützende Hilfen	221
356 Hilfen außerhalb der Familie	225
357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	233
358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	237

Hinweis:

Die Steigerungen im Bereich der Personalaufwendungen (TEP 11) sind grundsätzlich mit dem vorliegenden Besoldungsabschluss für die Beamten (+ 2,35% zum 01.01.2018) und der kalkulierten Tarifierhöhung für die tariflich Beschäftigten (+ 2,50% zum 01.03.2018) zu begründen.

Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst.

Dezernat 3

Bildung, Jugend und Soziales

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		3	Bildung, Jugend und Soziales				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-70.142.275,83	-77.939.810,00	-85.160.379,00	-82.260.222,00	-82.537.222,00	-81.601.222,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	14.696.461,56	15.678.206,00	16.108.193,00	16.455.758,00	16.609.851,00	16.932.387,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	159.384.391,34	170.739.839,00	174.728.409,00	180.020.575,00	181.220.388,00	181.617.766,00
D	Ergebnis	103.938.577,07	108.478.235,00	105.676.223,00	114.216.111,00	115.293.017,00	116.948.931,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	282,30	294,63	287,02	310,21	313,14	317,63
Abteilung 3.0 Dezernent 3							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		3	Bildung, Jugend und Soziales				
Abteilung		3.0	Dezernent 3				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge						
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	218.518,49	217.542,00	222.260,00	225.559,00	229.498,00	234.088,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	15.632,77	17.981,00	18.303,00	18.546,00	18.789,00	18.937,00
D	Ergebnis	234.151,26	235.523,00	240.563,00	244.105,00	248.287,00	253.025,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	0,64	0,64	0,65	0,66	0,67	0,69
Abteilung 3.1 Bildung							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		3	Bildung, Jugend und Soziales				
Abteilung		3.1	Bildung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-3.118.787,84	-3.857.410,00	-5.729.589,00	-5.206.432,00	-4.983.432,00	-3.547.432,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.127.376,13	4.776.961,00	4.752.994,00	4.840.899,00	4.971.351,00	5.070.818,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	20.404.164,94	24.202.822,00	26.243.506,00	26.221.250,00	25.954.575,00	24.869.390,00
D	Ergebnis	21.412.753,23	25.122.373,00	25.266.911,00	25.855.717,00	25.942.494,00	26.392.776,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	58,16	68,23	68,63	70,22	70,46	71,68
Abteilung 3.3 Soziales							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		3	Bildung, Jugend und Soziales				
Abteilung		3.3	Soziales				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-23.133.035,94	-24.121.084,00	-23.961.038,00	-24.461.038,00	-24.961.038,00	-25.461.038,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.065.016,35	3.989.435,00	4.050.203,00	4.119.652,00	4.196.273,00	4.280.199,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	50.237.671,44	52.959.793,00	50.383.591,00	53.081.065,00	54.545.369,00	56.025.853,00
D	Ergebnis	31.169.651,85	32.828.144,00	30.472.756,00	32.739.679,00	33.780.604,00	34.845.014,00

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.3 Soziales

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	84,66	89,16	82,76	88,92	91,75	94,64

Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.5 Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-43.890.452,05	-49.961.316,00	-55.469.752,00	-52.592.752,00	-52.592.752,00	-52.592.752,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	6.285.550,59	6.694.268,00	7.082.736,00	7.269.648,00	7.212.729,00	7.347.282,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	88.726.922,19	93.559.243,00	98.083.009,00	100.699.714,00	100.701.655,00	100.703.586,00
D	Ergebnis	51.122.020,73	50.292.195,00	49.695.993,00	55.376.610,00	55.321.632,00	55.458.116,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	138,85	136,59	134,97	150,40	150,25	150,62

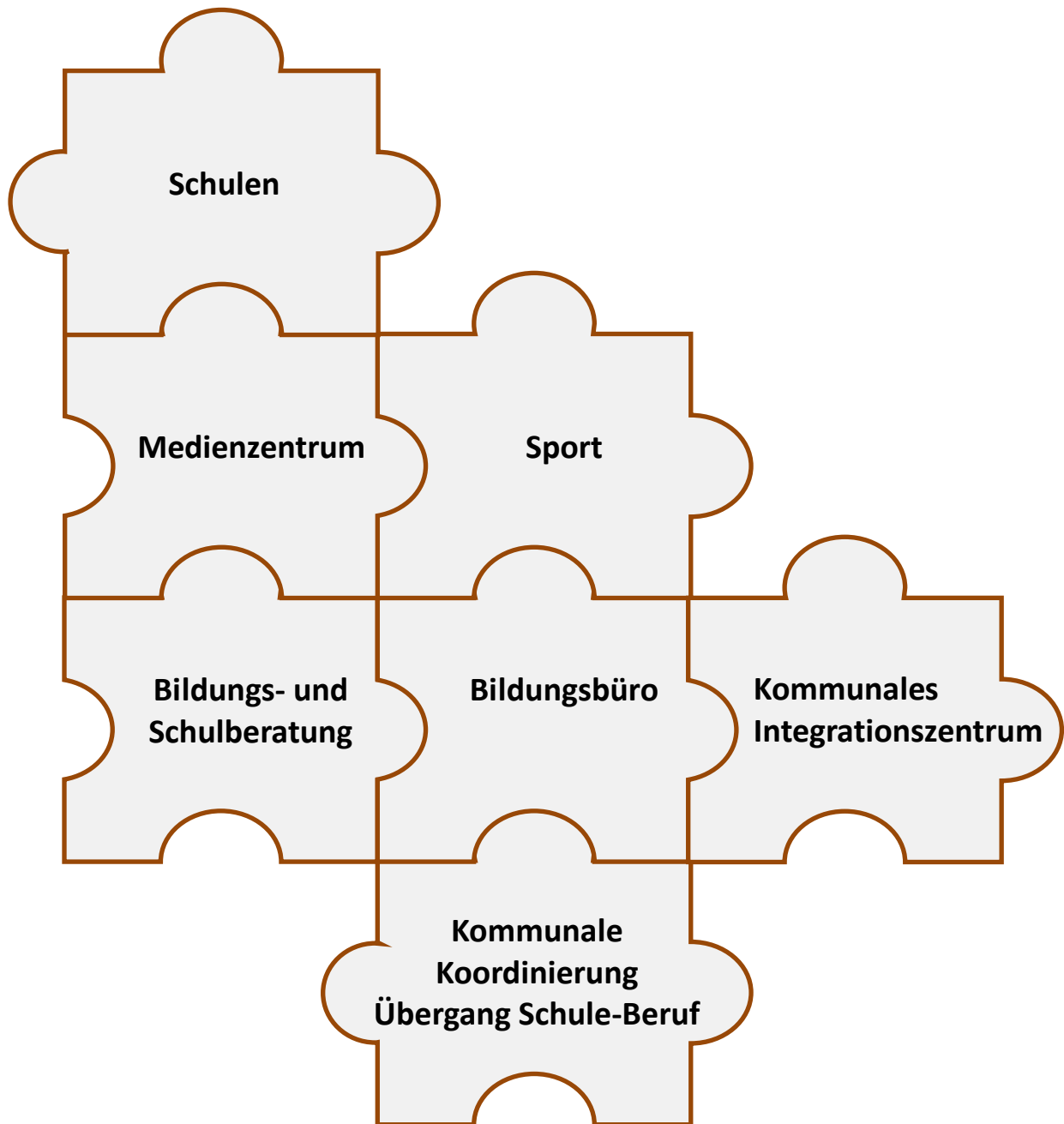
Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.0	Dezernat 3	
Produkt	760	Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Dezernat 3		Susanne Koch	
Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
Erläuterungen			
<u>1. Allgemeines</u>			
./.			
<u>2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen</u>			
./.			
<u>3. Teilergebnisplan</u>			
./.			
<u>4. Teilfinanzplan</u>			
./.			
Abteilung 3.0 Dezernat 3			
Kreis Gütersloh			
Stellenplanauszug	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Stellenanteile Dezernat 3	2,00	2,00	2,00

Teilergebnisplan Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	149.822,49	161.427,00	164.924,00	168.223,00	171.588,00	175.020,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	95,16	195,00	195,00	195,00	195,00	100,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	594,34	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.705,85	7.580,00	7.690,00	7.690,00	7.690,00	7.690,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	158.217,84	169.812,00	173.419,00	176.718,00	180.083,00	183.420,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	158.217,84	169.812,00	173.419,00	176.718,00	180.083,00	183.420,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	158.217,84	169.812,00	173.419,00	176.718,00	180.083,00	183.420,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	158.217,84	169.812,00	173.419,00	176.718,00	180.083,00	183.420,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	75.933,42	65.711,00	67.144,00	67.387,00	68.204,00	69.605,00
	a) Verrechnung Versicherungen	492,00	496,00	520,00	723,00	926,00	1.129,00
	b) Verrechnung IT-System	1.147,73	1.340,00	1.328,00	1.328,00	1.328,00	1.328,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	68.696,00	56.115,00	57.336,00	57.336,00	57.910,00	59.068,00
	d) Verrechnung Raumkosten	5.597,69	7.760,00	7.960,00	8.000,00	8.040,00	8.080,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	234.151,26	235.523,00	240.563,00	244.105,00	248.287,00	253.025,00

Abteilung Bildung



Abteilung 3.1 Bildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-3.118.787,84	-3.857.410,00	-5.729.589,00	-5.206.432,00	-4.983.432,00	-3.547.432,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.127.376,13	4.776.961,00	4.752.994,00	4.840.899,00	4.971.351,00	5.070.818,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	20.404.164,94	24.202.822,00	26.243.506,00	26.221.250,00	25.954.575,00	24.869.390,00
D	Ergebnis	21.412.753,23	25.122.373,00	25.266.911,00	25.855.717,00	25.942.494,00	26.392.776,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	58,16	68,23	68,63	70,22	70,46	71,68

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Stellenanteile der Abteilung 3.1	76,50	81,50	80,50

Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-4.946,38	-29.120,00	-31.220,00	-31.220,00	-31.220,00	-31.220,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	854.412,23	867.812,00	886.149,00	899.975,00	916.024,00	934.345,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	298.791,00	316.426,00	318.312,00	318.835,00	244.358,00	139.881,00
D	Ergebnis	1.148.256,85	1.155.118,00	1.173.241,00	1.187.590,00	1.129.162,00	1.043.006,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	3,12	3,14	3,19	3,23	3,07	2,83

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-177.309,24	-180.490,00	-371.010,00	-510.010,00	-232.010,00	-182.010,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	156.711,09	156.862,00	160.257,00	163.463,00	166.733,00	170.068,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.256.064,13	1.284.688,00	1.465.984,00	1.587.537,00	1.315.490,00	1.318.743,00
D	Ergebnis	1.235.465,98	1.261.060,00	1.255.231,00	1.240.990,00	1.250.213,00	1.306.801,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	3,36	3,43	3,41	3,37	3,40	3,55

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-327.432,40	-504.740,00	-358.417,00	-537.940,00	-380.440,00	-434.440,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	426.673,67	454.436,00	464.271,00	473.556,00	483.026,00	492.687,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.740.459,21	2.931.095,00	2.707.073,00	2.990.426,00	2.786.009,00	2.948.592,00
D	Ergebnis	2.839.700,48	2.880.791,00	2.812.927,00	2.926.042,00	2.888.595,00	3.006.839,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	7,71	7,82	7,64	7,95	7,85	8,17

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-296.888,84	-518.050,00	-1.159.450,00	-786.550,00	-1.022.050,00	-375.050,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	246.097,96	273.306,00	279.221,00	284.805,00	290.502,00	296.312,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.843.823,72	2.241.830,00	2.782.005,00	2.430.818,00	2.756.641,00	2.140.964,00
D	Ergebnis	1.793.032,84	1.997.086,00	1.901.776,00	1.929.073,00	2.025.093,00	2.062.226,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,87	5,42	5,17	5,24	5,50	5,60
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-152.670,85	-267.370,00	-195.870,00	-609.370,00	-200.370,00	-182.370,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	174.577,92	183.131,00	187.095,00	190.837,00	194.654,00	198.547,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.484.959,54	1.660.099,00	1.588.574,00	2.118.637,00	1.716.010,00	1.581.683,00
D	Ergebnis	1.506.866,61	1.575.860,00	1.579.799,00	1.700.104,00	1.710.294,00	1.597.860,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,09	4,28	4,29	4,62	4,65	4,34
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-302.716,83	-288.180,00	-782.180,00	-314.180,00	-350.180,00	-350.180,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	235.562,86	238.313,00	243.470,00	248.339,00	253.306,00	258.372,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.975.660,38	1.944.249,00	2.346.293,00	2.016.306,00	1.978.229,00	2.128.452,00
D	Ergebnis	1.908.506,41	1.894.382,00	1.807.583,00	1.950.465,00	1.881.355,00	2.036.644,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,18	5,15	4,91	5,30	5,11	5,53
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-492.670,54	-469.820,00	-796.820,00	-666.820,00	-531.820,00	-476.820,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	208.592,86	193.685,00	197.878,00	201.836,00	205.873,00	209.991,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.511.562,36	1.613.560,00	1.924.462,00	1.831.445,00	1.580.728,00	1.626.911,00
D	Ergebnis	1.227.484,68	1.337.425,00	1.325.520,00	1.366.461,00	1.254.781,00	1.360.082,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,33	3,63	3,60	3,71	3,41	3,69
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-240.046,00	-152.330,00	-613.330,00	-334.330,00	-199.330,00	-154.330,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	140.622,05	148.148,00	151.354,00	154.381,00	157.469,00	160.618,00

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.201.408,30	1.317.785,00	1.770.484,00	1.491.650,00	1.322.493,00	1.338.036,00
D	Ergebnis	1.101.984,35	1.313.603,00	1.308.508,00	1.311.701,00	1.280.632,00	1.344.324,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	2,99	3,57	3,55	3,56	3,48	3,65

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-131.663,40	-123.650,00	-129.650,00	-174.650,00	-804.650,00	-129.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	278.333,51	286.982,00	293.193,00	299.058,00	305.039,00	311.140,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.349.093,48	1.312.399,00	1.428.592,00	1.480.392,00	2.194.392,00	1.430.658,00
D	Ergebnis	1.495.763,59	1.475.731,00	1.592.135,00	1.604.800,00	1.694.781,00	1.612.148,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	4,06	4,01	4,32	4,36	4,60	4,38

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-39.557,96	-75.836,00	-132.640,00	-132.640,00	-132.640,00	-132.640,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	47.343,90	56.847,00	58.077,00	59.239,00	60.424,00	61.633,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	480.325,50	815.155,00	1.042.939,00	1.047.502,00	1.046.475,00	1.065.048,00
D	Ergebnis	488.111,44	796.166,00	968.376,00	974.101,00	974.259,00	994.041,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	1,33	2,16	2,63	2,65	2,65	2,70

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-66.537,80	-66.130,00	-69.480,00	-69.480,00	-69.480,00	-69.480,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	19.976,09	20.540,00	20.984,00	21.403,00	21.831,00	22.268,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	579.958,91	587.126,00	684.818,00	631.681,00	650.944,00	660.007,00
D	Ergebnis	533.397,20	541.536,00	636.322,00	583.604,00	603.295,00	612.795,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	1,45	1,47	1,73	1,59	1,64	1,66

Produkt 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-17.962,10	-35.000,00	-41.550,00	-15.300,00	-5.300,00	-5.300,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	18.361,49	52.887,00	54.031,00	55.111,00	56.213,00	57.338,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	184.938,73	491.514,00	474.232,00	458.735,00	463.138,00	477.841,00
D	Ergebnis	185.338,12	509.401,00	486.713,00	498.546,00	514.051,00	529.879,00

Produkt 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,50	1,38	1,32	1,35	1,40	1,44
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-38.779,14	-28.650,00	-29.650,00	-29.650,00	-29.650,00	-29.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	52.252,90	53.673,00	54.834,00	55.932,00	57.051,00	58.192,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	825.182,27	860.101,00	867.597,00	894.717,00	892.387,00	884.123,00
D	Ergebnis	838.656,03	885.124,00	892.781,00	920.999,00	919.788,00	912.665,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,28	2,40	2,42	2,50	2,50	2,48
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-52.175,92	-54.570,00	-52.710,00	-52.710,00	-52.710,00	-52.710,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen						
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	676.297,67	774.614,00	783.418,00	796.621,00	820.224,00	838.327,00
D	Ergebnis	624.121,75	720.044,00	730.708,00	743.911,00	767.514,00	785.617,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,70	1,96	1,98	2,02	2,08	2,13
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-54.326,50	-106.650,00	-118.650,00	-118.650,00	-118.650,00	-118.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	14.098,17	50.117,00	51.202,00	52.226,00	53.271,00	54.337,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	235.649,22	569.466,00	587.072,00	604.885,00	612.898,00	631.711,00
D	Ergebnis	195.420,89	512.933,00	519.624,00	538.461,00	547.519,00	567.398,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,53	1,39	1,41	1,46	1,49	1,54
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-38.828,00	-69.500,00	-71.720,00	-71.720,00	-71.720,00	-71.720,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	10.821,77	27.597,00	28.194,00	28.757,00	29.332,00	29.919,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	423.190,19	937.253,00	988.466,00	1.011.749,00	1.026.332,00	1.051.115,00
D	Ergebnis	395.183,96	895.350,00	944.940,00	968.786,00	983.944,00	1.009.314,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,07	2,43	2,57	2,63	2,67	2,74
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-60.240,00	-113.744,00	-150.400,00	-150.400,00	-150.400,00	-150.400,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	61.103,51	156.675,00	160.066,00	163.268,00	166.534,00	169.865,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	542.120,79	1.618.482,00	1.615.642,00	1.653.815,00	1.667.588,00	1.711.861,00
D	Ergebnis	542.984,30	1.661.413,00	1.625.308,00	1.666.683,00	1.683.722,00	1.731.326,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,47	4,51	4,41	4,53	4,57	4,70
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-25.736,62	-25.040,00	-25.040,00	-25.040,00	-25.040,00	-25.040,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	28.678,49	28.765,00	29.388,00	29.977,00	30.576,00	31.187,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.307.908,84	1.375.111,00	1.379.676,00	1.406.895,00	1.416.764,00	1.416.701,00
D	Ergebnis	1.310.850,71	1.378.836,00	1.384.024,00	1.411.832,00	1.422.300,00	1.422.848,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,56	3,74	3,76	3,83	3,86	3,86
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-18.321,20	-15.440,00	-16.350,00	-16.350,00	-16.350,00	-16.350,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	17.113,36	22.645,00	23.136,00	23.598,00	24.071,00	24.552,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	656.474,41	712.062,00	734.006,00	764.329,00	777.452,00	790.975,00
D	Ergebnis	655.266,57	719.267,00	740.792,00	771.577,00	785.173,00	799.177,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,78	1,95	2,01	2,10	2,13	2,17
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-28.010,25	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	101.729,71	100.035,00	102.360,00	104.367,00	106.434,00	108.562,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	73.645,31	98.527,00	93.023,00	93.376,00	93.729,00	94.092,00
D	Ergebnis	147.364,77	176.712,00	173.533,00	175.893,00	178.313,00	180.804,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,40	0,48	0,47	0,48	0,48	0,49
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge		-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	92.073,87	93.089,00	95.263,00	97.128,00	99.050,00	101.031,00

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	199.063,84	205.920,00	205.632,00	205.865,00	206.108,00	206.351,00
D	Ergebnis	291.137,71	298.879,00	300.765,00	302.863,00	305.028,00	307.252,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	0,79	0,81	0,82	0,82	0,83	0,83

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-29.279,43	-38.870,00	-24.030,00			
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	327.580,64	342.503,00	349.607,00	356.517,00	363.605,00	370.878,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	99.278,93	134.042,00	120.603,00	99.642,00	99.985,00	100.328,00
D	Ergebnis	397.580,14	437.675,00	446.180,00	456.159,00	463.590,00	471.206,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	1,08	1,19	1,21	1,24	1,26	1,28

Produkt 175 Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-100.152,70	-249.000,00	-78.380,00	-78.380,00	-78.380,00	-78.380,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	160.335,49	276.762,00	130.963,00	131.326,00	170.038,00	173.476,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	156.855,44	169.980,00	150.593,00	150.886,00	151.189,00	151.482,00
D	Ergebnis	217.038,23	197.742,00	203.176,00	203.832,00	242.847,00	246.578,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	0,59	0,54	0,55	0,55	0,66	0,67

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-265.938,06	-295.000,00	-320.000,00	-320.000,00	-320.000,00	-320.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	199.884,75	339.106,00	371.297,00	378.600,00	386.110,00	393.831,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	263.092,14	186.875,00	138.184,00	88.467,00	88.750,00	89.033,00
D	Ergebnis	197.038,83	230.981,00	189.481,00	147.067,00	154.860,00	162.864,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	0,54	0,63	0,51	0,40	0,42	0,44

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-156.597,68	-128.250,00	-139.062,00	-139.062,00	-139.062,00	-139.062,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	254.437,84	353.045,00	360.704,00	367.200,00	374.185,00	381.669,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	38.360,63	44.463,00	45.826,00	46.039,00	46.262,00	46.475,00
D	Ergebnis	136.200,79	269.258,00	267.468,00	274.177,00	281.385,00	289.082,00

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,37	0,73	0,73	0,74	0,76	0,79
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Generelle Erläuterungen

Sachgebiete

- Im Sachgebiet „Bildungsbüro“ (Produkt 175) sollen in 2017 zwei Bildungskoordinatoren bzw. Bildungskoordinatorinnen ihren Dienst aufnehmen, um die Bildungsangebote für Neuzugewanderte aufgrund der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 14.01.2016 zu koordinieren. Die beiden Stellen sind auf zwei Jahre befristet und werden durch Bundesmittel vollständig finanziert. Die Aufgabenbereiche sind so festgelegt, dass mit Abschluss der Förderphase auch eine Aufgabenerfüllung erreicht wird. Eine Ausweitung der Förderphase durch Bundesmittel bleibt abzuwarten, von Seiten der Kreisverwaltung ist keine Weiterführung der Maßnahme aus eigenen Mitteln beabsichtigt. Einzelheiten sind den DS-Nrn. 4309 und 4309/1 zu entnehmen.
- Auch das Sachgebiet „Kommunales Integrationszentrum“ (Produkt 244) wird personell verstärkt. Ende 2016 hat das Land NRW beschlossen, die Infrastruktur der Kommunalen Integrationszentren weiter auszubauen. Alle Kommunalen Integrationszentren sollen eine zusätzliche Zuwendung für Personal und Sachkosten erhalten. Folgende Zuwendung steht dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Gütersloh zur Verfügung:
 - drei weitere unbefristete Personalstellen in Höhe von bis zu 50.000 Euro je Stelle
 - 1,5 weitere Lehrerstellen befristet bis zum 31.07.2019
 - sowie Sachkosten für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Übersetzungs- bzw. Dolmetscherpools in den Kommunen von bis zu 50.000 Euro pro Jahr

Am 26.06.2017 hat der Kreisausschuss entschieden, die Landesförderung zu nutzen, jedoch vorerst nur zwei der angekündigten drei Stellen einzurichten. Arbeitsfelder der Stellen sind:

- Interkulturelle Familienbildung mit den Bereichen frühkindlichen Bildung u. Elternbildung,
- Aufbau niederschwelliger Unterstützungsprojekte sowie
- der Ausbau von Maßnahmen zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz.

Über die Einrichtung einer dritten Stelle wird zu gegebener Zeit erneut beraten. Einzelheiten sind den DS-Nrn. 4466 und 4533 zu entnehmen.

Schulen

- **Schülerzahlenentwicklung**
Die Prognose der Schülerzahlenentwicklung ist auch für 2018 mit gewissen Unsicherheiten verbunden, da verschiedene Entwicklungen, wie die Umsetzung der Inklusion, die Konsequenzen aus der Errichtung von Sekundar- und Gesamtschulen sowie die Zuwanderung von sog. Seiteneinsteigern nur bedingt kalkulierbar sind. Für die kreiseigenen Schulen wird im Planungszeitraum 2018 bis 2021 von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Entwicklung der Schülerzahlen ausgegangen.
- **Schülerfahrkosten:**
Bei den Schülerfahrkosten wird davon ausgegangen, dass die für 2017 bereitgestellten Haushaltsmittel auch im Jahr 2018 ausreichen werden. Größere Veränderungen werden nicht erwartet.
- **Medienentwicklungsplanung:**
Am 06.03.2017 hat der Kreistag die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für die kreiseigenen Schulen beschlossen als Zielvorgabe für die IT-Ausstattung und IT-Wartung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises für die Zeit bis 2022. Die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes soll nach Maßgabe der im Haushaltsplan jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen (siehe auch DS-Nr. 4471).

Der Medienentwicklungsplan sieht u. a. vor, die Haushaltsmittel der Schulen für Anschaffungen, Reparaturen usw. in Höhe von 446.160 € pro Jahr zu erhalten, anhand objektiver Kriterien aber neu zu verteilen. Maßstab ist nun die Größe der Schulen, definiert durch die Zahl der (Vollzeit-) Schüler/innen und Schüler; Schülerinnen und Schüler, die in Teilzeit unterrichtet werden, werden wie $\frac{2}{5}$ Vollzeitschüler/innen gewertet, da sie in der Regel nur an 2 Wochentagen beschult werden. Daneben erhalten Schulen pro Standort eine sog. Infrastrukturpauerschale, denn Schulen mit mehreren Standorten haben objektiv einen höheren Ausstattungs-

bedarf an Hard- und Software als Schulen mit nur einem Standort. Dies erleichtert auch kleineren Schulen die Aufstellung guter Server, die wiederum einen wirtschaftlichen Support ermöglichen. Die Infrastrukturpauschale beträgt bei den Förderschulen 1.550 € und bei den anderen Schulen 2.550 € pro Standort und Jahr. Die darüber hinaus bereitgestellte Pro-Kopf-Pauschale beträgt bei den Berufskollegs 50,55 €, bei den Förderschulen 48,03 € und bei den weiterführenden Schulen 26,93 € pro Jahr.

Die so ermittelten neuen Budgets der einzelnen Schulen werden teilweise im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und teilweise im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt. Die detaillierten Beträge sind bei den Erläuterungen der einzelnen Schulen genannt. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Der IT-Support durch die regio iT bzw. die Fa. Jochheim ist aus diesen Haushaltsmitteln nicht zu finanzieren, da dafür andere Haushaltsmittel, im Haushaltsplan bei den einzelnen Schulen veranschlagt unter TEP 13 „EDV-Support“, zur Verfügung stehen. Mit der regio iT ist hierüber noch für die Zeit ab 2018 zu verhandeln.

In 2017 und 2018 fließen neben den Kreismitteln auch Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in Höhe von rd. 2,0 Mio. € in die EDV-Ausstattung der Schulen, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können:

- Realisierung gigabitfähiger Netze in den Schulgebäuden,
- einheitliche Präsentationsmöglichkeiten in allen Unterrichtsräumen,
- WLAN-Zugang in allen Unterrichtsräumen für mobiles Lernen,
- Verbesserung der Breitbandanbindung der Schulen.

Die Aufwendungen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes sind zentral im Produkt 160 „Schulamt/Schulverwaltung“ veranschlagt, die Landeszuweisung im Produkt 032 „Haushaltsausgleich“.

- **Reduzierung der Überschüsse bei den Schulbudgets:**

Verschiedene Haushaltsansätze der kreiseigenen Schulen werden in sog. Schulbudgets geführt. Dazu gehören z. B. Ansätze für die Beschaffung von Lernmitteln, Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verbrauchsmaterialien, schulische Veranstaltungen und Büromaterialien. Die Schulen können über diese Budgets relativ frei für Belange der Schule verfügen; nicht verbrauchte Haushaltsmittel werden (ganz überwiegend) als Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen. Da das konsumtive Schulbudget der Deckung der laufenden Aufwendungen in den Schulen dient, sind Ansparungen in größerem Umfang jedoch grundsätzlich als systemfremd zu bezeichnen.

Seit einigen Jahren sind bei den Schulbudgets Überschüsse zu verzeichnen, die nicht mehr als unerheblich bezeichnet werden können. Die Gründe für diese Entwicklung sind wahrscheinlich sehr vielfältig und können von Schule zu Schule unterschiedlich sein. Auffallend ist, dass insbesondere bei den großen Schulen die Budgets für Lernmittel nicht ausgeschöpft und teilweise deutlich unterschritten wurden. Appelle der Schulverwaltung, diese Haushaltsreste abzubauen, blieben ohne Wirkung. Bereits im Haushaltsplan 2017 ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden.

Nachdem feststand, dass auch das Jahr 2016 erneut mit einem Überschuss von über 50.000 € gegenüber den Haushaltsansätzen abgeschlossen werden konnte, ist entschieden worden, die Schulbudgets ab 2017 um insgesamt 100.000 € zu kürzen. Die Kürzungen sollen nur die 14 Schulen betreffen, die Anfang 2016 bereits in Trägerschaft des Kreises standen. Die Kürzungen der Schulbudgets wurden teilweise an den aus den korrigierten Daten ermittelten Überschüssen der letzten 3 Jahre, teilweise an den nach 2017 vorgetragenen Haushaltsresten ausgerichtet. Die Kürzungen gelten nicht nur für das Jahr 2017, sondern auf Dauer.

- **Schulsozialarbeit**

Auf Antrag der drei Berufskollegs in Halle (Westf.) und Rheda-Wiedenbrück ist im Jahre 2001 die Schulsozialarbeit an diesen Schulen im Umfang von jeweils einer halben Stelle aufgenommen worden. In den Jahren danach wurde die Schulsozialarbeit an diesen Schulen aufgestockt und sukzessive auch an anderen kreiseigenen Schulen eingeführt. Mittlerweile finanziert der Kreis an fast allen kreiseigenen Schulen Schulsozialarbeit als freiwillige Leistung:

Schule	Stellen Schulsozialarbeit		Ansatz 2018
	Dauerhaft	Befristet	
Kreisgymnasium Halle (W.) *)	0,5 (K)+0,5 (L)	-	48.400 €
P.-A.-Böckstiegel-Gesamtsch.	0,5 (K)+2,0 (L)	-	59.900 €
Reckenberg-Berufskolleg	1,0 (K)	0,8 (K) SJ 17/18+18/19	124.400 €
Ems-Berufskolleg	0,5 (K)	0,2 (K) SJ 17/18+18/19	62.200 €
Berufskolleg Halle (Westf.)	1,0 (K)	0,3 (K) SJ 17/18+18/19	91.600 €
Carl-Miele-Berufskolleg	1,0 (K)	0,3 (K) SJ 17/18+18/19	88.900 €
Reinhard-Mohn-Berufskolleg	0,5 (K)	0,3 (K) SJ 17/18+18/19	44.300 €
Michaelis-Schule	-	-	0 €
Wiesenschule	-	-	0 €
Schule im FiLB	-	-	0 €
Regenbogenschule	-	0,5 (K) SJ 17/18+18/19	31.800 €
Erich Kästner-Schule	0,5 (K)	-	39.200 €
Hundertwasserschule **)	-	-	0 €
Paul-Maar-Schule	0,5 (K)	-	33.500 €
Hermann Hesse-Schule	0,5 (K)	-	31.400 €
Kopernikusschule	0,5 (K)	-	29.400 €
Martinschule	1,0 (K)	-	75.300 €
Mosaikschule ***)	2,0 (K)	-	ca. 150.000 €
Summen über alle Schulen	10,0 (K)+2,5(L)	2,5 (K) SJ 17/18+18/19	ca. 910.300 €

K = „Stelle“ des Kreises, in der Regel besetzt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kooperationspartnern

L = „Stelle“ des Landes, in der Regel ebenfalls besetzt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kooperationspartnern des Kreises, jedoch refinanziert durch das Land NRW

*) Die Kosten für die Landesstelle werden derzeit noch vom Kreis Gütersloh getragen.

**) Eine gesonderte Schulsozialarbeit ist wegen der Organisation des offenen Ganztages nicht erforderlich.

***) Eine Stelle Schulsozialarbeit wird durch eine Kreisbedienstete abgedeckt.

Die Übersicht zeigt, dass mittlerweile nur an den 3 Förderschulen für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung noch keine Schulsozialarbeit eingerichtet wurde. Von 2 Schulen liegen jedoch Anträge auf Einrichtung von Schulsozialarbeit vor, die derzeit geprüft werden. Parallel wird die Situation bei anderen Schulträgern in OWL und im angrenzenden Kreis Warendorf erhoben, bevor die Anträge den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	160	Schulamt/Schulverwaltung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Dieter Brinkemper	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen - Mitwirkung an entwicklungsrelevanten Entscheidungsprozessen zur zentralen Steuerung der kreiseigenen Schulen - Verwaltungsleistungen als Service für die kreiseigenen Schulen (neben den Leistungen der Querschnittsabteilungen im Dezernat 1) 		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Schulaufsichtsbehörden und Schulträger, Leitungen und Lehrer der Grund-, Haupt- und Förderschulen, Schüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte - Schulleitungen, Schüler/-innen der kreiseigenen Schulen sowie deren Erziehungsberechtigte - Städte und Gemeinden des Kreises als Schulträger 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bestmögliche Unterrichtung der Schüler/-innen durch optimalen Einsatz des vorhandenen Lehrpersonals - Schaffung der räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zum Betrieb der kreiseigenen Schulen 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
K160-01 - Anzahl der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	78	76	70
K160-02 - Anzahl der Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	56	56	56
K160-03 - Anzahl der Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	11	9	3
K160-04 - Anzahl der Förderschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	11	11	11
K160-05 - Anzahl der Schüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	16.577	nicht bekannt	16183
K160-06 - Anzahl der Grundschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	13.832	nicht bekannt	13.688
K160-07 - Anzahl der Hauptschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	1.420	nicht bekannt	1.184
K160-08 - Anzahl der Förderschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	1.325	nicht bekannt	1.311
K160-09 - Anzahl der Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	14	18	18
K160-10 - Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	2	2	2
K160-11 - Anzahl der Berufskollegs in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	5	5	5
K160-12 - Anzahl der Förderschulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	7	11	11
K160-13 - Anzahl der Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses	5	5	5
Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung			
K160-14 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im ÖPNV an Schulen in Kreisträgerschaft	2.723	3.021	ca. 3.000

Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	160	Schulamt/Schulverwaltung	
K160-15 - Kosten p. a. je Schüler/-in im ÖPNV an kreiseigenen Schulen außerhalb der Berufskollegs (in €)	710,27	749,35	ca. 750
K160-16 - Kosten p. a. je Schüler/-in im ÖPNV an den kreiseigenen Berufskollegs (in €)	752,50	742,01	ca. 742
K160-17 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft	865	896	ca. 900
K160-18 - Kosten p. a. je Schüler/-in im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft (in €)	2.655,04	3.352,91	ca. 3.350
K160-19 - Anzahl der Anträge von Schülern/-innen an kreiseigenen Schulen auf Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw.	899	1.000	ca. 1.000
K160-20 - Kosten p. a. je Schüler/-in an kreiseigenen Schulen mit Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw. (in €)	157,09	170,00	ca. 170

Teilergebnisplan 160 Schulamt/Schulverwaltung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.280,79	-13.120,00	-15.220,00	-15.220,00	-15.220,00	-15.220,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-48,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-17.506,33	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	27.888,74					
10	= Ordentliche Erträge	-4.946,38	-29.120,00	-31.220,00	-31.220,00	-31.220,00	-31.220,00
11	- Personalaufwendungen	614.957,23	676.653,00	691.307,00	705.133,00	719.234,00	733.619,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	47.569,19	16.612,00	16.613,00	16.613,00	16.613,00	16.613,00
	a) Medienentwicklungsplan		4.340,00	4.340,00	4.340,00	4.340,00	4.340,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.371,41	7.280,00	7.280,00	7.280,00	7.280,00	7.280,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	191.332,76	215.987,00	215.987,00	215.987,00	140.987,00	35.987,00
	a) Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	155.294,78	180.000,00	180.000,00	180.000,00	105.000,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	858.230,59	916.532,00	931.187,00	945.013,00	884.114,00	793.499,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	853.284,21	887.412,00	899.967,00	913.793,00	852.894,00	762.279,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	853.284,21	887.412,00	899.967,00	913.793,00	852.894,00	762.279,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	5,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	5,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	853.289,21	887.412,00	899.967,00	913.793,00	852.894,00	762.279,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	294.967,64	267.706,00	273.274,00	273.797,00	276.268,00	280.727,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.569,00	3.647,00	4.029,00	4.232,00	4.435,00	4.638,00
	b) Verrechnung IT-System	9.017,86	10.720,00	10.623,00	10.623,00	10.623,00	10.623,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	239.455,00	191.159,00	194.842,00	194.842,00	196.790,00	200.726,00
	d) Verrechnung Raumkosten	42.925,78	62.180,00	63.780,00	64.100,00	64.420,00	64.740,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.148.256,85	1.155.118,00	1.173.241,00	1.187.590,00	1.129.162,00	1.043.006,00

Teilfinanzplan 160 Schulamt/Schulverwaltung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-1.491.559,00	-950.000,00			
113	Summe der investiven Auszahlungen		-1.491.559,00	-950.000,00			
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-1.491.559,00	-950.000,00			
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-1.491.559,00	-950.000,00			
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						
Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
31160001 Landesprogramm "Gute Schule 2020"	0,00	-1.491.559,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.491.559,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31160777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	0,00	0,00	-950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K160-03 Anzahl der Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes

Die Anzahl der Hauptschulen geht sukzessive zurück. Durch die Neubildung von Gesamtschulen werden die Hauptschulen auslaufend aufgelöst und in den nächsten Jahren geschlossen.

K160-04 Anzahl der Förderschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes

Seit dem Schuljahr 2016/17 stehen alle 11 Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Gütersloh.

K160-14 bis K160-20 Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung

Die Berechnung der Schülerbeförderungskosten und der damit verbundenen Kennzahlen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die größtenteils schwer zu kalkulieren sind. Nach den vorliegenden Informationen wird für die kommenden Jahre mit im Wesentlichen gleichbleibenden Schülerzahlen und Kosten gerechnet.

Im Schülerspezialverkehr ist seit der Verabschiedung des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG) darauf zu achten, dass die Unternehmen den gesetzlich festgelegten Mindestlohn zahlen. Dadurch haben sich in den letzten Jahren die Kosten teilweise deutlich erhöht. Das Land NRW hatte zugesichert, die Mehraufwendungen der Schulträger auszugleichen. Mittlerweile haben sich die kommunalen Spitzenverbände und das Land NRW darauf geeinigt, dass ein Kostenausgleich für die Jahre 2013 und 2014 gezahlt wird. Für das Jahr 2012 erfolgt eine anteilige Zahlung. Dem Kreis Gütersloh sind daraufhin im Februar 2017 für alle Bereiche, die durch das TVgG betroffen sind, 131.232 € zugeflossen, vereinnahmt im Produkt 129 "Zentrale Dienste Bauen, Denkmal, Submissionen".

2. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Seit 2007 wird landesweit durch die Schulämter das sog. Sprachstandfeststellungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren wurde 2015 geändert. Die Schulämter prüfen nun den Sprachstand nur noch bei den Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen bzw. dort nachweislich sprachlich nicht gefördert werden können, z. B. weil Eltern der Erstellung von Bildungsdokumentationen nicht zustimmen. Sie haben dazu jährlich zu ermitteln, welche der bei den Einwohnermeldeämtern erfassten Kinder bereits in Kindertagesstätten gefördert werden und welche nicht. Zur Kompensation des damit verbundenen Aufwandes erfolgte in 2016 eine Kostenerstattung von rd. 15.200 €. Es wird davon ausgegangen, dass eine ähnliche Erstattung auch in den Folgejahren gezahlt wird.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Bußgelder für Schulversäumnisse werden seit Jahren nicht mehr dem Landeshaushalt, sondern dem Kreishaushalt zugeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vergangenen Jahre werden etwa 16.000 € pro Jahr erwartet.

Bestandsveränderungen (TEP 9)

Ausgewiesen wird die Veränderung im Bestand des Girokontos, über das die Eigenanteile zu den Schülerfahrkosten abgewickelt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Medienentwicklungsplan (TEP 13a)

Die Kosten für Wartung und Support sind ab 2011 bei den einzelnen Schulen veranschlagt. Unter dem Produkt 160 befindet sich nur noch ein Restbetrag für Aufwendungen, der vorab keiner Schule zugeordnet werden kann. Im Rahmen eines dialogischen Prozesses wurde der im Jahr 2006 erstellte Medienentwicklungsplan in 2016 fortgeschrieben. Die Finanzierung erfolgte durch Einsparungen aus den vergangenen Jahren.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Eigenanteil Kolping-Berufskolleg (TEP 16a)

Das Kolping-Berufskolleg in Gütersloh beschult Schüler/-innen mit einem besonderen oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Für alle diese Schülerinnen und Schüler ist der Kreis Gütersloh verpflichteter Schulträger. Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 entschieden, dass der Kreis Gütersloh die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140.000 € pro Jahr übernimmt, sowie zusätzlich die Kosten für den Deutschunterricht für junge Menschen mit Migrationshintergrund und sehr geringen Deutschkenntnissen in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr. Der Kreisausschuss hat am 21.11.2016 entschieden, dass der Vertrag bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 verlängert wird (s. DS-Nr. 4410). Die Zahlungen erfolgen nachträglich, so dass im Jahr 2020 die letzte Zahlung fällig wird. Über eine finanzielle Unterstützung des Kolping-Berufskollegs über das Schuljahr 2018/19 hinaus, ist ein entsprechender politischer Beschluss zu fassen.

3. Teilfinanzplan

Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung

Kreis Gütersloh

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Das Land NRW und die NRW Bank haben das Programm "Gute Schule 2020" zur Unterstützung der kommunalen Schulinfrastruktur aufgelegt. Aus dem Programm darf der Kreis Gütersloh bis zum Jahr 2020 jährlich bis zu 1.491.559 € abrufen. Die Einnahmen werden zentral in der Abteilung Finanzen eingeplant, die Ausgaben hingegen bei den Abteilungen, in denen die Mittel eingesetzt werden sollen. Zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes wurden daher für die Jahre 2017 und 2018 Mittel in der Abteilung Bildung vorgesehen.

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Markus Spindler	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Kreisgymnasium Halle (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Kreisgymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 162-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	818 inkl.34Flü.	842 inkl.30Flü.	877 inkl.30Flü.
K 162-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 9 einschl.)	512	516	553
K 162-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	306	326	324
K 162-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 162-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	20 inkl.2i.Fk.	19 inkl.2i.Fk.	20 inkl.2i.Fk.
K 162-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	17	17	17
K 162-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	26	27	28
K 162-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	31	31	31
K 162-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	20	20	20
K 162-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	118 %	112 %	118 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 162-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5 (K)	1 (K)	0,5 (K)+0,5 (L)
K 162-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.636	842	877
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 162-13 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 6,8)	10,2		
K 162-14 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 162-15 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	2.760	2.760	2.760
K 162-16 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	225	225	225

Teilergebnisplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-177.309,24	-180.490,00	-335.010,00	-290.010,00	-182.010,00	-182.010,00
03	+ Sonstige Transfererträge			-36.000,00	-220.000,00	-50.000,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-177.309,24	-180.490,00	-371.010,00	-510.010,00	-232.010,00	-182.010,00
11	- Personalaufwendungen	156.711,09	156.862,00	160.257,00	163.463,00	166.733,00	170.068,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	533.022,59	500.310,00	671.454,00	789.154,00	513.154,00	512.454,00
	a) Schülerfahrkosten	222.827,50	228.200,00	228.200,00	235.000,00	242.100,00	249.400,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	176.917,60	125.000,00	296.000,00	405.000,00	120.000,00	110.000,00
	c) EDV-Support	12.231,19	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	298.007,05	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.512,40	79.100,00	75.856,00	77.656,00	79.556,00	81.456,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	25.568,18	63.800,00	61.000,00	62.800,00	64.700,00	66.600,00
	b) Mieten und Pachten						
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.024.253,13	1.036.162,00	1.207.457,00	1.330.163,00	1.059.333,00	1.063.868,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	846.943,89	855.672,00	836.447,00	820.153,00	827.323,00	881.858,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	846.943,89	855.672,00	836.447,00	820.153,00	827.323,00	881.858,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	21,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	21,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	846.964,89	855.672,00	836.447,00	820.153,00	827.323,00	881.858,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	388.501,09	405.388,00	418.784,00	420.837,00	422.890,00	424.943,00
	a) Verrechnung Versicherungen	45.532,00	48.928,00	53.174,00	53.377,00	53.580,00	53.783,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	342.969,09	356.460,00	365.610,00	367.460,00	369.310,00	371.160,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.235.465,98	1.261.060,00	1.255.231,00	1.240.990,00	1.250.213,00	1.306.801,00

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2018 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2018 zugrunde gelegt. Die Finanzierung des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K-162-11 Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen

s. Erläuterungen zu TEP 16a)

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Am Kreisgymnasium Halle (Westf.) wird seit Anfang 2009 ein freiwilliges Ganztagsangebot vorgehalten. Die Kosten des Angebotes betragen im Jahr 2018 ca. 48.000 €. Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden im Jahr 2018 aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" Mittel in Höhe von ca. 26.000 € erwartet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 entschieden, dass das Ganztagsangebot bis auf Weiteres fortgeführt wird (s. DS-Nr. 3354) und Elternbeiträge nicht erhoben werden (DS-Nr. 3358/1).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die Änderung der Schülerfahrkostenverordnung hat beim Kreisgymnasium Halle (Westf.) steigende Schülerfahrkosten verursacht. Die entstehenden Mehraufwendungen werden durch entsprechende Ausgleichszahlungen des Landes NRW (unter TEP 2, ab 2017 13.689 €) aufgefangen.

Daneben werden unter TEP 2 rd. 142.000 € aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Auf dieser Position wird u. a. die finanzielle Beteiligung an der Betreuung der Biblio-/Mediothek des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) abgebildet.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2018 wie bereits in 2017 auf 228.200 € geschätzt. Es ist mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3% zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Haushaltsjahr 2018 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 296.000 € vorgesehen.

Ein Schwerpunkt bildet im Jahr 2018 die energetische Sanierung der Lüftungsanlagen in der Aula und in der Sporthalle mit 170.000 €. Es ist geplant, für diese Sanierung Bundesfördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) zu beantragen. Die entsprechende 90-prozentige Zuwendung ist unter TEP 02 u. a. als Einnahme veranschlagt.

Mit Unterstützung von Kreditmitteln aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" des Landes NRW soll mit der Sanierung der Deckenstrahlheizung in der Aula und im Hauptgebäude begonnen werden. 36.000 € sind hierfür veranschlagt.

Für die energetische Sanierung von Klassenraumbelichtungen einschließlich der Deckenverkleidungen sollen 40.000 € eingesetzt werden. 30.000 € sind für die Sanierung der WC-Anlagen im Oberstufentrakt vorgesehen.

Für sonstige Sanierungen in den Klassenräumen verbleiben 20.000 €.

In den Folgejahren stehen in der mittelfristigen Finanzplanung weitere Sanierungen auf dem Programm.

So bildet ein Schwerpunkt die Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage einschließlich Warmwasserspeicher und der entsprechenden technischen Gebäudeausstattung. Die im Jahr 2018 begonnene Sanierung der Deckenstrahlheizung im Hauptgebäude und in der Aula soll weiter fortgesetzt werden. Für diese beiden Sanierungsmaßnahmen sollen Fördermittel aus dem kreditbasierenden Förderprogramm "Gute Schule 2020" des Landes NRW verwendet werden.

Im Folgejahr soll ebenfalls die energetische Sanierung der Lüftungsanlagen in der Aula sowie in der Sporthalle fortgesetzt und auch zum Abschluss gebracht werden. Hierfür sollen wiederum Fördermittel aus dem KInvFG II beantragt werden.

Die entsprechende Zuwendung ist u. a. als Einnahme im TEP 02 abgebildet.

Für die kontinuierliche Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen entsprechend dem Brandschutzkonzept sind ebenfalls Haushaltsmittel eingeplant. Es ist geplant, abschnittsweise mit der Sanierung der Schmutzwasserleitungen zu starten. Schließlich soll die in den Vorjahren begonnene energetische Sanierung der Klassenraumbelichtung einschließlich der Deckenverkleidungen fortgeführt werden.

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

- EDV-Support (TEP 13c)

Das Kreisgymnasium Halle (Westf.) nimmt den Support der EDV-Systeme der Schule bisher in eigener Regie wahr. Es wird pro Jahr ein Pauschalbetrag von 12.000 € bereitgestellt, damit die Schule bei Bedarf externe Unterstützung einkaufen kann.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 17.11.2014 beschlossen, am Kreisgymnasium Halle (Westf.) zum Schuljahr 2015/16 eine ½ Stelle Schulsozialarbeit einzurichten. Der Auftrag stand unter dem Vorbehalt, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen zeitgleich an den Kosten im Umfang einer ½ Stelle beteiligt. Im März 2015 teilte die Bezirksregierung jedoch mit, dass das Kreisgymnasium Halle (Westf.) rechnerisch leicht überbesetzt sei und deshalb für die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters zum kommenden Schuljahr keine freie und besetzbare Stelle zur Verfügung stehen würde. Nach interner Abstimmung mit den politischen Gremien ist entschieden worden, trotzdem bereits ab dem Schuljahr 2015/2016 Schulsozialarbeit im Umfang einer ½ Stelle einzurichten. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers.

Anfang 2016 hat der Schulleiter mitteilen müssen, dass auch zum Sommer 2016 mit keiner Stellenzuweisung seitens des Landes zu rechnen sei, da die Gymnasien im Regierungsbezirk Detmold derzeit überbesetzt seien. Er beantragte zugleich, die vom Kreis zur Verfügung gestellte ½ Stelle vorübergehend auf eine ganze Stelle aufzustocken. Diese zusätzliche Aufstockung solle enden, sobald die Bezirksregierung die zweite ½ Stelle finanzieren kann. Der Kreisausschuss hat am 21.11.2016 entschieden, dass der Kreis Gütersloh eine weitere halbe Stelle Schulsozialarbeit einrichtet und diese solange finanziert bis das Land die Kosten übernimmt, längstens aber bis zum 31.07.2018. Die Kosten liegen in 2018 maximal bei etwa 48.400 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält das Kreisgymnasium Halle (Westf.) im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 24.583 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 13.744 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 10.839 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Nähere Informationen zum Medienentwicklungsplan sind den Generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 3.1 Bildung zu entnehmen.

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Ursula Husemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule mit den beiden Standorten in Borgholzhausen und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Errichtungserlass des Kultusministeriums vom 04.04.1995 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 163-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	1.456	1.506	1.450
K 163-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 10 einschl.)	1.191	1.170	1.171
K 163-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	265	336	279
K 163-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten	37		
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 163-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	43	43	43
K 163-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	43	43	43
K 163-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	28	27	27
K 163-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	30	30	30
K 163-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	23	22	23
K 163-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 163-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5(K) + 2,0(L)	0,5(K) + 2,0(L)	0,5(K) + 2,0(L)
K 163-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	582	602	580
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 163-13 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 6,8)	8,4		
K 163-14 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 163-15 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	4.250	4.250	4.250

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

K 163-16 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	3.100	3.100	3.100
---	-------	-------	-------

Teilergebnisplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-325.542,11	-504.740,00	-358.417,00	-537.940,00	-380.440,00	-434.440,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.890,29					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-327.432,40	-504.740,00	-358.417,00	-537.940,00	-380.440,00	-434.440,00
11	- Personalaufwendungen	426.673,67	454.436,00	464.271,00	473.556,00	483.026,00	492.687,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	1.155.489,79	1.399.308,00	1.158.111,00	1.435.481,00	1.222.081,00	1.378.581,00
	a) Schülerfahrkosten	652.511,35	714.800,00	714.800,00	736.200,00	758.300,00	781.100,00
	b) Zuschuss Mensaverein	52.512,88	49.300,00	49.900,00	51.400,00	52.900,00	54.600,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	201.910,90	316.000,00	130.530,00	385.000,00	148.000,00	280.000,00
	d) EDV-Support	35.429,92	42.635,00	42.635,00	42.635,00	42.635,00	42.635,00
	e) Parkplatz		65.000,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	593.695,46	585.950,00	585.950,00	585.950,00	585.950,00	585.950,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	105.314,92	153.580,00	150.680,00	152.830,00	157.980,00	160.230,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	23.909,45	63.000,00	59.900,00	61.800,00	63.700,00	65.700,00
	b) Mieten und Pachten	40.038,43	44.000,00	44.000,00	44.000,00	47.000,00	47.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.281.173,84	2.593.274,00	2.359.012,00	2.647.817,00	2.449.037,00	2.617.448,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.953.741,44	2.088.534,00	2.000.595,00	2.109.877,00	2.068.597,00	2.183.008,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.953.741,44	2.088.534,00	2.000.595,00	2.109.877,00	2.068.597,00	2.183.008,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	54,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	54,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.953.795,44	2.088.534,00	2.000.595,00	2.109.877,00	2.068.597,00	2.183.008,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	885.905,04	792.257,00	812.332,00	816.165,00	819.998,00	823.831,00
	a) Verrechnung Versicherungen	86.612,00	93.067,00	95.202,00	95.405,00	95.608,00	95.811,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	799.293,04	699.190,00	717.130,00	720.760,00	724.390,00	728.020,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.839.700,48	2.880.791,00	2.812.927,00	2.926.042,00	2.888.595,00	3.006.839,00

Teilfinanzplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.500,00					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-64.405,83	-64.584,00	-57.421,00	-57.421,00	-57.421,00	-57.421,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-65.905,83	-64.584,00	-57.421,00	-57.421,00	-57.421,00	-57.421,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-65.905,83	-64.584,00	-57.421,00	-57.421,00	-57.421,00	-57.421,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-65.905,83	-64.584,00	-57.421,00	-57.421,00	-57.421,00	-57.421,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
31163005 Neuanschaffungen (Pauschale) PAB	-27.030,31	-18.530,00	-17.880,00	0,00	-17.880,00	-17.880,00	-17.880,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-27.030,31	-18.530,00	-17.880,00	0,00	-17.880,00	-17.880,00	-17.880,00
31163007 Neuanschaffungen (Sondermittel) PAB	-27.580,46	-20.000,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-26.080,46	-20.000,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
31163011 Beschaffung Hard- und Software PAB	-11.295,06	-26.054,00	-19.541,00	0,00	-19.541,00	-19.541,00	-19.541,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-11.295,06	-26.054,00	-19.541,00	0,00	-19.541,00	-19.541,00	-19.541,00

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2018 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2018 zugrunde gelegt. Die Finanzierung der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K163-06 Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I

Zum Schuljahr 2014/2015 wurden nicht 7, sondern mit Genehmigung der Bezirksregierung Detmold einmalig 8 Eingangsklassen gebildet. Um alle Schüler/-innen unterbringen zu können wurde ein Containergebäude aufgestellt.

K163-11 Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen

s. Erläuterungen zu TEP 16a)

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Hier wird im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten veranschlagt. Daneben werden auf dieser Position Einnahmen aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" abgebildet. Im Rahmen des Landesprogramms "Geld oder Stelle" erhält die Gesamtschule Mittel für den Einkauf von Ganztagsangeboten (s. TEP 13). Einnahmen und Ausgaben sind deckungsgleich.

Auch der Landesanteil an einer Stelle Schulsozialarbeit wird unter dieser Position veranschlagt (s. TEP 16a).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Auf dieser Position befinden sich u. a. die Ausgaben des Programms "Geld oder Stelle" (s. TEP 2).

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2018 wie bereits in 2017 auf 714.800 € geschätzt. In den Folgejahren ist mit einem Kostenanstieg von rd. 3% zu rechnen.

- Zuschuss Mensaverein (TEP 13b)

Seit dem Schuljahr 2010/2011 organisiert der Mensaverein die Mittagsverpflegung. Der Kreis Gütersloh unterstützt das Essen der Gesamtschüler/-innen mit einem jährlichen Zuschuss von 17.000 €. Zusätzlich erhält der Mensaverein einen Personalkostenzuschuss, wenn ausgeschiedene, kreiseigene Mitarbeiter/-innen durch den Mensaverein ersetzt werden (s. Erläuterungen zu TEP 11).

Im Ergebnis 2016 sind neben dem Zuschuss an den Mensaverein i. H. v. 47.772 € versehentlich auch die Kosten für die Krankheitsvertretung der kreiseigenen Küchenkraft i. H. v. 4.740,88 € enthalten.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Diese Position zeigt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen für die beiden Standorte Borgholzhausen und Werther (Westf.).

Diese betragen im Jahr 2018 insgesamt 130.530 €.

Zunächst ist geplant, die Fenster- und Türanlagen an der Sporthalle am Standort in Borgholzhausen für rund 10.000 € zu sanieren.

Ferner sind am Standort in Borgholzhausen energetische Decken- und Leuchtensanierungen vorgesehen. Angesetzt sind hierfür 35.000 €.

Für diese Maßnahme ist beabsichtigt, ebenfalls eine Bundesförderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) zu beantragen. Die 90-prozentige Zuwendung ist u. a. als Einnahme im TEP 02 ausgewiesen.

Für brandschutztechnische Maßnahmen entsprechend dem Brandschutzkonzept sind 20.000 € angesetzt.

Am Standort in Werther (Westf.) stehen für das Haushaltsjahr 2018 die Betonsanierung und der Anstrich der Außenfassade des alten Hauptgebäudes für 55.000 € auf dem Programm. Ferner sollen ebenfalls Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für die stetige Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen entsprechend dem Brandschutzkonzept bereitgehalten werden.

In den Folgejahren sind für den Standort in Borgholzhausen die Fortsetzung der energetischen Decken- und Leuchtensanierung vorgesehen. Auch die Erneuerung der Unterverteilungen der elektroakustischen Anlage steht auf dem Programm.

Für diese beiden Maßnahmen ist ebenfalls die Beantragung von Bundesfördermitteln aus dem KInvFG II vorgesehen, deren Einnahmen u. a. auch im TEP 02 ausgewiesen sind.

Weitere Haushaltsmittel werden für die Fortsetzung der Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahmen benötigt.

Die mittelfristige Finanzplanung für den Standort Borgholzhausen schließt mit der teilweisen Sanierung der Außenfassade sowie kleineren Dachsanierungsarbeiten ab.

Am Standort in Werther (Westf.) bildet die Sanierung der Lüftungsanlage in der Sporthalle einschließlich der Wärmerückgewinnung und Steuerung in den Folgejahren die größte Einzelposition. Für diese Maßnahme sollen ebenfalls die Bundesfördermittel aus dem KInvFG II in Anspruch genommen werden. Im TEP 02 ist u. a. auch dafür die 90-prozentige Förderung als Einnahme veranschlagt.

Die Sanierung der WC-Anlagen und Duschen hat ebenso wie die Sanierung von Decken und Beleuchtungen Aufnahme in die

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre gefunden.

Es ist ferner geplant, für die Sanierung der Türanlagen im Hauptgebäude Haushaltsmittel bereitzuhalten.

Schließlich sieht die mittelfristige Finanzplanung für den Standort Werther (Westf.) für die Folgejahre noch Haushaltsmittel für die weitere Umsetzung von brandschutztechnischen Maßnahmen vor.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Parkplatz (TEP 13 e)

Für die Erweiterung der Parkplätze am Standort Borgholzhausen der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule wurden 2017 insgesamt 65.000 € bereitgestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Im Jahr 2015 ist für die Oberstufe am Standort in Borgholzhausen ein zusätzlicher Container angemietet worden, so dass nun zwei Containeranlagen genutzt werden. Die jährlichen Mietkosten belaufen sich auf 44.000 €.

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Zum Schuljahr 2016/17 wurde an der P.A.B.-Gesamtschule eine weitere Stelle Schulsozialarbeit, zu den bereits vom Land zur Verfügung gestellten 1,5 Stellen, eingerichtet. Von dieser zusätzlichen Stelle trägt das Land die Kosten einer halben Stelle. Die entsprechenden Einnahmen sind unter TEP 2 veranschlagt.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 44.317 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 24.776 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 19.541 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Nähere Informationen zum Medienentwicklungsplan sind den Generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 3.1 Bildung zu entnehmen.

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Elke Brost	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reckenberg-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 164-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	2.158	2.084	2.148
K 164-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.334	1.297	1.362
K 164-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.374	1.312	1.310
K 164-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	784	772	838
K 164-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 164-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	102	92	102
K 164-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	63	57	64
K 164-08 - Anzahl der Klassenräume	46	46	46
K 164-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	21	23	21
K 164-10 - Maximale Klassenstärke	33	32	33
K 164-11 - Minimale Klassenstärke	7	10	7
K 164-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k. A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 164-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,8
K 164-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2.158	2.084	1.193
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 164-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	13,2		
K 164-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 164-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.200	5.200	5.200

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

K 164-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	420	420	420
---	-----	-----	-----

Teilergebnisplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-222.654,01	-470.650,00	-1.061.050,00	-313.150,00	-263.650,00	-326.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge			-50.000,00	-425.000,00	-710.000,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.600,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
	a) Erlöse Kantinenbetrieb	-2.600,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-71.538,83	-45.000,00	-46.000,00	-46.000,00	-46.000,00	-46.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-50.694,91	-45.000,00	-46.000,00	-46.000,00	-46.000,00	-46.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-96,00					
10	= Ordentliche Erträge	-296.888,84	-518.050,00	-1.159.450,00	-786.550,00	-1.022.050,00	-375.050,00
11	- Personalaufwendungen	246.097,96	273.306,00	279.221,00	284.805,00	290.502,00	296.312,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon	733.819,90	1.209.216,00	1.757.856,00	1.414.456,00	1.753.856,00	1.134.656,00
	a) Schülerfahrkosten	360.352,00	402.400,00	402.400,00	414.500,00	426.900,00	439.700,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	200.718,99	555.000,00	1.108.500,00	753.000,00	1.080.000,00	448.000,00
	c) EDV-Support	42.501,60	38.436,00	38.436,00	38.436,00	38.436,00	38.436,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	447.686,56	460.940,00	460.940,00	460.940,00	460.940,00	460.940,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.080,80	113.300,00	94.530,00	84.630,00	68.930,00	70.330,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	64.659,24	91.370,00	72.600,00	62.700,00	47.000,00	48.400,00
	b) Mieten und Pachten						
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.530.685,22	2.056.762,00	2.592.547,00	2.244.831,00	2.574.228,00	1.962.238,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.233.796,38	1.538.712,00	1.433.097,00	1.458.281,00	1.552.178,00	1.587.188,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.233.796,38	1.538.712,00	1.433.097,00	1.458.281,00	1.552.178,00	1.587.188,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	32,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	32,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.233.828,38	1.538.712,00	1.433.097,00	1.458.281,00	1.552.178,00	1.587.188,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	559.204,46	458.374,00	468.679,00	470.792,00	472.915,00	475.038,00
	a) Verrechnung Versicherungen	76.814,00	89.604,00	90.439,00	90.642,00	90.845,00	91.048,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	482.390,46	368.770,00	378.240,00	380.150,00	382.070,00	383.990,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.793.032,84	1.997.086,00	1.901.776,00	1.929.073,00	2.025.093,00	2.062.226,00

Teilfinanzplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-133.946,17	-106.542,00	-97.006,00	-97.006,00	-97.006,00	-97.006,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-133.946,17	-106.542,00	-97.006,00	-97.006,00	-97.006,00	-97.006,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-133.946,17	-106.542,00	-97.006,00	-97.006,00	-97.006,00	-97.006,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-133.946,17	-106.542,00	-97.006,00	-97.006,00	-97.006,00	-97.006,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
31164005 Neuanschaffungen (Pauschale) Reckenberg BK	0,00	-19.800,00	-20.550,00	0,00	-20.550,00	-20.550,00	-20.550,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-19.800,00	-20.550,00	0,00	-20.550,00	-20.550,00	-20.550,00
31164007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Reckenberg BK	-75.330,74	-45.600,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00	-45.600,00	-45.600,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-75.330,74	-45.600,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00	-45.600,00	-45.600,00
31164009 Beschaffung Hard- und Software Reckenberg BK	-58.615,43	-41.142,00	-30.856,00	0,00	-30.856,00	-30.856,00	-30.856,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-58.615,43	-41.142,00	-30.856,00	0,00	-30.856,00	-30.856,00	-30.856,00

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2018 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2018 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K164-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reckenberg-Berufskolleg ist festzustellen, dass die Räume ausreichen, eine gute Beschulung sicher zu stellen.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Es wird auf die Erläuterungen zu den Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b) verwiesen. Darüber hinaus sind unter dieser Position rd. 200.000 € aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Es wird für 2018 mit Einnahmen von 46.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2018 wie bereits in 2017 auf 402.400 € geschätzt. Es ist mit jährlichen Kostensteigerungen von rd. 3 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Diese Position zeigt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an der Schule. Im Jahr 2018 sind Sanierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1.108.500 € eingeplant. Schwerpunkt der Sanierungsmaßnahmen stellt die Sanierung der Lüftungsanlagen für 446.000 € dar. Für diese und weitere energetische Sanierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Schulen in den Jahren 2016 bis einschließlich 2018 hat der Kreis Gütersloh Bundesfördergelder im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG I) beantragt. Die Förderquote beträgt 90 %. Die entsprechenden Einnahmen sind u. a. im TEP 02 ausgewiesen.

Eine weitere größere Einzelposition stellt die brandschutztechnische Ertüchtigung der Hausmeisterloge im Schulgebäude dar.

Es wird mit Kosten in Höhe 400.000 € gerechnet. Im Haushaltsjahr 2018 ist geplant, mit der Umrüstung von der "klassischen Nullung" auf FI-Schutz zu starten. 65.000 € sind dafür eingeplant. Die Planungen sehen weiter vor, mit der Sanierung der Außenentwässerung zu beginnen. 45.000 € sind hierfür eingeplant. Es ist ebenfalls beabsichtigt, für die drei letztgenannten Maßnahmen Bundesförderungen, allerdings nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II), zu beantragen. Die 90-prozentige Förderung ist u. a. auch als Einnahme im TEP 02 ausgewiesen.

Des Weiteren soll mit der Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung im gesamten Schulgebäude begonnen werden. Für einen ersten Schritt sind für das Haushaltsjahr 2018 50.000 € eingeplant. Hierfür sollen die kreditbasierende Förderung des Programms

"NRW.BANK.Gute Schule

2020" der NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Es ist ebenfalls beabsichtigt, die Sicherheitsbeleuchtung auch in der Sporthalle zu erneuern. Kalkuliert sind hierfür 35.000 €.

Für die Sanierung der Be- und Entlüftung des Batterieraumes in der Sporthalle sind 55.000 € eingeplant.

Schließlich stehen in der Planung für das Jahr 2018 insgesamt 12.500 € für die Malerarbeiten und den Austausch von Außentüren am Werkstatttrakt.

In den Folgejahren sind in der mittelfristigen Finanzplanung mit Unterstützung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II des Bundes die Fortsetzung der Umrüstung von der "klassischen Nullung" auf FI-Schutz sowie die Fortsetzung der

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Sanierung der Außenentwässerung geplant. Die Fördermöglichkeit soll auch für die abschnittsweise Sanierung von Fensteranlagen und für Sanierungen der Gebäudeleittechnik genutzt werden.

Die entsprechenden 90-prozentigen Förderungen sind jeweils als Einnahme u. a. jeweils im TEP 02 veranschlagt.

Die bereits im Jahr 2018 begonnene Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung soll in den Folgejahren fortgesetzt und zum Abschluss gebracht werden. Die Hausmeisterloge in der Sporthalle ist entsprechend den brandschutzrechtlichen Vorschriften anzupassen. Es ist geplant, vorhandene Räume zu einem naturwissenschaftlichen Zentrum herzurichten. Außerdem steht die Sanierung des Hallenbodens in der Sporthalle auf dem Programm. Für diese vier beschriebenen Maßnahmen soll die kreditbasierende Förderung des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" genutzt werden.

Weitere Haushaltsmittel sollen für die Umsetzung der Brandschutzkonzepte sowohl im Schulgebäude als auch in der Sporthalle bereitgehalten werden. Teilweise sollen auch Außentüren im Schulgebäude und in der Sporthalle ausgetauscht werden.

Ferner steht in den Folgejahren die teilweise Erneuerung der Schließanlage sowie die schrittweise Erneuerung der Abflussrinnen auf dem Parkplatz und dem Schulhof auf dem Programm. In der Sporthalle ist der Austausch von Innentüren vorgesehen.

Nach und nach soll der Austausch der Holzpalisaden durch Betonpalisaden des Grenzwalls auf der Seite der Anwohner erfolgen.

In die mittelfristige Finanzplanung ist die Erneuerung der Laufbahn der Sporthalle einschließlich der Sanierung der angrenzenden Weitsprunganlage aufgenommen werden.

Ferner ist die Erneuerung der Windwächteranlage für den Sonnenschutz in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden.

Letztlich ist geplant, in Abschnitten in den Folgejahren in einigen Klassenräumen die Beleuchtung, die Decken sowie die Bodenbeläge zu erneuern sowie Anstricharbeiten vorzunehmen.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Reckenberg-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Reckenberg-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nr. 4497). Auf das Reckenberg-Berufskolleg entfallen 0,8 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Reckenberg-Berufskolleg in 2018 bei rd. 124.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält das Reckenberg-Berufskolleg im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 69.982 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 39.126 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 30.856 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Nähere Informationen zum Medienentwicklungsplan sind den Generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 3.1 Bildung zu entnehmen.

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Dieter Freyer	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Ems-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 165-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.770	1.850	1.788
K 165-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	979	1.078	1.005
K 165-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.318	1.286	1.305
K 165-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	452	564	483
K 165-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 165-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	81	83	82
K 165-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	45	49	46
K 165-08 - Anzahl der Klassenräume	42	42	42
K 165-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	22	22	22
K 165-10 - Maximale Klassenstärke	32	32	32
K 165-11 - Minimale Klassenstärke	11	16	11
K 165-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 165-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,7
K 165-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	3.540	3.700	2.554
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 165-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	3,4		
K 165-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 165-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.100	5.100	5.100

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
K 165-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	2.060	2.060	2.060

Teilergebnisplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-126.930,90	-242.370,00	-165.870,00	-179.370,00	-170.370,00	-152.370,00
03	+ Sonstige Transfererträge				-400.000,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-25.505,65	-25.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-25.505,65	-25.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-234,30					
10	= Ordentliche Erträge	-152.670,85	-267.370,00	-195.870,00	-609.370,00	-200.370,00	-182.370,00
11	- Personalaufwendungen	174.577,92	183.131,00	187.095,00	190.837,00	194.654,00	198.547,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	455.812,60	672.081,00	591.111,00	1.124.611,00	728.211,00	591.611,00
	a) Schülerfahrkosten	190.885,74	199.400,00	199.400,00	205.400,00	211.500,00	217.900,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	59.973,38	236.000,00	160.000,00	687.500,00	285.000,00	142.000,00
	c) EDV-Support	123.619,25	106.806,00	106.806,00	106.806,00	106.806,00	106.806,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	408.840,70	412.290,00	412.290,00	412.290,00	412.290,00	412.290,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.817,08	234.100,00	229.930,00	224.930,00	217.130,00	217.830,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	32.329,56	40.570,00	36.400,00	31.400,00	23.600,00	24.300,00
	b) Anmietung Nebengebäude	128.384,71	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.246.048,30	1.501.602,00	1.420.426,00	1.952.668,00	1.552.285,00	1.420.278,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.093.377,45	1.234.232,00	1.224.556,00	1.343.298,00	1.351.915,00	1.237.908,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.093.377,45	1.234.232,00	1.224.556,00	1.343.298,00	1.351.915,00	1.237.908,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	52,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	52,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez.(=Zeilen 22 u. 25)	1.093.429,45	1.234.232,00	1.224.556,00	1.343.298,00	1.351.915,00	1.237.908,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	413.437,16	341.628,00	355.243,00	356.806,00	358.379,00	359.952,00
	a) Verrechnung Versicherungen	67.826,00	78.268,00	85.123,00	85.326,00	85.529,00	85.732,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	345.611,16	263.360,00	270.120,00	271.480,00	272.850,00	274.220,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.506.866,61	1.575.860,00	1.579.799,00	1.700.104,00	1.710.294,00	1.597.860,00

Teilfinanzplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	1.050,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	1.050,00					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-77.834,34	-80.063,00	-71.440,00	-71.440,00	-71.440,00	-71.440,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-77.834,34	-80.063,00	-71.440,00	-71.440,00	-71.440,00	-71.440,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-76.784,34	-80.063,00	-71.440,00	-71.440,00	-71.440,00	-71.440,00
120	Cash Flow a. Invest. tätigkeit des PB/PG	-76.784,34	-80.063,00	-71.440,00	-71.440,00	-71.440,00	-71.440,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
31165005 Neuanschaffungen (Pauschale) Ems BK	-5.406,65	-17.590,00	-16.990,00	0,00	-16.990,00	-16.990,00	-16.990,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-5.406,65	-17.590,00	-16.990,00	0,00	-16.990,00	-16.990,00	-16.990,00
31165007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Ems BK	-14.016,29	-30.380,00	-30.380,00	0,00	-30.380,00	-30.380,00	-30.380,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	1.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-15.066,29	-30.380,00	-30.380,00	0,00	-30.380,00	-30.380,00	-30.380,00
31165009 Beschaffung Hard- und Software Ems BK	-57.361,40	-32.093,00	-24.070,00	0,00	-24.070,00	-24.070,00	-24.070,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-57.361,40	-32.093,00	-24.070,00	0,00	-24.070,00	-24.070,00	-24.070,00

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2018 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2018 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K165-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Ems-Berufskolleg ist festzustellen, dass die vorhandenen Räume (einschl. Anmietung des Westfalia-Nebengebäudes) ausreichen werden, eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, zumal diese Schule mit dem Reckenberg-Berufskolleg als ein Berufsschulzentrum zu sehen ist.

3. Teilergebnisplan

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

- Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2018 wird mit Einnahmen von etwa 30.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2018 wie bereits in 2017 auf 199.400 € geschätzt. Es ist in den Folgejahren mit einem jährlichen Kostenanstieg von rd. 3 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Mit dieser Position werden die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an der Schule dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind Sanierungsmaßnahmen im Wert von insgesamt 160.000 € vorgesehen.

Davon entfallen 45.000 € auf die Umsetzung von brandschutztechnischen Maßnahmen entsprechend dem Brandschutzkonzept.

30.000 € sind für den Ausbau und die Entsorgung von KMF-Dämmung inklusive der Erneuerung der Decken eingeplant.

Weitere 25.000 € sind für die Umstellung von der "klassischen Nullung" auf FI-Schutz vorgesehen. Für diese beiden Maßnahmen sollen Fördermittel des Bundes im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II (KInvFG II) beantragt werden.

Die 90-prozentige Förderung ist u. a. als Einnahme im TEP 02 veranschlagt.

20.000 € sind für die Sanierung des Sonnenschutzes im Trakt G im 1. Obergeschoss vorgesehen. Ferner sollen 15.000 € für die

Sanierung der Außenentwässerung bereitgehalten werden. Jeweils 10.000 € sind für Malerarbeiten in den Fluren und Klassen

sowie Bodenbelagsarbeiten vorgesehen. Für 5.000 € sollen LED-Beleuchtungen in einem Flur eingebaut werden.

In den Folgejahren bildet der Umbau der Hausmeisterloge entsprechend den brandschutztechnischen Vorschriften die größte Einzelposition. Hierfür soll die kreditbasierende Förderung des Landes NRW aus dem Programm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in Anspruch genommen werden.

Die bereits im Haushaltsjahr 2018 begonnene Umstellung von der "klassischen Nullung" auf FI-Schutz soll ebenso wie der Ausbau und die Entsorgung der KMF-Dämmung schrittweise in den Folgejahren umgesetzt werden. Wiederum ist die Beantragung von Fördermitteln des Bundes aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) vorgesehen. Die 90-prozentige Förderung ist auch für die Folgejahre als Ertrag u. a. im TEP 02 veranschlagt worden.

Die Erneuerung des Brennwert-Führungskessels steht weiterhin auch auf dem Programm für die Folgejahre.

In der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre stehen Haushaltsmittel für den Umbau von Klassenräumen für den EDV-gerechten Unterricht im Trakt C.

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Des Weiteren sind in die mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre Haushaltsmittel für die abschnittsweise Erneuerung von Bodenbelägen und Anstricharbeiten eingestellt worden. Abschnittsweise soll auch in den Folgejahren die Außenraffstore-Anlage im Flur des 1. und 2. OG's saniert werden. Wiederum schrittweise ist die Erneuerung von Außentüren beabsichtigt.

Weiterhin hat die Sanierung des Sonnenschutzes im Trakt B für beide Geschosse Berücksichtigung in der Planung für die Folgejahre gefunden. WC-Anlagen sollen schrittweise erneuert werden und Klassenräume nach und nach auf die energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt werden. Letztlich ist beabsichtigt, kontinuierlich Brandschutzmaßnahmen gemäß dem Brandschutzkonzept umzusetzen.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Ems-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Ems-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer halben Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nr. 4497). Auf das Ems-Berufskolleg entfallen 0,2 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Ems-Berufskolleg in 2018 bei rd. 62.000 €.

- Anmietung Nebengebäude (TEP 16b)

Seit dem 01.08.2005 ist für das Ems-Berufskolleg in der fußläufigen Nachbarschaft ein Nebengebäude angemietet, um für die Beschulung der gestiegenen Schülerzahl die notwendigen Räume vorhalten zu können. Für die Mietkosten werden im Jahr 2018 insgesamt 165.000 € angesetzt. Da die Räume auch in den kommenden Jahren noch benötigt werden, wurde der Mietvertrag Anfang 2017 bis zum 31.07.2021 verlängert. Der Kreis Gütersloh hat darüber hinaus die Möglichkeit, den Vertrag bei Bedarf um ein weiteres Jahr, also bis zum 31.07.2022, zu verlängern. Vorsorglich sind auch für das Jahr 2021 Haushaltsmittel in voller Höhe veranschlagt worden. Über die Notwendigkeit dieser Haushaltsmittel ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101)

Das Ems-Berufskolleg hat 2016 für die Ausbildung im Bildungsgang Fachkraft für Lagerlogistik einen Trailer angeschafft. An den Anschaffungskosten haben sich die IHK sowie verschiedene Firmen über Sponsoring beteiligt. Im Gegenzug erhielten sie Werbeflächen auf der Plane des Trailers.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält das Ems-Berufskolleg im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 54.588 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 30.518 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 24.070 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Nähere Informationen zum Medienentwicklungsplan sind den Generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 3.1 Bildung zu entnehmen.

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	166	Berufskolleg Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Dietmar Hampel	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Berufskolleg Halle (Westf.). Es handelt sich hierbei um das einzige Berufskolleg des Kreises Gütersloh, in dem gewerbliche und kaufmännische Bildungsgänge angeboten werden.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Halle (Westf.) sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 166-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.424	1.527	1.444
K 166-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.092	1.184	1.115
K 166-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	554	572	548
K 166-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	870	955	896
K 166-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 166-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	76	78	77
K 166-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	58	61	60
K 166-08 - Anzahl der Klassenräume	42	42	42
K 166-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	19	20	19
K 166-10 - Maximale Klassenstärke	32	30	32
K 166-11 - Minimale Klassenstärke	7	8	7
K 166-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 166-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,3
K 166-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.424	1.527	1.111
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 166-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	3,7		
K 166-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 166-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	4.255	4.255	4.255

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	166	Berufskolleg Halle (Westf.)

K 166-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	6.841	6.841	6.841
---	-------	-------	-------

Teilergebnisplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-246.469,65	-235.180,00	-595.180,00	-271.180,00	-307.180,00	-307.180,00
03	+ Sonstige Transfererträge			-144.000,00			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-56.320,18	-53.000,00	-43.000,00	-43.000,00	-43.000,00	-43.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-56.320,18	-53.000,00	-43.000,00	-43.000,00	-43.000,00	-43.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	73,00					
10	= Ordentliche Erträge	-302.716,83	-288.180,00	-782.180,00	-314.180,00	-350.180,00	-350.180,00
11	- Personalaufwendungen	235.562,86	238.313,00	243.470,00	248.339,00	253.306,00	258.372,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	832.160,78	818.940,00	1.195.288,00	868.488,00	837.388,00	982.988,00
	a) Schülerfahrkosten	393.959,31	428.200,00	428.200,00	441.000,00	454.300,00	467.900,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	228.727,31	117.000,00	522.000,00	182.400,00	138.000,00	270.000,00
	c) EDV-Support	66.610,76	66.612,00	66.612,00	66.612,00	66.612,00	66.612,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	536.272,85	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.139,91	97.800,00	107.490,00	101.890,00	92.490,00	94.690,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	64.145,52	75.610,00	85.300,00	79.700,00	70.300,00	72.500,00
	b) Mieten und Pachten						
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.692.136,40	1.690.893,00	2.082.088,00	1.754.557,00	1.719.024,00	1.871.890,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.389.419,57	1.402.713,00	1.299.908,00	1.440.377,00	1.368.844,00	1.521.710,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.389.419,57	1.402.713,00	1.299.908,00	1.440.377,00	1.368.844,00	1.521.710,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	21,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	21,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.389.440,57	1.402.713,00	1.299.908,00	1.440.377,00	1.368.844,00	1.521.710,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	519.065,84	491.669,00	507.675,00	510.088,00	512.511,00	514.934,00
	a) Verrechnung Versicherungen	55.616,00	64.929,00	69.985,00	70.188,00	70.391,00	70.594,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	463.449,84	426.740,00	437.690,00	439.900,00	442.120,00	444.340,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.908.506,41	1.894.382,00	1.807.583,00	1.950.465,00	1.881.355,00	2.036.644,00

Teilfinanzplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-82.112,24	-86.432,00	-77.164,00	-77.164,00	-77.164,00	-77.164,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-82.112,24	-86.432,00	-77.164,00	-77.164,00	-77.164,00	-77.164,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-82.112,24	-86.432,00	-77.164,00	-77.164,00	-77.164,00	-77.164,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-82.112,24	-86.432,00	-77.164,00	-77.164,00	-77.164,00	-77.164,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
31166005 Neuanschaffungen (Pauschale) BK Halle	-17.173,55	-14.510,00	-13.730,00	0,00	-13.730,00	-13.730,00	-13.730,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-17.173,55	-14.510,00	-13.730,00	0,00	-13.730,00	-13.730,00	-13.730,00
31166007 Neuanschaffungen (Sondermittel) BK Halle	-13.720,00	-37.970,00	-37.970,00	0,00	-37.970,00	-37.970,00	-37.970,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-13.720,00	-37.970,00	-37.970,00	0,00	-37.970,00	-37.970,00	-37.970,00
31166009 Beschaffung Hard- und Software BK Halle	-51.218,69	-33.952,00	-25.464,00	0,00	-25.464,00	-25.464,00	-25.464,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-51.218,69	-33.952,00	-25.464,00	0,00	-25.464,00	-25.464,00	-25.464,00

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2018 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2018 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K166-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Berufskolleg Halle (Westf.) ist festzustellen, dass die Raumsituation unverändert als angespannt zu bezeichnen ist. Dennoch wird durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen dafür gesorgt, dass eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Der Kreis Gütersloh hat für Sanierungsmaßnahmen Fördergelder beantragt. Auf die Erläuterungen unter TEP 13b wird verwiesen. Daneben sind unter dieser Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. In 2018 werden Einnahmen i. H. v. 43.000 € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2018 wie bereits in 2017 auf 428.200 € geschätzt. Es ist in den Folgejahren mit einem Kostenanstieg von rd. 3 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2018 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 522.000 € geplant.

Größte Einzelposition ist die Flachdachsanierung des Werkstatttraktes mit 200.000 €. Auch berücksichtigt die mittelfristige Finanzplanung 30.000 € für einen ersten Schritt zur Erneuerung der Schaltzentrale und Heizungssteuerung. Ferner sollen abschnittsweise die Innen- und Außen-WC's saniert werden. 20.000 € sind hierfür eingeplant. Für diese drei Maßnahmen soll eine 90-prozentige Bundesförderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) beantragt werden.

Die entsprechende Zuwendung ist u. a. im TEP 02 ausgewiesen.

Aus brandschutztechnischen Gründen ist für 144.000 € die Ertüchtigung der Brandschutzklappen der Lüftungsanlage im Kriechkeller des Verwaltungs- und Werkstatttraktes erforderlich. Diese Maßnahme soll mit der kreditbasierenden Förderung des Landes NRW aus dem Programm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" finanziert werden.

Für die Sicherstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges und für brandschutztechnische Abschottungen sollen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € verwendet werden. Ferner ist entsprechend dem Brandschutzkonzept die teilweise Erneuerung der Unterverteilungen der Lüftungsanlagen, der Brandmeldeanlage und der elektroakustischen Anlage erforderlich. Für diese Maßnahme sollen 30.000 € bereitgestellt werden. Für die abschnittsweise Sanierung von Bodenbelägen sind 30.000 € vorgesehen. Insgesamt 8.000 € sind für kleinere Sanierungsmaßnahmen angedacht.

In den Folgejahren sind in der mittelfristigen Finanzplanung die Sanierung der Dachabdichtung des Hauptgebäudes, des Werkstatttraktes einschl. des Blitzschutzes vorgesehen. Die Erneuerung der Schaltzentrale und der Heizungssteuerung soll mit der Unterstützung der anteiligen Finanzierung aus dem KInvFG II fortgesetzt werden. Auch die Sanierung der WC-Anlagen in den Gebäudeteilen soll nach und nach weiter ebenfalls teilweise mit Fördermitteln aus dem KInvFG II umgesetzt werden. Die entsprechenden Zuwendungen aus dem KInvFG II für die beiden zuvor beschriebenen Maßnahmen sind u. a. wiederum als Einnahmen im TEP 02 ausgewiesen.

Weitere Haushaltsmittel sind für die Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung eingeplant. Die bereits begonnene Erneuerung

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

der Unterverteilungen der Lüftungsanlagen, der Brandmeldeanlage und der elektroakustischen Anlage soll weiter fortgesetzt werden. Des Weiteren ist beabsichtigt, voraussichtlich in zwei Bauabschnitten die Asphalt- und Pflasterflächen zu sanieren. Die weitere Sanierung von Bodenbelägen in Teilbereichen steht in den Folgejahren ebenfalls auf dem Programm. Für die energetische Sanierung von Klassenraumbelichtungen einschließlich der Erneuerung von Deckenverkleidungen und Wandanstrichen sind ebenfalls Haushaltsmittel in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre eingeplant.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Berufskollegs Halle (Westf.). Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Berufskolleg Halle (Westf.) im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nr. 4497). Auf das Berufskolleg Halle (Westf.) entfallen 0,3 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. In 2017 werden für das Berufskolleg Halle (Westf.) Kosten von rd. 91.600 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält das Berufskolleg Halle (Westf.) im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 57.750 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 32.286 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 25.464 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Nähere Informationen zum Medienentwicklungsplan sind den Generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 3.1 Bildung zu entnehmen.

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Heinz Driftmeier	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Carl-Miele-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 241-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.856	1.975	1.944
K 241-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	994	1.082	1.039
K 241-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.437	1.488	1.508
K 241-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	419	487	436
K 241-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 241-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	85	89	89
K 241-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	46	49	48
K 241-08 - Anzahl der Klassenräume	54 - 5 = 49	54 - 5 = 49	54 - 5 = 49
K 241-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	22	22	22
K 241-10 - Maximale Klassenstärke	32	32	32
K 241-11 - Minimale Klassenstärke	7	6	7
K 241-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 241-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,3
K 241-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.856	1.975	1.495
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 241-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	8,3		
K 241-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 241-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.040	5.040	5.040

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

K 241-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	1.380	1.380	1.380
---	-------	-------	-------

Teilergebnisplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-464.242,00	-437.820,00	-707.820,00	-437.820,00	-437.820,00	-437.820,00
03	+ Sonstige Transfererträge			-50.000,00	-190.000,00	-55.000,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.477,54	-32.000,00	-39.000,00	-39.000,00	-39.000,00	-39.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-28.477,54	-32.000,00	-39.000,00	-39.000,00	-39.000,00	-39.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	49,00					
10	= Ordentliche Erträge	-492.670,54	-469.820,00	-796.820,00	-666.820,00	-531.820,00	-476.820,00
11	- Personalaufwendungen	208.592,86	193.685,00	197.878,00	201.836,00	205.873,00	209.991,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	342.121,14	526.102,00	806.256,00	720.656,00	482.856,00	525.256,00
	a) Schülerfahrkosten	181.803,10	232.700,00	232.700,00	239.600,00	246.800,00	254.200,00
	b) Sanierungsmaßnahmen		100.000,00	392.500,00	300.000,00	55.000,00	90.000,00
	c) EDV-Support	54.075,28	54.075,00	54.075,00	54.075,00	54.075,00	54.075,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	609.342,74	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.161,84	94.210,00	112.100,00	102.900,00	88.200,00	90.200,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	60.537,90	71.010,00	88.900,00	79.700,00	65.000,00	67.000,00
	b) Mieten und Pachten						
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.241.218,58	1.424.197,00	1.726.434,00	1.635.592,00	1.387.129,00	1.435.647,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	748.548,04	954.377,00	929.614,00	968.772,00	855.309,00	958.827,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	748.548,04	954.377,00	929.614,00	968.772,00	855.309,00	958.827,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	148,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	148,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	748.696,04	954.377,00	929.614,00	968.772,00	855.309,00	958.827,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	478.788,64	383.048,00	395.906,00	397.689,00	399.472,00	401.255,00
	a) Verrechnung Versicherungen	69.193,00	79.228,00	84.286,00	84.489,00	84.692,00	84.895,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	409.595,64	303.820,00	311.620,00	313.200,00	314.780,00	316.360,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.227.484,68	1.337.425,00	1.325.520,00	1.366.461,00	1.254.781,00	1.360.082,00

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2018 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2018 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K241-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft.

Konkret für das Carl-Miele-Berufskolleg ist festzustellen, dass auch im kommenden Haushaltsjahr ein Klassenraumüberhang bestehen wird. Ein Überhang von 5 Klassenräumen wird dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden können.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Carl-Miele-Berufskolleg Gütersloh zum Schuljahr 2006/2007 werden auch an dieser Schule Eigenanteile zu den Schülerzeitkarten erhoben. Die Eigenanteile werden nur von den Schülerinnen und Schülern erhoben, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Eigenanteil beträgt 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2018 wird mit Einnahmen von 39.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülbeförderung werden in 2018 wie bereits in 2017 auf 232.700 € geschätzt. Es ist mit einem jährlichen Kostenanstieg von rd. 3 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2018 sind insgesamt Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 392.500 € geplant.

Größte Einzelposition ist im Jahr 2018 die Sanierung des Flachdaches der Sporthalle für 300.000 €. Für diese Maßnahme soll eine 90-prozentige Bundesförderung aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II (KInvFG II) beantragt werden.

Die entsprechende Zuwendung ist als Einnahme u. a. im TEP 02 ausgewiesen.

Ferner steht die Sanierung und Ertüchtigung der Sicherheitsbeleuchtung für 50.000 € auf dem Programm.

Hierfür sollen Mittel der kreditbasierenden Förderung "NRW.BANK.Gute Schule 2020" des Landes NRW eingesetzt werden.

Darüber hinaus ist die Abarbeitung von Brandschutzmaßnahmen vorgesehen, deren Notwendigkeit sich im Zuge von Brandschauen ergeben haben. Hierfür sind 35.000 € sind eingeplant.

Letztlich sollen 7.500 € für die Auslegung eines ölresistenten Bodenbelages in einem Fachraum aufgewendet werden.

In den Folgejahren bildet die Sanierung des Sportbodens in der Dreifachsporthalle sowie in der Sporthalle 1 den Schwerpunkt in der mittelfristigen Finanzplanung. Ebenso ist die Hausmeisterloge aus brandschutztechnischen Gründen zu ertüchtigen. Für diese beiden Maßnahmen soll auch die kreditbasierende Förderung "NRW.BANK.Gute Schule 2020" des Landes NRW in Anspruch genommen werden.

Die im Jahr 2018 begonnene Abarbeitung von brandschutztechnischen Maßnahmen soll in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Darüber hinaus soll die Einbruchmeldeanlage erweitert und neue Zentralen errichtet werden. Die Sanierung der WC-Anlagen soll in einem Teilbereich erfolgen. Außerdem ist die teilweise Erneuerung von Klassenraumtüren im sog. B-Trakt und C-Trakt vorgesehen. Letztlich sind Haushaltsmittel in geringerem Umfang für Anstricharbeiten, die Erneuerung von Teppichböden und die Renovierung eines Fachraumes eingeplant.

- EDV-Support (TEP 13c)

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Carl-Miele-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Carl-Miele-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nr. 4497). Auf das Carl-Miele-Berufskolleg entfallen davon 0,3 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Carl-Miele-Berufskolleg in 2018 bei rd. 88.900 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält das Carl-Miele-Berufskolleg im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 52.796 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 29.516 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 23.280 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Nähere Informationen zum Medienentwicklungsplan sind den Generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 3.1 Bildung zu entnehmen.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Michael Kintrup	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reinhard-Mohn-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Schülerzahlen			
K 242-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.751	1.744	1.787
K 242-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.104	1.094	1.146
K 242-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.079	1.083	1.068
K 242-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	672	661	719
K 242-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 242-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	78	76	80
K 242-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	49	48	51
K 242-08 - Anzahl der Klassenräume	39 + 5 = 44	39 + 5 = 44	39 + 5 = 44
K 242-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	22	23	22
K 242-10 - Maximale Klassenstärke	30	29	30
K 242-11 - Minimale Klassenstärke	11	11	11
K 242-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 242-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,8
K 242-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	3.502	3.488	2.234
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 242-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	4,5		
K 242-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 242-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	380	380	380
K 242-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-198.355,40	-120.330,00	-309.330,00	-120.330,00	-165.330,00	-120.330,00
03	+ Sonstige Transfererträge			-270.000,00	-180.000,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-38.776,72	-32.000,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-38.776,72	-32.000,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.695,58					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-218,30					
10	= Ordentliche Erträge	-240.046,00	-152.330,00	-613.330,00	-334.330,00	-199.330,00	-154.330,00
11	- Personalaufwendungen	140.622,05	148.148,00	151.354,00	154.381,00	157.469,00	160.618,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	540.459,46	496.620,00	955.198,00	698.298,00	534.598,00	547.198,00
	a) Schülerfahrkosten	227.935,37	237.200,00	237.200,00	244.300,00	251.600,00	259.200,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	15.987,73	40.000,00	490.000,00	226.000,00	55.000,00	60.000,00
	c) EDV-Support	110.741,16	110.742,00	110.742,00	110.742,00	110.742,00	110.742,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	236.140,14	328.750,00	328.750,00	328.750,00	328.750,00	328.750,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.435,34	82.640,00	88.600,00	84.200,00	76.800,00	77.800,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	31.086,45	41.710,00	44.300,00	39.900,00	32.500,00	33.500,00
	b) Mieten und Pachten						
17	= Ordentliche Aufwendungen	999.656,99	1.056.158,00	1.523.902,00	1.265.629,00	1.097.617,00	1.114.366,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	759.610,99	903.828,00	910.572,00	931.299,00	898.287,00	960.036,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	759.610,99	903.828,00	910.572,00	931.299,00	898.287,00	960.036,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	141,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	141,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	759.751,99	903.828,00	910.572,00	931.299,00	898.287,00	960.036,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	342.232,36	409.775,00	397.936,00	380.402,00	382.345,00	384.288,00
	a) Verrechnung Versicherungen	60.395,00	73.965,00	77.649,00	77.852,00	78.055,00	78.258,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	281.837,36	335.810,00	320.287,00	302.550,00	304.290,00	306.030,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.101.984,35	1.313.603,00	1.308.508,00	1.311.701,00	1.280.632,00	1.344.324,00

Teilfinanzplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-86.606,74	-110.279,00	-102.111,00	-102.111,00	-102.111,00	-102.111,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-86.606,74	-110.279,00	-102.111,00	-102.111,00	-102.111,00	-102.111,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-86.606,74	-110.279,00	-102.111,00	-102.111,00	-102.111,00	-102.111,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-86.606,74	-110.279,00	-102.111,00	-102.111,00	-102.111,00	-102.111,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
31242001 Neuanschaffungen (Pauschale)	-1.244,40	-16.570,00	-16.980,00	0,00	-16.980,00	-16.980,00	-16.980,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.244,40	-16.570,00	-16.980,00	0,00	-16.980,00	-16.980,00	-16.980,00
31242002 Neuanschaffungen (Sondermittel)	-4.301,13	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-4.301,13	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
31242009 Beschaffung Hard-Software Reinhard-Mohn BK	-81.061,21	-34.309,00	-25.731,00	0,00	-25.731,00	-25.731,00	-25.731,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-81.061,21	-34.309,00	-25.731,00	0,00	-25.731,00	-25.731,00	-25.731,00

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

- Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2018 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2018 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K242-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg ist festzustellen, dass auch im kommenden Haushaltsjahr ein Klassenraumdefizit bestehen wird. Dieses kann jedoch dadurch behoben werden, dass 5 Klassenräume vom Carl-Miele-Berufskolleg dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg Gütersloh zum Schuljahr 2006/2007 werden auch an dieser Schule Eigenanteile zu den Schülerzeitkarten erhoben. Die Eigenanteile werden nur von den Schülerinnen und Schülern erhoben, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Eigenanteil beträgt 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2018 wird mit Einnahmen von 34.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2018 wie bereits in 2017 auf 237.200 € geschätzt. Es ist in den Folgejahren mit Kostensteigerungen von rd. 3 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2018 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 490.000 € vorgesehen.

Fördermittel aus dem Kreditförderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" des Landes NRW sollen im Jahr 2018 in Höhe von 150.000 € für die Sanierung von undichten Kellerwänden im sog. Altbau eingesetzt werden. Weitere 40.000 € Fördermittel ebenfalls aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" sollen für die Erneuerung von abgehängten Decken und den Einbau von T30-Flurtüren ebenfalls im sog. Altbau trakt Verwendung finden. Auch mit Unterstützung dieses Kreditförderprogramms sollen Fenster in mehreren Bereichen des Schulgebäudes für 80.000 € saniert werden.

Des Weiteren ist beabsichtigt, für 150.000 € in Teilbereichen der Sporthalle Flachdachsaniierungen durchzuführen. Ferner ist die Sanierung der Fensterfassade im Forum für 60.000 € eingeplant.

Für diese beiden Maßnahmen soll eine 90-prozentige Förderung des Bundes über das sog. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) beantragt werden. Die entsprechenden Zuwendungen sind u. a. unter TEP 02 veranschlagt.

Schließlich sollen im Jahr 2018 für 10.000 € Malerarbeiten in den Fluren und Klassenräumen durchgeführt werden.

In den Folgejahren sieht die mittelfristige Finanzplanung die Fortsetzung der Flachdachsaniierung der Sporthalle mit Fördergeldern aus dem KInvFG II vor. Zusätzlich ist geplant, die Lüftungsanlage einschließlich der Decke in der Sporthalle zu sanieren. Es ist hierfür vorgesehen, die kreditbasierende Förderung des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in Anspruch zu nehmen.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Außerdem ist in den Folgejahren geplant, Brandschutzmaßnahmen entsprechend dem Brandschutzkonzept umzusetzen. Die teilweise Erneuerung von abgehängten Decken im Altbau hat ebenfalls Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung gefunden. Letztlich sind in die Planung für die Folgejahre in geringem Umfang Schönheitsreparaturen wie Anstriche und die sukzessive Erneuerung des Nadelvliesbelags berücksichtigt worden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Reinhard-Mohn-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Reinhard-Mohn-Berufskolleg im Umfang einer halben Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nr. 4497). Auf das Reinhard-Mohn-Berufskolleg entfallen davon 0,3 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in 2018 bei rd. 44.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält das Reinhard-Mohn-Berufskolleg im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 58.357 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 32.626 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 25.731 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Nähere Informationen zum Medienentwicklungsplan sind den Generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 3.1 Bildung zu entnehmen.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	167	Michaelis-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		N. N.	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Michaelis-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bis zur Werkstufe. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Versmold und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Michaelis-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 167-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	171	158	180
K 167-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	59	61	62
K 167-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 167-04 - Anzahl der Klassen	17	17	18
K 167-05 - Anzahl der Klassenräume	20	20	20
K 167-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	9	10
K 167-07 - Maximale Klassenstärke	11	11	11
K 167-08 - Minimale Klassenstärke	8	6	8
K 167-09 - Relation Klassen je Klassenräume	85 %	85 %	90 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 167-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	26,0	22,6	23,0
K 167-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,27	2,7	2,7
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 167-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	3,2		
K 167-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 167-14 - Überlassung der Sportanlagen (Std.)	2.920	2.920	2.920
K 167-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen (Std.)	165	165	165

Teilergebnisplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-91.169,35	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge				-45.000,00	-675.000,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-40.477,37	-37.000,00	-43.000,00	-43.000,00	-43.000,00	-43.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-16,68					
10	= Ordentliche Erträge	-131.663,40	-123.650,00	-129.650,00	-174.650,00	-804.650,00	-129.650,00
11	- Personalaufwendungen	278.333,51	286.982,00	293.193,00	299.058,00	305.039,00	311.140,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	748.605,75	691.850,00	779.208,00	789.375,00	1.526.842,00	802.375,00
	a) Schülerfahrkosten	591.399,26	560.400,00	560.400,00	577.200,00	594.500,00	612.400,00
	b) Verpflegungskosten	56.249,24	58.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	39.926,30	10.000,00	90.000,00	85.000,00	804.000,00	60.000,00
	d) EDV-Support	13.364,20	13.367,00	13.367,00	13.367,00	13.367,00	13.367,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	185.933,67	182.870,00	182.870,00	182.870,00	182.870,00	182.870,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.046,21	54.040,00	81.040,00	120.540,00	94.940,00	53.540,00
	a) Personalgestellung Küche	39.583,76	38.000,00	65.000,00	104.500,00	78.900,00	40.000,00
	b) Mieten und Pachten						
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.262.919,14	1.215.742,00	1.336.311,00	1.391.843,00	2.109.691,00	1.349.925,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.131.255,74	1.092.092,00	1.206.661,00	1.217.193,00	1.305.041,00	1.220.275,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.131.255,74	1.092.092,00	1.206.661,00	1.217.193,00	1.305.041,00	1.220.275,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	177,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	177,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.131.432,74	1.092.092,00	1.206.661,00	1.217.193,00	1.305.041,00	1.220.275,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	364.330,85	383.639,00	385.474,00	387.607,00	389.740,00	391.873,00
	a) Verrechnung Versicherungen	11.268,00	12.019,00	13.324,00	13.527,00	13.730,00	13.933,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	353.062,85	371.620,00	372.150,00	374.080,00	376.010,00	377.940,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.495.763,59	1.475.731,00	1.592.135,00	1.604.800,00	1.694.781,00	1.612.148,00

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2018 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2018 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13c zu entnehmen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Michaelis-Schule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket Zuschüsse zum Mittagessen erhalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Hilfeplankonferenz u. ä. (als Alternative zur Schulsozialarbeit)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, an der Michaelis-Schule, der Regenbogenschule, der Schule im FilB und der Wiesenschule Hilfeplankonferenzen zu etablieren. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf maximal 8.400 € pro Jahr. Die Maßnahme wurde bis zum 31.07.2011 befristet. Seit dem 01.08.2011 werden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen nur noch für die Michaelis-Schule, die Schule im FilB und die Wiesenschule Mittel von insges. 8.400 € pro Jahr bereitgestellt.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2018 wie bereits in 2017 auf 560.400 € geschätzt. Es wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von rd. 3 % gerechnet.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2018 wird mit Ausgaben von 66.000 € gerechnet. In den Folgejahren werden aufgrund nahezu gleichbleibender Schülerzahlen Ausgaben in gleicher Höhe erwartet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Diese Position zeigt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an der Schule.

Im Jahr 2018 sind Sanierungsmaßnahmen im Wert von 90.000 € geplant. Den Schwerpunkt bildet dabei mit 25.000 € die Sanierung der Sporthallendecke, die zur Zeit nicht ballwurfsicher ist. Ferner sind 15.000 € für den Umbau der Ablüftung der Konvektomaten in der Küche eingeplant. Ebenfalls 15.000 € sollen für die teilweise Erneuerung der Brüstungsplatten der Fensterelemente und die Erneuerung der Außentüren bereitgehalten werden. 10.000 € sollen für den Einbau einer Akustikdecke und die Verlegung eines Teppichbodens in zwei Räumen eingesetzt werden. Die Erneuerung des Sonnenschutzes für 10.000 € steht ebenfalls auf dem Programm.

Für die kontinuierliche Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen entsprechend dem Brandschutzkonzept sollen 10.000 € bereitgehalten werden. Die verbleibenden 5.000 € sollen für Malerarbeiten in den Klassenräumen und Fluren eingesetzt werden.

In den Folgejahren sind als größere Sanierungsmaßnahmen der An- und Umbau der Hausmeisterloge entsprechend den Brandschutzanforderungen geplant. Ein weiterer finanzintensiver Schwerpunkt bildet die Sanierung des Schwimmbeckens inklusive der Fenster und Türen sowie die Erneuerung der elektroakustischen Anlagen einschließlich Verkabelung. Für diese drei Maßnahmen ist beabsichtigt, Kreditfördermittel des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" des Landes NRW einzusetzen. In die mittelfristige Finanzplanung ist zudem noch die Flachdachsanieierung der Schwimm- und Turnhalle aufgenommen worden. Technische Sanierungen sollen in den Nebenräumen der Schwimmhalle erfolgen. Ferner ist nach und nach die Umsetzung verschiedener brandschutztechnischer Maßnahmen beabsichtigt.

Zudem sind Haushaltsmittel für die teilweise Erneuerung der Außenspielgeräte eingeplant. Mit der teilweisen Erneuerung des umlaufenden Zaunes soll abschnittsweise begonnen werden. Es ist geplant, dass die Erneuerung der Brüstungsplatten der Fensterelemente und Außentüren weitergeführt wird. Haushaltsmittel in geringerem Umfang sind für Malerarbeiten, Stellplatzmarkierungen und Verkleidungen der Unterseiten der Wegeüberdachungen sowie für die Erneuerung des Tores vor der Kelleraußentreppe am Sportplatz eingeplant.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Michaelis-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Personalgestellung Küche (TEP 16a)

Neben einer kreiseigenen Küchenkraft, deren Kosten unter der TEP 11 veranschlagt sind, entstehen Kosten für drei geistig behinderte Mitarbeiterinnen der werkreis Gütersloh gGmbH mit jeweils 19,25 Wochenstunden, die sich in 2018 auf etwa 24.000 € belaufen. Des Weiteren entstehen in 2018 Kosten von etwa 14.500 € für eine Mitarbeiterin, die über einen Honorarvertrag als Küchenkraft beschäftigt ist. Sie ersetzt eine ehemalige Kreismitarbeiterin, deren Stelle nach ihrem Ausscheiden nicht neu besetzt wurde.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101)

2016 wurde ein Zuschuss zum Gerätehaus der Schule gezahlt.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Michaelis-Schule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 9.763 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 5.458 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 4.305 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Nähere Informationen zum Medienentwicklungsplan sind den Generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 3.1 Bildung zu entnehmen.

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	168	Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleit. A.Düllmann-Kessen	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet. Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 168-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	149	147	149
K 168-02 - Amtliche Schülerzahl schweremehrfachbehinderter Schüler/-innen	0	0	0
K 168-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 168-04 - Anzahl der Klassen	10	11	10
K 168-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	12
K 168-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	15	13	15
K 168-07 - Maximale Klassenstärke	18	18	18
K 168-08 - Minimale Klassenstärke	11	11	11
K 168-09 - Relation Klassen je Klassenräume	91 %	100 %	83 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 168-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen			0,5
K 168-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle			298
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 168-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	4,3		
K 168-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 168-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 168-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.526,00	-75.836,00	-132.640,00	-132.640,00	-132.640,00	-132.640,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-31,96					
10	= Ordentliche Erträge	-39.557,96	-75.836,00	-132.640,00	-132.640,00	-132.640,00	-132.640,00
11	- Personalaufwendungen	47.343,90	56.847,00	58.077,00	59.239,00	60.424,00	61.633,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	340.046,46	483.643,00	596.523,00	613.523,00	630.923,00	649.023,00
	a) Schülerfahrkosten	313.331,20	406.600,00	406.600,00	418.800,00	431.300,00	444.300,00
	b) Sanierungsmaßnahmen						
	c) EDV-Support	8.184,60	8.187,00	8.187,00	8.187,00	8.187,00	8.187,00
	d) Offener Ganzttag		47.448,00	159.200,00	164.000,00	168.900,00	174.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	72.479,18	70.250,00	8.090,00	8.090,00	8.090,00	8.090,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.583,59	200.070,00	375.370,00	362.470,00	343.570,00	343.570,00
	a) Randstundenbetreuung	12.619,71	13.000,00				
	b) Schulsozialarbeit		12.500,00	31.800,00	18.900,00		
	c) Mieten und Pachten		169.000,00	338.000,00	338.000,00	338.000,00	338.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	477.453,13	810.810,00	1.038.060,00	1.043.322,00	1.043.007,00	1.062.316,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	437.895,17	734.974,00	905.420,00	910.682,00	910.367,00	929.676,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	437.895,17	734.974,00	905.420,00	910.682,00	910.367,00	929.676,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	6,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	6,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	437.901,17	734.974,00	905.420,00	910.682,00	910.367,00	929.676,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	50.210,27	61.192,00	62.956,00	63.419,00	63.892,00	64.365,00
	a) Verrechnung Versicherungen	9.037,00	9.412,00	9.846,00	10.049,00	10.252,00	10.455,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	41.173,27	51.780,00	53.110,00	53.370,00	53.640,00	53.910,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	488.111,44	796.166,00	968.376,00	974.101,00	974.259,00	994.041,00

Teilfinanzplan 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-15.785,72	-214.388,00	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-15.785,72	-214.388,00	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-15.785,72	-214.388,00	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-15.785,72	-214.388,00	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00	-8.169,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
31168007 Neuanschaffungen (Pauschale) Regenbogenschule	-4.688,66	-4.270,00	-4.330,00	0,00	-4.330,00	-4.330,00	-4.330,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-4.688,66	-4.270,00	-4.330,00	0,00	-4.330,00	-4.330,00	-4.330,00
31168009 Beschaffung Hard- und Software Regenbogen	-11.097,06	-5.118,00	-3.839,00	0,00	-3.839,00	-3.839,00	-3.839,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-11.097,06	-5.118,00	-3.839,00	0,00	-3.839,00	-3.839,00	-3.839,00
31168020 Neuanschaffungen (Sondermittel) Regenbogen	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31168901 Baumaßnahmen (investiv)	0,00	-175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2018 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2018 zugrunde gelegt.

Die Schulleiterin der Regenbogenschule hat den Kreis mit Schreiben vom 26.06.2012 darüber informiert, dass sie die Umwandlung der Schule in eine Offene Ganztagschule plane, da dieses Angebot von den Eltern immer stärker nachgefragt werde. Die Umwandlung der Schule in eine Offene Ganztagschule bedarf der Zustimmung des Kreises als Schulträger. Der Antrag ist in den politischen Gremien intensiv diskutiert worden. Als problematisch erwies sich bislang die Bereitstellung der notwendigen Räume. Die Gebäudesituation der Regenbogenschule an ihrem Standort in Gütersloh war völlig ausgereizt. Es war deshalb bisher nicht möglich, mit dem Offenen Ganztags zu starten. Zum Schuljahr 2017/18 ergab sich für die Regenbogenschule die Möglichkeit, die leerstehenden Räume der ehemaligen Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück zu übernehmen. Das Gebäude der ehemaligen Heidbrinkschule bietet ausreichend Möglichkeiten, den Offenen Ganztags umzusetzen, so dass die Regenbogenschule seit dem Schuljahr 2017/18 den Offenen Ganztags in 4 Gruppen á 15 Kinder anbietet.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

In den Schuljahren 2010/11 bis 2016/17 hat die Regenbogenschule nur eine Randstundenbetreuung anbieten können. Zur Finanzierung des Angebotes wurden Landeszuweisungen von 10.000 € aus dem Programm "Geld oder Stelle" eingesetzt. Bis Mitte 2012 wurden zusätzlich Elternbeiträge erhoben. Der Kreistag hat jedoch am 25.06.2012 entschieden, ab dem Schuljahr 2012/2013 keine Elternbeiträge für dieses Angebot mehr zu erheben (s. DS-Nr. 3358/1). Mit der Einführung des Offenen Ganztags steigen die Landeszuweisungen. Daneben wird hier die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2018 wie bereits in 2017 auf 406.600 € geschätzt. Es ist mit einem jährlichen Kostenanstieg von rd. 3 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2018 sowie für die weiteren Jahre sind in der mittelfristigen Finanzplanung keine Sanierungsmaßnahmen eingeplant.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Regenbogenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Offener Ganztags (TEP 13d)

Die Kosten des Ganztagsangebotes liegen in 2018 bei ca. 159.000 €. Denen stehen Landeszuweisungen von ca. 132.000 € gegenüber (s. TEP 2).

Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14) und sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Zum Ende des Schuljahres 2016/2017 ist die Regenbogenschule aus den bisherigen, dem Kreis Gütersloh gehörenden Schulgebäuden an der Moltkestr. 47 in Gütersloh, ausgezogen und in die angemieteten Gebäude der ehemaligen Heidbrinkschule der Stadt Rheda-Wiedenbrück in Rheda-Wiedenbrück umgezogen. Dementsprechend endet mit dem Auszug der Schule die Zuordnung der anfallenden linearen Abschreibungen für die Schulgebäude in Gütersloh. Entsprechend fallen mit Aufnahme des Schulbetriebs zum Schuljahr 2017/2018 im neuen Gebäude in Rheda-Wiedenbrück erstmals Mietkosten an.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Miete

Zum Schuljahr 2017/2018 ist die Regenbogenschule von Gütersloh in das Gebäude der ehemaligen Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück gezogen. Für das Jahr 2018 und die Folgejahre wird von jährlichen Mietkosten in Höhe von 338.000 € ausgegangen.

- Randstundenbetreuung (TEP 16a)

Die Randstundenbetreuung wird Teil des Ganztagsangebotes. Die Kosten werden ab 2018 unter TEP 13 d) abgebildet.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat am 21.11.2016 beschlossen, an der Regenbogenschule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit für die Schuljahre

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

2017/18 und 2018/19 bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2018 auf ca. 31.800 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

In 2017 wurden im Zusammenhang mit dem Umzug in die ehemalige Heidbrinkschule einmalig insgesamt 205.000 € bereitgestellt für kleinere Umbaumaßnahmen, die Beschaffung zusätzlicher Einrichtungsgegenstände sowie zur Durchführung des Umzugs selbst.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Regenbogenschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 8.706 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 4.867 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 3.839 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Nähere Informationen zum Medienentwicklungsplan sind den Generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 3.1 Bildung zu entnehmen.

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Roman Knitter	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Erich Kästner-Schule in Harsewinkel. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Vermold und Werther (Westf.). Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Erich Kästner-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 169-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	44	49	52
K 169-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	23	24	27
K 169-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 169-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 169-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 169-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	11	12	13
K 169-07 - Maximale Klassenstärke	15	16	15
K 169-08 - Minimale Klassenstärke	9	10	9
K 169-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100%	100%	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 169-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 169-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	88	98	104
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 169-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	2,8		
K 169-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 169-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	700	700	700
K 169-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-66.488,00	-66.130,00	-69.480,00	-69.480,00	-69.480,00	-69.480,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-49,80					
10	= Ordentliche Erträge	-66.537,80	-66.130,00	-69.480,00	-69.480,00	-69.480,00	-69.480,00
11	- Personalaufwendungen	19.976,09	20.540,00	20.984,00	21.403,00	21.831,00	22.268,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	415.625,87	424.264,00	518.533,00	463.633,00	481.133,00	489.433,00
	a) Schülerfahrkosten	180.770,59	186.500,00	186.500,00	192.100,00	197.900,00	203.800,00
	b) Personalkosten offene Ganztagschule	196.721,59	210.100,00	216.400,00	222.900,00	229.600,00	237.000,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	10.000,00		87.000,00	20.000,00	25.000,00	20.000,00
	d) EDV-Support	4.662,44	4.665,00	4.665,00	4.665,00	4.665,00	4.665,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	47.266,59	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.456,00	43.120,00	44.920,00	46.120,00	47.320,00	47.520,00
	a) Schulsozialarbeit	35.816,67	37.400,00	39.200,00	40.400,00	41.600,00	42.800,00
	b) Mieten und Pachten						
17	= Ordentliche Aufwendungen	523.324,55	534.474,00	630.987,00	577.706,00	596.834,00	605.771,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	456.786,75	468.344,00	561.507,00	508.226,00	527.354,00	536.291,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	456.786,75	468.344,00	561.507,00	508.226,00	527.354,00	536.291,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	4,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	4,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	456.790,75	468.344,00	561.507,00	508.226,00	527.354,00	536.291,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	76.606,45	73.192,00	74.815,00	75.378,00	75.941,00	76.504,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.243,00	3.402,00	3.235,00	3.438,00	3.641,00	3.844,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	73.363,45	69.790,00	71.580,00	71.940,00	72.300,00	72.660,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	533.397,20	541.536,00	636.322,00	583.604,00	603.295,00	612.795,00

Teilfinanzplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-9.010,53					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-6.952,79	-4.024,00	-3.595,00	-3.595,00	-3.595,00	-3.595,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-15.963,32	-4.024,00	-3.595,00	-3.595,00	-3.595,00	-3.595,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-15.963,32	-4.024,00	-3.595,00	-3.595,00	-3.595,00	-3.595,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-15.963,32	-4.024,00	-3.595,00	-3.595,00	-3.595,00	-3.595,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
31169005 Neuanschaffungen (Pauschale) Erich Kästner	-11.130,73	-1.870,00	-1.980,00	0,00	-1.980,00	-1.980,00	-1.980,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-9.010,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.120,20	-1.870,00	-1.980,00	0,00	-1.980,00	-1.980,00	-1.980,00
31169007 Beschaffung Hard- und Software Erich Kästner	-4.832,59	-2.154,00	-1.615,00	0,00	-1.615,00	-1.615,00	-1.615,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-4.832,59	-2.154,00	-1.615,00	0,00	-1.615,00	-1.615,00	-1.615,00

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2018 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2018 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Offener Ganzttag (TEP 2, TEP 13b)

Die Erich Kästner-Schule ist seit dem Schuljahr 2007/2008 eine offene Ganztagschule. Bis einschließlich des Schuljahres 2013/2014 wurde der offene Ganzttag mit zwei Gruppen je 12 Schülern/-innen geführt. Aufgrund gestiegener Bedarfe wurde zum Schuljahr 2014/2015 eine weitere Gruppe mit 6 Schülern/-innen eingerichtet. Insgesamt ergeben sich in 2018 Aufwendungen von rd. 216.000 € und Einnahmen durch das Land von rd. 58.000 €. Der Zuschussbedarf des Kreises beträgt damit ca. 158.000 €. Elternbeiträge werden seit der Aufhebung der entsprechenden Satzung nicht mehr erhoben (Beschluss des Kreistages vom 25.06.2012, DS-Nr. 3358/1). Es erfolgt eine Finanzierungsbeitragung des Jugendamtes (siehe DS-Nr.: 1678/1765); die Ansätze wurden im Bereich Jugendhilfe entsprechend reduziert.

Ein Betrag von rd. 15.000 € unter TEP 2 resultiert aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2018 wie bereits in 2017 auf 186.500 € geschätzt. Es wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von rd. 3 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Für das Jahr 2018 sind Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 87.000 € geplant. Die größte Position stellt die Erneuerung der elektroakustischen Anlagen dar. Voraussichtlich müssen hierfür 45.000 € aufgewendet werden. 20.000 € werden für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung entsprechend den Ergebnissen der Sachverständigenprüfung benötigt. Weitere 15.000 € werden für die Beseitigung von Mängeln aus Sachverständigenprüfungen bereitgehalten.

Schließlich sind 7.000 € im Jahr 2018 für Anstricharbeiten und Bodenbelagsarbeiten vorgesehen.

In den Folgejahren sollen brandschutztechnische Maßnahmen umgesetzt werden. Die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt zudem in geringem Maße Haushaltsmittel für Anstricharbeiten und Bodenbelagserneuerungen.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Erich Kästner-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Erich Kästner-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2018 auf rund 39.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Erich Kästner-Schule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 3.663 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 2.048 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 1.615 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Nähere Informationen zum Medienentwicklungsplan sind den Generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 3.1 Bildung zu entnehmen.

Produkt 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	170	Hermann Hesse-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleit. Christiane Hölker	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hermann Hesse-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet Gütersloh.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hermann Hesse-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 170-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	75	72	72
K 170-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	24	---	
K 170-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten		0	0
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 170-04 - Anzahl der Klassen	6	---	6
K 170-05 - Anzahl der Klassenräume		---	6
K 170-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	13	---	12
K 170-07 - Maximale Klassenstärke	17	---	17
K 170-08 - Minimale Klassenstärke	10	---	10
K 170-09 - Relation Klassen je Klassenräume		---	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 170-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 170-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	150	144	144
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 170-12 - Erreichte Relation Schüler je PC		---	
K 170-13 - Vernetzungsgrad		---	
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 170-14 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden		---	
K 170-15 - Überlassung der sonstigen Schulräume in Stunden		---	

Teilergebnisplan 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.725,00	-5.000,00	-5.300,00	-5.300,00	-5.300,00	-5.300,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.237,10	-30.000,00	-36.250,00	-10.000,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-17.962,10	-35.000,00	-41.550,00	-15.300,00	-5.300,00	-5.300,00
11	- Personalaufwendungen	18.361,49	52.887,00	54.031,00	55.111,00	56.213,00	57.338,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	42.500,11	113.033,00	120.440,00	128.040,00	125.640,00	133.440,00
	a) Schülerfahrkosten	8.441,80	26.100,00	26.100,00	26.900,00	27.700,00	28.500,00
	b) Honorarkosten f. Nachmittagsbetreuung	23.500,00	58.600,00	60.400,00	62.200,00	64.000,00	66.000,00
	c) EDV-Support	2.816,00	6.760,00	6.760,00	6.760,00	6.760,00	6.760,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	161,23	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.990,92	233.200,00	205.200,00	181.200,00	187.100,00	193.100,00
	a) Schulsozialarbeit	12.337,66	30.500,00	31.400,00	32.400,00	33.300,00	34.300,00
	b) Mieten und Pachten	96.341,28	198.900,00	170.000,00	145.000,00	150.000,00	155.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	172.013,75	404.020,00	384.571,00	369.251,00	373.853,00	388.778,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	154.051,65	369.020,00	343.021,00	353.951,00	368.553,00	383.478,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	154.051,65	369.020,00	343.021,00	353.951,00	368.553,00	383.478,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	154.051,65	369.020,00	343.021,00	353.951,00	368.553,00	383.478,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	31.286,47	140.381,00	143.692,00	144.595,00	145.498,00	146.401,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.500,00	5.381,00	5.232,00	5.435,00	5.638,00	5.841,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	29.786,47	135.000,00	138.460,00	139.160,00	139.860,00	140.560,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	185.338,12	509.401,00	486.713,00	498.546,00	514.051,00	529.879,00

Teilfinanzplan 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-788,02	-6.179,00	-5.422,00	-5.422,00	-5.422,00	-5.422,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-788,02	-6.179,00	-5.422,00	-5.422,00	-5.422,00	-5.422,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-788,02	-6.179,00	-5.422,00	-5.422,00	-5.422,00	-5.422,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-788,02	-6.179,00	-5.422,00	-5.422,00	-5.422,00	-5.422,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
31170005 Neuanschaffungen (Pauschale) Hermann Hesse	-89,24	-3.150,00	-3.150,00	0,00	-3.150,00	-3.150,00	-3.150,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-89,24	-3.150,00	-3.150,00	0,00	-3.150,00	-3.150,00	-3.150,00
31170007 Beschaffung Hard- und Software Hermann Hesse	-698,78	-3.029,00	-2.272,00	0,00	-2.272,00	-2.272,00	-2.272,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-698,78	-3.029,00	-2.272,00	0,00	-2.272,00	-2.272,00	-2.272,00

Produkt 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hermann Hesse-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen.

Der Hauptstandort liegt an der Neuenkirchener Straße 43. Daneben wurden bis Ende des Schuljahres 2016/17 die Schüler/-innen der Klassen 9 und 10 am Standort Unter den Ulmen 71-73 beschult. Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 werden diese Schüler/-innen ebenfalls am Hauptstandort an der Neuenkirchener Straße beschult.

Die Schulstation, ein Projekt der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel für Jugendliche mit außergewöhnlichem Förderbedarf in Kooperation mit der Hermann Hesse-Schule, hat ihren Sitz an der Englischen Straße. Mieter des Gebäudes ist nicht der Schulträger, sondern die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt werden unter dieser Position die Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Nachmittagsbetreuung (s. TEP 13b).

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Ein Teil der am Standort Unter den Ulmen gemieteten Räume ist untervermietet. Mit der Aufgabe des Standortes wird das Mietverhältnis aufgegeben, so dass auch die Erträge aus der Untervermietung entfallen werden (siehe Erläuterungen zu TEP 16b).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Schülerinnen und Schüler nutzen bisher ganz überwiegend das ÖPNV-Angebot in der Stadt, um zur Schule zu gelangen. Es wird in 2018 wie bereits in 2017 von Aufwendungen i. H. v. ca. 26.100 € ausgegangen.

- Honorarkosten f. Nachmittagsbetreuung (TEP 13b)

Träger der Nachmittagsbetreuung an der Hermann Hesse-Schule ist die AWO. Den Kosten von rd. 60.400 € pro Jahr stehen Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" von 5.300 € pro Jahr gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Hermann Hesse-Schule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Entsprechend des Standards an der Kopernikusschule erhält die Hermann Hesse-Schule ab dem Schuljahr 2016/17 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit. Die Kosten liegen in 2018 bei rd. 31.400 €.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die Schulgebäude sowie die beiden Sporthallen werden durch den Kreis Gütersloh gepachtet. Die große und die kleine Sporthalle werden zusammen mit der Overberg-Grundschule genutzt. Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthallen an der Neuenkirchener Str. 43 sowie die Miete für die Nebenstelle Unter den Ulmen 71/73 beträgt jährlich insgesamt ca. 170.000 €. Im Sommer 2017 hat die Hermann-Hesse-Schule die Räumlichkeiten der Nebenstelle Unter den Ulmen 71/73 aufgegeben. Der Mietvertrag für die Nebenstelle endet im Frühjahr 2019. Bis zu diesem Zeitpunkt sind diese Räumlichkeiten an die Volkshochschule Reckenberg-Ems untervermietet worden.

Die Mieteinnahmen von der Volkshochschule Reckenberg-Ems sind im TEP 05 als Einnahme ausgewiesen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Insgesamt sind für die Verrechnung der Raumkosten rd. 138.000 € veranschlagt. Darin enthalten sind die Kosten für die Bauunterhaltung, Reinigung, Energie, Pflege der Außenanlagen, Wartung, Versicherung und die sonstigen Bewirtschaftungskosten.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Produkt 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Hermann Hesse-Schule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 5.152 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 2.880 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 2.272 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehört die Neuausstattung der Hermann- Hesse-Schule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann. Nähere Informationen zum Medienentwicklungsplan sind den Generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 3.1 Bildung zu entnehmen.

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	174	Schule im FiLB Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Klaus Hagemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Schule im FiLB in Gütersloh. Sie unterrichtet Jugendliche im Berufsbildungsbereich (Werkstufe) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 23.09.2000 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Schule im FiLB sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumlichkeiten und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 174-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	97	95	97
K 174-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	25	20	25
K 174-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 174-04 - Anzahl der Klassen	10	10	10
K 174-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 174-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	10	10
K 174-07 - Maximale Klassenstärke	11	10	11
K 174-08 - Minimale Klassenstärke	9	9	9
K 174-09 - Relation Klassen je Klassenräume	91 %	91 %	91 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 174-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	11,0	7,4	9,3
K 174-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,27	2,7	2,7
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 174-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	2,6		
K 174-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 174-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 174-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.963,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-19.164,60	-19.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.494,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-157,54					
10	= Ordentliche Erträge	-38.779,14	-28.650,00	-29.650,00	-29.650,00	-29.650,00	-29.650,00
11	- Personalaufwendungen	52.252,90	53.673,00	54.834,00	55.932,00	57.051,00	58.192,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	422.448,20	459.059,00	451.891,00	459.358,00	469.825,00	481.058,00
	a) Schülerfahrkosten	301.834,64	301.700,00	301.700,00	310.800,00	320.100,00	329.700,00
	b) Verpflegungskosten	41.944,10	45.000,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00
	c) EDV-Support	6.629,92	6.630,00	6.630,00	6.630,00	6.630,00	6.630,00
	d) Bewirtschaftungskosten	39.441,79	63.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	16.239,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	381.059,07	379.870,00	393.970,00	413.420,00	400.420,00	380.720,00
	a) Miete Schulgebäude	375.000,00	370.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	871.999,17	907.012,00	915.105,00	943.120,00	941.706,00	934.380,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	833.220,03	878.362,00	885.455,00	913.470,00	912.056,00	904.730,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	833.220,03	878.362,00	885.455,00	913.470,00	912.056,00	904.730,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	833.220,03	878.362,00	885.455,00	913.470,00	912.056,00	904.730,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.436,00	6.762,00	7.326,00	7.529,00	7.732,00	7.935,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.436,00	6.082,00	6.626,00	6.829,00	7.032,00	7.235,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		680,00	700,00	700,00	700,00	700,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	838.656,03	885.124,00	892.781,00	920.999,00	919.788,00	912.665,00

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2018 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2018 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Schule im FiLB als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket Zuschüsse zum Mittagessen erhalten.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Das Ergebnis 2016 resultiert aus dem Ertrag aus der Auflösung einer sonstigen Rückstellung (Miete für das Schulgebäude).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Hilfeplankonferenz u. ä. (als Alternative zur Schulsozialarbeit)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, an der Michaelis-Schule, der Regenbogenschule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Hilfeplankonferenzen zu etablieren. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf maximal 8.400 € pro Jahr. Die Maßnahme wurde bis zum 31.07.2011 befristet. Seit dem 01.08.2011 werden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen nur noch für die Michaelis-Schule, die Schule im FiLB und die Wiesenschule Mittel v. insgesamt 8.400 € pro Jahr bereitgestellt.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2018 wie bereits in 2017 auf 301.700 € geschätzt. Es wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von rd. 3 % gerechnet.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2018 und Folgejahre wird mit Ausgaben von 46.000 € gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Der EDV-Support erfolgt seit dem Jahr 2015 durch die regio iT und nicht mehr durch den Vermieter des Schulgebäudes, der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG.

- Bewirtschaftungskosten (TEP 13d)

Unter dieser Position werden die jährlichen Kosten von rund 58.000 € für die Unterhalts- und Fensterreinigung, Hygieneartikel und sonstige Bewirtschaftungskosten ausgewiesen. Da für Instandsetzungen eine noch vorhandene Rücklage beim Vermieter genutzt werden kann, ist der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr reduziert worden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Miete Schulgebäude (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule im FiLB sind von der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG angemietet.

Es ist für das Jahr 2018 ein Mietansatz in Höhe von 375.000 € gebildet worden. Im Rahmen der Mietzahlung trägt der Kreis Gütersloh nach einer Aufgabenumverteilung zwischen dem Vermieter und dem Kreis Gütersloh nur noch einen anteiligen Erbbauzins und anteiligen Schuldendienst zur Bedienung der zur Finanzierung der Schule aufgenommenen Kredite.

Bewirtschaftungskosten und Personalkosten für Hausmeister werden ab dem Jahr 2015 direkt im Haushalt des Kreises veranschlagt.

(s. TEP 11 und 13 d). Eine bisher in der Miete enthaltene Instandhaltungspauschale kann zunächst entfallen, da hierfür noch Rücklagen beim Vermieter vorhanden sind.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Schule im FiLB im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 6.209 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 3.471 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 2.738 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Nähere Informationen zum Medienentwicklungsplan sind den Generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 3.1 Bildung zu entnehmen.

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Annette Harz	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Paul-Maar-Schule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird die Schule als offenen Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Paul-Maar-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 176-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	51	55	51
K 176-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	22	25	22
K 176-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 176-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 176-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 176-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	13	14	13
K 176-07 - Maximale Klassenstärke	16	16	16
K 176-08 - Minimale Klassenstärke	8	11	8
K 176-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 176-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 176-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	102	100	102
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 176-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	3,2		
K 176-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 176-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	570	570	570
K 176-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-51.999,91	-54.570,00	-52.710,00	-52.710,00	-52.710,00	-52.710,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-176,01					
10	= Ordentliche Erträge	-52.175,92	-54.570,00	-52.710,00	-52.710,00	-52.710,00	-52.710,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	352.143,29	415.447,00	421.245,00	433.245,00	453.645,00	470.445,00
	a) Schülerfahrkosten	150.846,42	201.200,00	201.200,00	207.200,00	213.400,00	219.800,00
	b) EDV-Support	5.076,80	5.079,00	5.079,00	5.079,00	5.079,00	5.079,00
	c) Personalkosten offene Ganztagschule	183.796,50	195.700,00	201.500,00	207.500,00	213.700,00	220.100,00
	d) Sanierungsmaßnahmen					8.000,00	12.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.489,34	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	310.907,04	341.280,00	344.377,00	345.377,00	348.377,00	349.477,00
	a) Mieten und Pachten	277.407,83	302.000,00	304.000,00	304.000,00	306.000,00	306.000,00
	b) Schulsozialarbeit	29.664,27	32.300,00	33.500,00	34.500,00	35.500,00	36.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	673.539,67	770.867,00	779.762,00	792.762,00	816.162,00	834.062,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	621.363,75	716.297,00	727.052,00	740.052,00	763.452,00	781.352,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	621.363,75	716.297,00	727.052,00	740.052,00	763.452,00	781.352,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	13,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	13,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	621.376,75	716.297,00	727.052,00	740.052,00	763.452,00	781.352,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.745,00	3.747,00	3.656,00	3.859,00	4.062,00	4.265,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.745,00	3.367,00	3.266,00	3.469,00	3.672,00	3.875,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		380,00	390,00	390,00	390,00	390,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	624.121,75	720.044,00	730.708,00	743.911,00	767.514,00	785.617,00

Teilfinanzplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.502,57	-4.451,00	-3.703,00	-3.703,00	-3.703,00	-3.703,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.502,57	-4.451,00	-3.703,00	-3.703,00	-3.703,00	-3.703,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-1.502,57	-4.451,00	-3.703,00	-3.703,00	-3.703,00	-3.703,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-1.502,57	-4.451,00	-3.703,00	-3.703,00	-3.703,00	-3.703,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
31176005 Neuanschaffungen (Pauschale) EZ-Süd	-1.502,57	-2.100,00	-1.940,00	0,00	-1.940,00	-1.940,00	-1.940,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.502,57	-2.100,00	-1.940,00	0,00	-1.940,00	-1.940,00	-1.940,00
31176009 Beschaffung Hard- und Software EZ-Süd	0,00	-2.351,00	-1.763,00	0,00	-1.763,00	-1.763,00	-1.763,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-2.351,00	-1.763,00	0,00	-1.763,00	-1.763,00	-1.763,00

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2018 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2018 zugrunde gelegt. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die Paul-Maar-Schule als Offene Ganztagschule mit 2 Gruppen á 12 Kinder geführt. Die Schule nutzt dazu 4 Räume im Gebäude der benachbarten Wiesenschule.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2018 wie bereits in 2017 auf 201.200 € geschätzt. Es ist in den Folgejahren mit einem Kostenanstieg von rd. 3% zu rechnen.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Paul-Maar-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Offener Ganzttag (TEP 2, TEP 13c)

Durch den Offenen Ganzttag entstehen in 2018 Kosten in Höhe von etwa 201.500 € (unter TEP 13c). Den Kosten stehen Landeszuweisungen von ca. 58.000 € gegenüber (unter TEP 2).

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2018 bis 2019 keine Sanierungsmaßnahmen vor.

In den Jahren 2020 und 2021 sollen Haushaltsmittel für eine erste teilweise Sanierung der Außenspielgeräte bereitgestellt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für 2018 wird mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. 304.000 € gerechnet.

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 eine Schwimmhalle errichtet worden. Diese Schwimmhalle wird auch von der Paul-Maar-Schule mitgenutzt. Die Nutzungsentgelte für die Schwimmhalle sind gesammelt unter dem Produkt 240 "Wiesenschule" veranschlagt.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Paul-Maar-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2018 auf ca. 33.500 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Paul-Maar-Schule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 3.999 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 2.236 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 1.763 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Nähere Informationen zum Medienentwicklungsplan sind den Generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 3.1 Bildung zu entnehmen.

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Gerhard Dickers	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hundertwasser-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet Gütersloh.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hundertwasser-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 177-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	57	50	57
K 177-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	25		
K 177-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten		0	0
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 177-04 - Anzahl der Klassen	4		4
K 177-05 - Anzahl der Klassenräume			4
K 177-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14		14
K 177-07 - Maximale Klassenstärke	16		16
K 177-08 - Minimale Klassenstärke	12		12
K 177-09 - Relation Klassen je Klassenräume			100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
K 177-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0		0
K 177-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	0		0
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K177-12 - Erreichte Relation Schüler je PC			
K177-13 - Vernetzungsgrad			
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 177-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden			
K 177-15 - Überlassung der sonstigen Schulräume in Stunden			

Teilergebnisplan 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-54.326,50	-106.650,00	-118.650,00	-118.650,00	-118.650,00	-118.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-54.326,50	-106.650,00	-118.650,00	-118.650,00	-118.650,00	-118.650,00
11	- Personalaufwendungen	14.098,17	50.117,00	51.202,00	52.226,00	53.271,00	54.337,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	166.983,04	347.757,00	360.037,00	374.937,00	380.037,00	395.937,00
	a) Schülerfahrkosten	49.484,24	93.300,00	93.300,00	96.100,00	99.000,00	102.000,00
	b) Offener Ganzttag	110.400,00	228.000,00	234.800,00	241.900,00	249.100,00	257.000,00
	c) EDV-Support	2.200,00	5.280,00	5.280,00	5.280,00	5.280,00	5.280,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	45.212,11	109.670,00	111.870,00	114.070,00	116.270,00	118.470,00
	a) Mieten und Pachten	43.714,05	107.100,00	109.300,00	111.500,00	113.700,00	115.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	226.295,32	518.144,00	533.709,00	551.833,00	560.178,00	579.344,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	171.968,82	411.494,00	415.059,00	433.183,00	441.528,00	460.694,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	171.968,82	411.494,00	415.059,00	433.183,00	441.528,00	460.694,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	171.968,82	411.494,00	415.059,00	433.183,00	441.528,00	460.694,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	23.452,07	101.439,00	104.565,00	105.278,00	105.991,00	106.704,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.000,00	3.439,00	4.045,00	4.248,00	4.451,00	4.654,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	21.452,07	98.000,00	100.520,00	101.030,00	101.540,00	102.050,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	195.420,89	512.933,00	519.624,00	538.461,00	547.519,00	567.398,00

Teilfinanzplan 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-324,00	-3.271,00	-2.641,00	-2.641,00	-2.641,00	-2.641,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-324,00	-3.271,00	-2.641,00	-2.641,00	-2.641,00	-2.641,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-324,00	-3.271,00	-2.641,00	-2.641,00	-2.641,00	-2.641,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-324,00	-3.271,00	-2.641,00	-2.641,00	-2.641,00	-2.641,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
31177005 Neuanschaffungen (Pauschale) Hundertwasser	-324,00	-750,00	-750,00	0,00	-750,00	-750,00	-750,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-324,00	-750,00	-750,00	0,00	-750,00	-750,00	-750,00
31177009 Beschaffung Hard- u. Software Hundertwasser	0,00	-2.521,00	-1.891,00	0,00	-1.891,00	-1.891,00	-1.891,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-2.521,00	-1.891,00	0,00	-1.891,00	-1.891,00	-1.891,00

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hundertwasser-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen. Die Schule hat ihren Standort in Gütersloh, Oststr. 44.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt sind Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag an der Schule.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Schüler/-innen werden altersbedingt ganz überwiegend mit einem Schülerspezialverkehr zur Schule gebracht. Es werden in 2018 wie bereits in 2017 Aufwendungen von ca. 93.300 € erwartet.

- Offener Ganzttag usw. (TEP 13b)

An der Hundertwasser-Schule ist in Kooperation mit dem städtischen Jugendamt ein offener Ganzttag mit umfassendem sozialpädagogischen Schwerpunkt eingerichtet. Neben dem Schulträgeranteil in Höhe von rd. 235.000 € im Jahr 2018 kauft das städtische Jugendamt beim Träger des offenen Ganztages, dem sozialpädagogischen Institut Gütersloh (SPI), erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII ein. Die Kosten des Jugendamtes betragen ca. 280.000 € pro Jahr. Das städtische Jugendamt wird den Vertrag mit dem SPI aufrechterhalten und die erzieherischen Hilfen auf gleiche Weise wie bisher den Kindern zu Gute kommen lassen. Der Kreis ist in den Kooperationsvertrag des Schulträgers mit dem SPI zur Durchführung des offenen Ganztages eingestiegen. Den Aufwendungen des Kreises stehen Landeszuweisungen von ca. 120.000 € pro Jahr (s. TEP 2) gegenüber.

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Hundertwasser-Schule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthalle beträgt im Jahr 2018 ca. 109.300 €.

- Schulsozialarbeit

Eine gesonderte Schulsozialarbeit ist wegen der Organisation des offenen Ganztages nicht erforderlich, siehe dazu die Erläuterungen zu TEP 13b oben.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Für die Verrechnung der Raumkosten ist für diese Schule ein Ansatz in Höhe von rd. 100.500 € gebildet worden.

Dieser umfasst die Kosten für die Bauunterhaltung, Reinigung, Energie, Pflege der Außenanlage, Wartung, Versicherungen und sonstige Bewirtschaftungskosten.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Hundertwasserschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 4.288 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 2.397 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 1.891 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehört die Neuausstattung der Hundertwasserschule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann. Nähere Informationen zum Medienentwicklungsplan sind den Generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 3.1 Bildung zu entnehmen.

Produkt 238 Martinschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	238	Martinschule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Reinhard Bardt	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Martinschule in Rietberg. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst die Gemeinde Langenberg, die Stadt Rheda-Wiedenbrück, die Stadt Rietberg, die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und die Stadt Verl.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Martinschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 238-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	209	173	198
K 238-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	23		
K 238-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 238-04 - Anzahl der Klassen	14		13
K 238-05 - Anzahl der Klassenräume			12
K 238-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	15		15
K 238-07 - Maximale Klassenstärke	19		19
K 238-08 - Minimala Klassenstärke	9		9
K 238-09 - Relation Klassen je Klassenräume			108 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 238-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1	1	1
K 238-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	209	173	198
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 238-12 - Erreichte Relation Schüler je PC			
K 238-13 - Vernetzungsgrad			
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 238-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden			
K 238-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden			

Teilergebnisplan 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-38.828,00	-69.500,00	-71.720,00	-71.720,00	-71.720,00	-71.720,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-38.828,00	-69.500,00	-71.720,00	-71.720,00	-71.720,00	-71.720,00
11	- Personalaufwendungen	10.821,77	27.597,00	28.194,00	28.757,00	29.332,00	29.919,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	232.964,94	437.145,00	444.898,00	460.798,00	467.998,00	485.098,00
	a) Schülerfahrkosten	146.263,31	237.000,00	237.000,00	244.100,00	251.400,00	259.000,00
	b) Randstunden- und Nachmittagsbetreuung	58.198,00	120.000,00	120.400,00	124.000,00	127.700,00	131.500,00
	c) EDV-Support	12.408,05	29.770,00	29.770,00	29.770,00	29.770,00	29.770,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.376,88	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	164.141,09	346.790,00	382.850,00	389.450,00	396.050,00	402.950,00
	a) Schulsozialarbeit	30.236,00	73.140,00	75.300,00	77.600,00	79.900,00	82.500,00
	b) Mieten und Pachten	131.362,80	208.100,00	242.000,00	246.300,00	250.600,00	254.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	414.304,68	843.632,00	888.042,00	911.105,00	925.480,00	950.067,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	375.476,68	774.132,00	816.322,00	839.385,00	853.760,00	878.347,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	375.476,68	774.132,00	816.322,00	839.385,00	853.760,00	878.347,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	375.476,68	774.132,00	816.322,00	839.385,00	853.760,00	878.347,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	19.707,28	121.218,00	128.618,00	129.401,00	130.184,00	130.967,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.800,00	9.218,00	13.738,00	13.941,00	14.144,00	14.347,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	13.907,28	112.000,00	114.880,00	115.460,00	116.040,00	116.620,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	395.183,96	895.350,00	944.940,00	968.786,00	983.944,00	1.009.314,00

Teilfinanzplan 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.002,85	-13.913,00	-12.210,00	-12.210,00	-12.210,00	-12.210,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.002,85	-13.913,00	-12.210,00	-12.210,00	-12.210,00	-12.210,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-1.002,85	-13.913,00	-12.210,00	-12.210,00	-12.210,00	-12.210,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-1.002,85	-13.913,00	-12.210,00	-12.210,00	-12.210,00	-12.210,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
31238001 Neuanschaffungen (Pauschale) Martinschule	-837,33	-7.100,00	-7.100,00	0,00	-7.100,00	-7.100,00	-7.100,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-837,33	-7.100,00	-7.100,00	0,00	-7.100,00	-7.100,00	-7.100,00
31238009 Beschaffung Hard- und Software Martinschule	-165,52	-6.813,00	-5.110,00	0,00	-5.110,00	-5.110,00	-5.110,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-165,52	-6.813,00	-5.110,00	0,00	-5.110,00	-5.110,00	-5.110,00

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Martinschule vom Schulverband Rietberg-Verl am 01.08.2016 übernommen. Sie ist im Gebäude der ehemaligen Hauptschule Rietberg an der Langen Straße 178 im Ortsteil Neuenkirchen untergebracht. Die Schulstation ist eine Außenstelle der Martinschule und beschult in Kooperation mit dem Jugendwerk Rietberg als stationäre Einrichtung der Jugendhilfe ca. 15 Schülerinnen und Schüler. Bis zum 01.08.2016 wurden an der Martinschule Kinder und Jugendliche aus den Kommunen Rietberg, Verl und Schloß Holte-Stukenbrock beschult. Durch die Schließung der Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück zum 01.08.2016 wurde der Einzugsbereich der Martinschule ab dem Schuljahr 2016/2017 um die Kommunen Langenberg und Rheda-Wiedenbrück erweitert.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt sind die Landeszuweisungen für die Randstunden- und Nachmittagsbetreuung (s. TEP 13b).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Es wird in 2018 wie bereits in 2017 mit Aufwendungen von ca. 237.000 € gerechnet. In den Folgejahren werden Kostensteigerungen von 3% erwartet.

- Randstunden- und Nachmittagsbetreuung usw. (TEP 13b)

Die Martinschule ist eine Schule mit Halbtagsbetrieb, die bis zum Schuljahr 2015/16 eine Randstundenbetreuung und eine Nachmittagsbetreuung aus dem Programm "Geld oder Stelle" angeboten hat.

Zum Schuljahr 2016/17 wurde ein offener Ganztags eingerichtet, weil die Heidbrinkschule dieses Betreuungsangebot angeboten hat und die Eltern auf eine Betreuung am Nachmittag angewiesen sind. Die Einrichtung des offenen Ganztags schließt aber eine Landesförderung anderer Angebote, wie z. B. "Schule von acht bis eins" und "Dreizehn Plus" aus. Lediglich das Programm "Geld oder Stelle" kann weiter genutzt werden. Neben dem offenen Ganztags wird daher eine Randstundenbetreuung angeboten. Träger des offenen Ganztags und der Randstundenbetreuung ist das Sozialpädagogische Institut Gütersloh (SPI). Die Kosten liegen bei rund 120.400 € in 2018. Ihnen stehen Landeszuweisungen von rund 74.000 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Martinschule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Bauunterhaltung (TEP 13)

Die Zuständigkeit für die Bauunterhaltung verbleibt bei der Stadt Rietberg, die diese Kosten dem Kreis Gütersloh in Rechnung stellt. Es wird von einer Umlage in Höhe von jährlich rd. 33.000 € ausgegangen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

An der Martinschule ist die AWO der Träger für die Durchführung der Schulsozialarbeit. 2 Personen teilen sich eine Stelle. Der Kreis hat den Vertrag des Schulverbandes mit der AWO übernommen. Die Kosten für eine Stelle Schulsozialarbeit betragen in 2018 ca. 75.300 €.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die an die Stadt Rietberg zu zahlende Miete für das Schulgebäude beträgt in 2018 ca. 242.000 €. Dieser Ansatz beinhaltet im Gegensatz zum Ansatz 2017 neben den reinen Mietkosten auch die anfallenden Nebenkosten in Höhe von ca. 34.000 €.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Für die Bewirtschaftung einschl. der Energie-, Reinigungs-, Wartungs- und Versicherungskosten sowie der Kosten für die Pflege der Außenanlagen ist von einem Betrag in Höhe von ca. 115.000 € pro Jahr auszugehen.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Martinschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 11.588 € pro

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Jahr, das mit einem Teilbetrag von 6.478 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 5.110 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehört die Neuausstattung der Martinschule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann. Nähere Informationen zum Medienentwicklungsplan sind den Generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 3.1 Bildung zu entnehmen.

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	239	Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Herbert Nentwig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Mosaikschule. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst die Städte Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Versmold und Werther (Westf.) sowie die Gemeinden Herzebrock-Clarholz und Steinhagen.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Schule an der Mosaikschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 239-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	289	250	260
K 239-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	0		
K 239-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 239-04 - Anzahl der Klassen	21		19
K 239-05 - Anzahl der Klassenräume			23
K 239-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14		14
K 239-07 - Maximale Klassenstärke	18		18
K 239-08 - Minimale Klassenstärke	9		9
K 239-09 - Relation Klassen je Klassenräume			82 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 239-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	2	2	2
K 239-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	145	125	130
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 239-12 - Erreichte Relation Schüler je PC			
K 239-13 - Vernetzungsgrad			
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 239-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden			
K 239-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden			

Teilfinanzplan 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-10.281,70	-38.683,00	-21.187,00	-21.187,00	-21.187,00	-21.187,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-10.281,70	-38.683,00	-21.187,00	-21.187,00	-21.187,00	-21.187,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-10.281,70	-38.683,00	-21.187,00	-21.187,00	-21.187,00	-21.187,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-10.281,70	-38.683,00	-21.187,00	-21.187,00	-21.187,00	-21.187,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
31239001 Neuanschaffungen (Pauschale) Mosaikschule	-1.208,50	-13.700,00	-13.700,00	0,00	-13.700,00	-13.700,00	-13.700,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.208,50	-13.700,00	-13.700,00	0,00	-13.700,00	-13.700,00	-13.700,00
31239002 Neuanschaffungen (Sondermittel) Mosaikschule	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31239009 Beschaffung Hard- und Software Mosaikschule	-9.073,20	-9.983,00	-7.487,00	0,00	-7.487,00	-7.487,00	-7.487,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-9.073,20	-9.983,00	-7.487,00	0,00	-7.487,00	-7.487,00	-7.487,00

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die ehem. Schule an der Dalke von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen. Ihr Hauptstandort liegt in Gütersloh, Im Reke 4. Zugleich wurde die Schule um einen Teilstandort in Halle (Westf.) erweitert, der ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Schule in der Bredenstraße 3 in Halle (Westf.). Außerdem beschult sie seit dem 01.08.2016 auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Am 03.07.2017 hat der Kreistag den von der Schule vorgeschlagenen Namen "Mosaikschule" als künftigen Namen der Schule beschlossen. Die Bezeichnung für das Produkt 239 wurde entsprechend angepasst.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag und die Randstundenbetreuung an der Schule (s. TEP 13b).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Es werden in 2018 wie bereits in 2017 Aufwendungen von ca. 342.700 € erwartet. In den Folgejahren ist mit einem Kostenanstieg von 3 % zu rechnen.

- Offener Ganzttag und Randstundenangebote (TEP 13b)

Die Schule wird in Gütersloh in der Sekundarstufe als gebundene Ganzttagsschule geführt und in der Primarstufe als Halbtagschule mit offenem Ganzttag. Träger des offenen Ganztages ist die Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh e. V.. Daneben gibt es noch Randstundenangebote.

Am Standort Halle (Westf.) wird der offene Ganzttag in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2017/18 angeboten. Da die Organisationsformen beider Standorte vereinheitlicht werden sollen (eine Schule gilt auch mit mehreren Standorten organisatorisch als eine Schule) soll ab dem Schuljahr 2018/19 auch am Standort Halle (Westf.) der gebundener Ganzttag in der Sekundarstufe eingeführt werden.

Die Kosten der offenen Ganzttagsangebote und der Randstundenbetreuung belaufen sich in 2018 auf ca. 235.700 €. Ihnen stehen Landeszuweisungen von ca. 150.400 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Bauunterhaltung (TEP 13)

Für die Bauunterhaltung des Standortes in Halle (Westf.) sind unter TEP 13 50.000 € eingeplant. Alle weiteren Raumkosten und die Bauunterhaltungskosten für den Standort Gütersloh werden unter der TEP 28d abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Sowohl am Standort Gütersloh als auch am Standort Halle (Westf.) ist eine Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet. Für den Standort Gütersloh wird die Schulsozialarbeit vom SPI gestellt, die Kosten belaufen sich in 2018 auf ca. 57.500 €. Am Standort Halle (Westf.) hingegen ist die Stelle durch eine Kreisbedienstete besetzt, die Aufwendungen sind im TEP 11 veranschlagt.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für den Standort Gütersloh beträgt jährlich ca. 240.000 €.

Die an die Stadt Halle (Westf.) für den Teilstandort Halle (Westf.) zu zahlende Miete beträgt jährlich ca. 160.000 €, einschl. Nutzung des Lehrschwimmbeckens und der Sporthalle der Grundschule Gartnisch. Der Ansatz 2017 enthielt aufgrund des zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels maroden Gebäudezustands am Teilstandort Halle (Westf.) einen einmaligen Umlagebetrag für Renovierungsarbeiten.

- sonstige Geschäftsaufwendungen (TEP 16)

Die Schule verfügt in Gütersloh über eine Bibliothek, die als Außenstelle der Stadtbibliothek Gütersloh geführt wird. Eine Mitarbeiterin der Stadtbibliothek ist in dieser Außenstelle beschäftigt. Die schulbibliothekarische Arbeit wird fortgeführt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Neben den unter TEP 13 aufgeführten Bauunterhaltungskosten für den Standort Halle (Westf.) sind hier die Bauunterhaltungskosten für den Standort Gütersloh, die Kosten für Energie, Reinigung, Pflege der Außenanlagen, Wartung, Versicherung und die sonstigen Bewirtschaftungskosten für beide Standorte aufgeführt. Der Gesamtansatz beläuft sich auf 360.000 €.

Die Reinigungsleistungen am Standort Halle (Westf.) werden zurzeit durch städtisches Reinigungspersonal durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, der Stadt Halle (Westf.) für diesen Teilstandort die Kosten für eine Übergangszeit von 2 Jahren zu erstatten.

Anschließend erfolgt wie bei den kreiseigenen Liegenschaften eine Fremdvergabe.

4. TeilfinanzplanAuszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Es ist möglich, dass mit der Einführung des gebundenen Ganztags für die Sekundarstufe am Standort Halle (Westf.) Investitionen notwendig werden, um im erforderlichen Umfang eine Mittagsverpflegung sowie Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten anbieten zu können.

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen, so dass bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes noch keine Haushaltsmittel hierfür veranschlagt werden konnten.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Mosaikschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 16.980 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 9.493 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 7.487 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehört die Neuausstattung der Mosaikschule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann. Nähere Informationen zum Medienentwicklungsplan sind den Generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 3.1 Bildung zu entnehmen.

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	240	Wiesenschule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter André Müller	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Wiesenschule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder und Jugendliche bis zur Werkstufe mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rietberg, Rheda-Wiedenbrück, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Wiesenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 240-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	99	107	99
K 240-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	30	40	30
K 240-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 240-04 - Anzahl der Klassen	9	10	9
K 240-05 - Anzahl der Klassenräume	10	10	10
K 240-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	11	11	11
K 240-07 - Maximale Klassenstärke	13	11	13
K 240-08 - Minimale Klassenstärke	9	10	9
K 240-09 - Relation Klassen je Klassenräume	90 %	100 %	90 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 240-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	13,0	14,9	11,1
K 240-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,31	2,7	2,7
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 240-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	3,4		
K 240-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 240-14 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden	570	570	570
K 240-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.900,50	-40,00	-40,00	-40,00	-40,00	-40,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-23.803,10	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-33,02					
10	= Ordentliche Erträge	-25.736,62	-25.040,00	-25.040,00	-25.040,00	-25.040,00	-25.040,00
11	- Personalaufwendungen	28.678,49	28.765,00	29.388,00	29.977,00	30.576,00	31.187,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	383.020,87	410.058,00	399.784,00	407.350,00	426.016,00	445.450,00
	a) Schülerfahrkosten	286.732,09	307.400,00	307.400,00	316.600,00	326.100,00	335.900,00
	b) Verpflegungskosten	53.421,05	60.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
	c) EDV-Support	7.208,68	7.150,00	7.150,00	7.150,00	7.150,00	7.150,00
	d) Sanierungsmaßnahmen					8.000,00	16.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.239,75	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	884.909,22	921.760,00	935.010,00	954.460,00	945.460,00	925.760,00
	a) Mieten und Pachten	789.545,25	818.000,00	818.000,00	818.000,00	822.000,00	822.000,00
	b) Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle	88.224,29	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.331.848,33	1.398.433,00	1.402.032,00	1.429.637,00	1.439.902,00	1.440.247,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.306.111,71	1.373.393,00	1.376.992,00	1.404.597,00	1.414.862,00	1.415.207,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.306.111,71	1.373.393,00	1.376.992,00	1.404.597,00	1.414.862,00	1.415.207,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	11,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	11,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.306.122,71	1.373.393,00	1.376.992,00	1.404.597,00	1.414.862,00	1.415.207,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.728,00	5.443,00	7.032,00	7.235,00	7.438,00	7.641,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.728,00	5.063,00	6.642,00	6.845,00	7.048,00	7.251,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		380,00	390,00	390,00	390,00	390,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.310.850,71	1.378.836,00	1.384.024,00	1.411.832,00	1.422.300,00	1.422.848,00

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2018 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2018 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Anzahl der Klassenräume (K 240-05) / Relation Klassen je Klassenräume (K240-09)

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des offenen Ganztags an der benachbarten Paul-Maar-Schule hat die Wiesenschule zum Schuljahr 2013/2014 vier Klassenräume mit Gruppenräumen im Obergeschoss des Bauteils 1 an die Paul-Maar-Schule abgegeben. Die Kapazität der Wiesenschule wird dadurch dauerhaft reduziert. Die verbleibenden Klassenräume sind bisher jedoch ausreichend.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Wiesenschule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket Zuschüsse zum Mittagessen erhalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Hilfepfankonferenz u. ä. (als Alternative zur Schulsozialarbeit)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, an der Michaelis-Schule, der Regenbogenschule, der Schule im FilB und der Wiesenschule Hilfepfankonferenzen zu etablieren. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf maximal 8.400 € pro Jahr. Die Maßnahme wurde bis zum 31.07.2011 befristet. Seit dem 01.08.2011 werden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen nur noch für die Michaelis-Schule, die Schule im FilB und die Wiesenschule Mittel v. insgesamt 8.400 € pro Jahr bereitgestellt.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2018 wie bereits in 2017 auf 307.400 € geschätzt. Es ist mit jährlichen Kostensteigerungen von 3 % zu rechnen.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2018 und Folgejahre werden Ausgaben von etwa 55.000 € erwartet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Wiesenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2018 bis 2019 keine Sanierungsmaßnahmen für dieses Gebäude vor. In den Jahren 2020 und 2021 sollen Haushaltsmittel für eine erste teilweise Sanierung der Außenspielgeräte bereitgestellt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für das Jahr 2018 wird mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. ca. 818.000 € gerechnet.

- Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle (TEP 16b)

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 durch den Vermieter eine Schwimmhalle errichtet worden. Sowohl die Wiesenschule als auch die Paul-Maar-Schule (Produkt 176) des Kreises Gütersloh nutzen diese Schwimmhalle. Dadurch erhalten beide Schulen die Möglichkeit, den vorgeschriebenen Schwimmunterricht durchführen zu können. Daneben wird die Schwimmhalle auch von Schulen und Vereinen der Stadt Rietberg genutzt. Der Vermieter erhält entsprechend der Nutzungszeiten ein Nutzungsentgelt. Die Kosten belaufen sich für den Kreis Gütersloh für das Jahr 2018 auf 95.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Wiesenschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 6.305 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 3.525 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 2.780 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Nähere Informationen zum Medienentwicklungsplan sind den Generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 3.1 Bildung zu entnehmen.

Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV (TFP 112)

Das Ergebnis 2016 resultiert aus dem Kauf von Software-Lizenzen.

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Uta Habig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die zum Schuljahr 2009/2010 errichtete Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Sekundarstufe I. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme des Stadtgebiets Gütersloh. Die Schule wird als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 25.02.2008 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Kopernikusschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 (analog) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 243-1 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	84	82	96
K 243-2 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen	47	53	54
K 243-3 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 243-4 - Anzahl der Klassen	6	6	6
K 243-5 - Anzahl der Klassenräume	6	6	6
K 243-6 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	14	16
K 243-7 - Maximale Klassenstärke	17	18	17
K 243-8 - Minimale Klassenstärke	6	10	15
K 243-9 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 243-10 Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 243-11 Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	168	164	192
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan 2006			
K 243-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	2,2		
K 243-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 243-14 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 243-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.227,55	-15.440,00	-16.350,00	-16.350,00	-16.350,00	-16.350,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-93,65					
10	= Ordentliche Erträge	-18.321,20	-15.440,00	-16.350,00	-16.350,00	-16.350,00	-16.350,00
11	- Personalaufwendungen	17.113,36	22.645,00	23.136,00	23.598,00	24.071,00	24.552,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	398.006,62	431.486,00	436.504,00	448.004,00	459.804,00	472.004,00
	a) Schülerfahrkosten	240.878,80	286.300,00	286.300,00	294.900,00	303.700,00	312.800,00
	b) EDV-Support	7.665,84	7.666,00	7.666,00	7.666,00	7.666,00	7.666,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24.401,81	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	177.247,17	203.320,00	218.920,00	237.320,00	238.220,00	239.120,00
	a) Mieten und Pachten	142.283,08	168.000,00	182.500,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	b) Schulsozialarbeit	27.461,69	28.300,00	29.400,00	30.300,00	31.200,00	32.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	616.768,96	686.821,00	707.930,00	738.292,00	751.465,00	765.046,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	598.447,76	671.381,00	691.580,00	721.942,00	735.115,00	748.696,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	598.447,76	671.381,00	691.580,00	721.942,00	735.115,00	748.696,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	23,00					
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	23,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	598.470,76	671.381,00	691.580,00	721.942,00	735.115,00	748.696,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	56.795,81	47.886,00	49.212,00	49.635,00	50.058,00	50.481,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.675,00	5.376,00	5.612,00	5.815,00	6.018,00	6.221,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	52.120,81	42.510,00	43.600,00	43.820,00	44.040,00	44.260,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	655.266,57	719.267,00	740.792,00	771.577,00	785.173,00	799.177,00

Teilfinanzplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-930,55	-8.254,00	-37.896,00	-7.896,00	-7.896,00	-7.896,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-930,55	-8.254,00	-37.896,00	-7.896,00	-7.896,00	-7.896,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-930,55	-8.254,00	-37.896,00	-7.896,00	-7.896,00	-7.896,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-930,55	-8.254,00	-37.896,00	-7.896,00	-7.896,00	-7.896,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
31243003 Ersteinrichtung	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31243005 Neuanschaffungen (Pauschale)	-930,55	-4.060,00	-4.750,00	0,00	-4.750,00	-4.750,00	-4.750,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-930,55	-4.060,00	-4.750,00	0,00	-4.750,00	-4.750,00	-4.750,00
31243009 Beschaffung Hard- u. Software	0,00	-4.194,00	-3.146,00	0,00	-3.146,00	-3.146,00	-3.146,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-4.194,00	-3.146,00	0,00	-3.146,00	-3.146,00	-3.146,00

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2018 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2018 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Ganztagsangebot (TEP 2, TEP 13)

Die Kopernikusschule hält ein Ganztagsangebot bereit. In 2018 werden Kosten von rund 98.000 € erwartet (TEP 13).

Denen stehen Landeszuschüsse in Höhe von rund 16.000 € gegenüber (TEP 2). Mittels eines Ausschreibungsverfahrens wurde das SPI Gütersloh als Partner ausgewählt. Die Teilnahme am Angebot ist freiwillig.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2018 wie bereits in 2017 auf 286.300 € geschätzt. Es ist in den Folgejahren mit einem Kostenanstieg von rd. 3 % zu rechnen.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Kopernikusschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Schule ist in angemieteten Räumen in dem Gebäude Georg-Nolte-Weg 5 in Rheda-Wiedenbrück (Ortsteil Rheda) untergebracht.

In dem angemieteten Gebäude einschließlich des zum Schuljahr 2011/2012 ebenfalls angemieteten, neu errichteten

Multifunktionsbereiches werden die Klassen 5 bis 8 beschult.

Für die Beschulung der Klassen 9 und 10 werden seit dem Schuljahr 2012/2013 entsprechende Räumlichkeiten am Standort "Anekabel 5" ebenfalls im Ortsteil Rheda angemietet.

Der Mietansatz für alle Räumlichkeiten der Kopernikusschule beträgt für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 170.000 €.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Kopernikusschule zum 01.02.2012 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2018 auf rund 29.400 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Kopernikusschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 7.134 € pro

Jahr, das mit einem Teilbetrag von 3.988 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 3.146 € im Teilfinanzplan,

also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden

sollen. In 2017 und 2018 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Nähere Informationen zum

Medienentwicklungsplan sind den Generellen Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 3.1 Bildung zu entnehmen.

Produkt 171 Kreismedienzentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	171	Kreismedienzentrum	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Martin Husemann	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Distribution von Medien und Beratung für schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen, für die Dienststellen und Einrichtungen des Kreises sowie für die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh - Vorhaltung einer Medienwerkstatt zum digitalen Audio- und Videoschnitt sowie Softwaretests - Bereitstellung und Administration eines Bildungsservers für alle Bildungseinrichtungen im Kreis Gütersloh - Durchführung von medienpädagogischen Projekten und Veranstaltungen 		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 03.04.1974		
Zielgruppe	Extern: Schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Vereine und Verbände), Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh Intern: Dienststellen und Einrichtungen des Kreises		
Ziele	Bildungspolitische Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunale Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technischer Einweisung			
K171-01 - Anzahl der Ausleihen von audiovisuellen Geräten inkl. technischer Einweisung	1.400	1.400	1.400
K171-02 - Anzahl der Ausleihen von Medien (inkl. Medien-Downloads)	14.500	14.500	14.000
K171-03 - Anzahl der betreuten Bildungsserver im Kreis Gütersloh	1	1	1
K171-04 - Anzahl der Informationsveranstaltungen und Projekte für Lehrer/-innen	15	15	15
K171-05 - Anzahl teilnehmender Lehrer/-innen an Informationsveranstaltungen und Projekten	500	400	400
Technische Hilfeleistungen			
K171-06 - Anzahl technischer Hilfeleistungen für kreisinterne Veranstaltungen	200	200	200
K171-07 - Anzahl der Arbeitsstunden für technische Hilfeleistungen für kreiseigene Veranstaltungen	150	150	150

Teilergebnisplan 171 Kreismedienzentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-23.351,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.817,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.842,25	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-28.010,25	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00
11	- Personalaufwendungen	99.179,71	98.185,00	100.310,00	102.317,00	104.363,00	106.450,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.169,15	5.278,00	5.278,00	5.278,00	5.278,00	5.278,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.541,52	39.860,00	39.860,00	39.860,00	39.860,00	39.860,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.813,35	10.029,00	10.029,00	10.029,00	10.029,00	10.029,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	160.703,73	153.352,00	155.477,00	157.484,00	159.530,00	161.617,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	132.693,48	131.502,00	133.627,00	135.634,00	137.680,00	139.767,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	132.693,48	131.502,00	133.627,00	135.634,00	137.680,00	139.767,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	132.693,48	131.502,00	133.627,00	135.634,00	137.680,00	139.767,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	14.671,29	45.210,00	39.906,00	40.259,00	40.633,00	41.037,00
	a) Verrechnung Versicherungen	529,00	533,00	559,00	762,00	965,00	1.168,00
	b) Verrechnung IT-System	5.246,75	12.507,00	6.197,00	6.197,00	6.197,00	6.197,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	2.550,00	1.850,00	2.050,00	2.050,00	2.071,00	2.112,00
	d) Verrechnung Raumkosten	6.345,54	30.320,00	31.100,00	31.250,00	31.400,00	31.560,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	147.364,77	176.712,00	173.533,00	175.893,00	178.313,00	180.804,00

Teilfinanzplan 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	902,02					
106	Summe der investiven Einzahlungen	902,02					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-42.641,67	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-42.641,67	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-41.739,65	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
120	Cash Flow a. Invest. tätigkeit des PB/PG	-41.739,65	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
31171005 Anschaffung von Medien (DVD u.ä.)	-41.739,65	-40.000,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	902,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-42.641,67	-40.000,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K171-01 und K171-02 Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technische Einweisung

- Bestandsaufbau, Beschaffung, Bestandserschließung, Bestandspflege von audiovisuellen Medien, Geräten und Zubehör
- Katalogisierung und Archivierung der Medien, der Geräte und des Zubehörs (inkl. Aktualisierung)
- Verwaltungsaufgaben, insbes. Rechnungsbearbeitung, Inventarisierung
- elektronische Distribution von Medien

Zusätzlich zu dem traditionellen Medienverleih erwirbt das Kreismedienzentrum Online-Lizenzen und stellt die entsprechenden Medien auf einem Server den Schulen im Kreis Gütersloh zur Verfügung.

K171-03 Bildungsserver Gütersloh (www.schulen-gt.de)

Administration und Pflege, Benutzerverwaltung, strategische Verantwortung

K171-06 und K171-07 Technische Hilfeleistungen

Personelle Betreuung der audiovisuellen Geräte bei Veranstaltungen des Kreises und der kreiseigenen Einrichtungen einschl. Aufbau.

Unterrichtspraktische Beratung:

- Unterstützung bei der Erstellung und Fortführung von Medienentwicklungsplänen
- Beratung bei Auswahl und Einsatz neuer Medien im Unterricht und bei Projekten
- Herausgabe eines Newsletters zur medienpädagogischen Praxis
- Koordinierung der Veranstaltungen
- Technische und logistische Unterstützung

Praktische Medienarbeit:

- Unterhaltung einer Medienwerkstatt
- Unterstützung bei digitalem Audio- und Videoschnitt

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die ausgewiesene Buchung resultiert aus einer Auflösung der dem Kreis zugeflossenen Investitionspauschale.

Sie dient der Finanzierung der im Kreismedienzentrum vorgenommenen Investitionen (Anschaffung von Medien).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Der Geräteverleih des Kreismedienzentrums erfolgt an Kindergärten, Schulen und Vereine. Vereine haben dabei eine Benutzungsgebühr zu entrichten, die sich in 2018 auf voraussichtlich 3.000 € belaufen wird.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Das Kreismedienzentrum kann DVDs und ähnliche Medien sehr günstig beschaffen bzw. sehr günstig die Lizenz zur Vervielfältigung dieser Medien erwerben. Es nutzt diese Möglichkeit, um den Schulen im Kreisgebiet diese Medien zu einem niedrigen Preis (Selbstkostenpreis) zur Verfügung zu stellen. Den zunächst entstehenden Ausgaben (unter "Sonstige ordentliche Aufwendungen") stehen die Veräußerungserlöse (unter "Privatrechtliche Leistungsentgelte") durch den Verkauf an die Schulen in gleicher Höhe gegenüber. In die Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" fließen neben den hier genannten Aufwendungen auch sonstige Geschäftsaufwendungen (Sachkosten) ein.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101)

Spende zur Finanzierung eines Transportkoffers für Tablets, die vom Kreismedienzentrum an Schulen verliehen werden.

Produkt 172 Sportförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	172	Sportförderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Sportkoordinator P. Hatschbach	
Beschreibung	Entwicklung und Förderung des Sports im Kreis Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" vereinbarten Aufgabenstruktur		
Auftragsgrundlage	Landesverfassung NRW, Erlasse des zuständigen Landesministeriums NRW, Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports, KT-Beschlüsse		
Zielgruppe	Vereine, Verbände, Schulen, Bürgerinnen und Bürger im Kreis Gütersloh		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitgemäße und bedarfsgerechte Sportförderung unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter, integrativer und sozialer Aspekte, Schwerpunktsetzung auf das sozialintegrative Element unter der Rahmenbedingung von Kontinuität des Gesamtzuschussbedarfs - Jährliche Berichterstattung gegenüber den Gremien des Kreises 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Aufgliederung der Transferaufwendungen			
K172-01 - Förderung des Sports in €	40.000	40.000	40.000
K172-02 - Personalkosten des Kreissportbundes in €	120.000	120.000	120.000

Teilergebnisplan 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
11	- Personalaufwendungen	89.523,87	91.239,00	93.213,00	95.078,00	96.979,00	98.919,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.313,45	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.077,90	810,00	810,00	810,00	810,00	810,00
15	- Transferaufwendungen siehe Kennzahlen K172-01 und K172-02	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.261,98	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	280.177,20	284.049,00	286.023,00	287.888,00	289.789,00	291.729,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	280.177,20	283.919,00	285.893,00	287.758,00	289.659,00	291.599,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	280.177,20	283.919,00	285.893,00	287.758,00	289.659,00	291.599,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	280.177,20	283.919,00	285.893,00	287.758,00	289.659,00	291.599,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	10.837,61	14.960,00	14.872,00	15.105,00	15.369,00	15.653,00
	a) Verrechnung Versicherungen	268,00	270,00	283,00	486,00	689,00	892,00
	b) Verrechnung IT-System	4.877,84	5.360,00	4.869,00	4.869,00	4.869,00	4.869,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	2.550,00	1.850,00	2.050,00	2.050,00	2.071,00	2.112,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.141,77	7.480,00	7.670,00	7.700,00	7.740,00	7.780,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	291.014,81	298.879,00	300.765,00	302.863,00	305.028,00	307.252,00

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine und Verbände im Kreis Gütersloh bilden die Basis für die Sportförderung. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Zusammenwirken mit dem Kreissportbund Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Kreissportbund Gütersloh vereinbarten Aufgabenstruktur.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP13), Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Aufgliederung der Transferaufwendungen (TEP 15) ist unter den Kennzahlen K172-01 "Förderung des Sports in €" und K172-02 "Personalkosten des Kreissportbundes in €" dargestellt. Aus dem Zuschuss für die Förderung des Sports werden seit 2006 jedes Jahr 10.000 € speziell zur Förderung des Schulsports ausgegliedert, so dass der Ansatz "Förderung des Sports" seither bei 40.000 € pro Jahr liegt. Der Betrag zur Förderung des Schulsports befindet sich unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und wurde Anfang 2013 von 10.000 € auf 12.000 € angehoben.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Ira Herdmann/Dr.Monika Rammert	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Schulpsychologische und pädagogische Diagnostik, Beratung, Therapie und Prävention Flächendeckende Unterstützung in Fragen der schulpsychologischen und pädagogischen Einzelberatung - Durchführung und Begleitung schulrelevanter Projekte. Unterstützung von Zielgruppen durch Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen 		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss von 1972		
Zielgruppe	Kinder, Schüler/-innen, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Lehrer/-innen und Erzieher/-innen, Fachpersonal Schule		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitative und quantitative Optimierung der Klientelberatung, insb. durch Absenkung der Wartezeit auf unter 2 Monate - Durchführung und Begleitung schulrelevanter Projekte mit den Zielen: Kosteneinsparung, Prävention, Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen Jugendlicher 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
K173-01 - Anzahl der zu betreuenden Schulen	125	124	111
K173-02 - Anzahl der zu betreuenden Schüler/-innen (mit Berufskollegs)	52.109	55.000	51.000
K173-03 - Anzahl der Schulen je Berater	17	17	15
K173-04 - Anzahl der Schüler/-innen je Beraterstelle	7.000	7.400	6.900
K173-05 - Anzahl der Beratungen insgesamt	792	800	800
K173-06 - Anteil der Beratungen, die vom Klientel nachweislich als hilfreich angesehen werden (in %)	k.A.	k.A.	k.A.
K173-07 - durchschnittliche Wartezeit von der ersten Kontaktaufnahme bis zum ersten Beratungstermin (in Wochen)	6	6	6
K173-08 - Anzahl systemunterstützender Maßnahmen	122	100	100
K173-09 - erreichte Teilnehmer/-innen	1.100	1.000	1.000

Teilergebnisplan 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-25.579,43	-38.870,00	-24.030,00			
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.700,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-29.279,43	-38.870,00	-24.030,00			
11	- Personalaufwendungen	322.479,64	338.186,00	345.506,00	352.416,00	359.463,00	366.653,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	34.028,73	32.382,00	32.382,00	32.382,00	32.382,00	32.382,00
	a) Projekt Netzwerk Gewaltprävention	24.156,23	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.949,23	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.824,49	59.491,00	44.621,00	23.317,00	23.317,00	23.317,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	391.282,09	432.209,00	424.659,00	410.265,00	417.312,00	424.502,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	362.002,66	393.339,00	400.629,00	410.265,00	417.312,00	424.502,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	362.002,66	393.339,00	400.629,00	410.265,00	417.312,00	424.502,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	362.002,66	393.339,00	400.629,00	410.265,00	417.312,00	424.502,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	35.577,48	44.336,00	45.551,00	45.894,00	46.278,00	46.704,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.464,00	1.992,00	1.949,00	2.152,00	2.355,00	2.558,00
	b) Verrechnung IT-System	9.386,77	11.167,00	11.951,00	11.951,00	11.951,00	11.951,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	5.101,00	4.317,00	4.101,00	4.101,00	4.142,00	4.225,00
	d) Verrechnung Raumkosten	19.625,71	26.860,00	27.550,00	27.690,00	27.830,00	27.970,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	397.580,14	437.675,00	446.180,00	456.159,00	463.590,00	471.206,00

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K173-01 bis K173-04 Anzahl Schulen/Schüler, Beratungsschlüssel

Die Angaben zu den Beratungen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr.

K173-05 Anzahl der Beratungen insgesamt

Beratungsumfang Einzelfallberatung: Schulpsychologische und pädagogische Diagnose, Beratung und therapeutische Intervention inkl. präventiver Maßnahmen im Rahmen der Einzelfallberatung (z. B. Verhaltens- und Leistungsauffälligkeiten, Schullaufbahnfragen, Hochbegabung, Schulverweigerung).

K173-06 Anteil der Beratungen, die vom Klientel nachweislich als hilfreich angesehen werden (in %)

Für die Kennzahl "Anteil der Beratungen, die vom Klientel nachweislich als hilfreich angesehen werden (in %)" kann aufgrund geringer Rücklaufquoten der Beurteilungsbögen durch die Klienten kein aussagekräftiger Wert ermittelt werden.

K173-08 Anzahl systemunterstützender Maßnahmen

Bei systemunterstützenden Maßnahmen handelt es sich um Fortbildung von Lehrkräften zu schulpsychologisch relevanten Themen, Multiplikatoren-schulung, Teamentwicklungsunterstützung, kollegiale Fallberatung, Supervision/Coaching, Präsenztage, Klassenbezogene Beratung, Coaching für Teams in heterogener Zusammensetzung, Begleitung bei Schulentwicklungsprozessen.

3. Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz der Abteilung Bildung wurde 2017 auf die Produkte 160, 171 und 173 neu aufgeteilt und aufgrund der Einführung eines neuen Fachverfahrens an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

- Projekt "Netzwerk Gewaltprävention" (TEP 13a)

Im Rahmen des "Netzwerkes Gewaltprävention" werden örtliche Projekte eingerichtet, in deren Rahmen die unterschiedlichen Fachkompetenzen vor Ort (Lehrerinnen und Lehrer, Elternvertreter, Fachkräfte der Jugendhilfe, Mitarbeiter aus dem Bereich Weiterbildung, Polizeidienststellen und Verwaltungen), die in ständiger beruflicher Auseinandersetzung mit dem Phänomen Gewalt bei Kindern und Jugendlichen stehen, gemeinsame Wege ebnen, um selbst zu konstruktiven Lösungen zu gelangen. Durch das Netzwerk werden neben der regelmäßigen Begleitung, Beratung und Projektunterstützung auch Fortbildungen zur Vertiefung und Qualifizierung angeboten und Vernetzungstage zur Förderung des fachlichen Austausches, der Entwicklung neuer Ansätze und dem Kennenlernen neuer Arbeitsformen organisiert. Die Geschäftsstelle "Netzwerk Gewaltprävention" bei dem Kreis Gütersloh übernimmt mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand die notwendige Bündelung und Steuerung der Projekte und deren Weiterentwicklung. Der Kreis Gütersloh unterstützt das Projekt mit einem Betrag von 30.640 € pro Jahr.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Projekt "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)"

Im Herbst 2014 haben der Kreis Gütersloh, die Stadt Bielefeld, die Universität Bielefeld und die Reinhard Mohn Stiftung eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Projektes "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)" abgeschlossen. Ziel des Projektes ist es, in allen Grund- und Förderschulen des Kreises Gütersloh und der Stadt Bielefeld die unterrichtenden Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, Kinder in der Schuleingangsphase mit mangelndem mathematischen Vorwissen frühzeitig zu erkennen und zu fördern, um der Entstehung von Rechenschwierigkeiten entgegenzuwirken. Die anfallenden Kosten des Kreises Gütersloh (TEP 11 und TEP 16) werden durch die Reinhard Mohn Stiftung (TEP 2) gedeckt. Im Jahr 2018 erfolgt die letzte Zahlung der Reinhard Mohn Stiftung. Die Differenzen zwischen dem Ergebnis 2016 und den Ansätzen 2017 und 2018 in TEP 16 resultieren aus Aufwandsschwankungen im Projekt PReSch. Die aufgelaufenen Überzahlungen der Reinhard Mohn Stiftung können genutzt werden, um das Projekt über den Sommer 2018 hinaus fortzuführen, voraussichtlich für 2 Jahre. Sobald die Überzahlungen abgebaut sind, ist das Projekt zu beenden.

4. Teilfinanzplan

- Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Im Jahr 2016 wurden für das Sachgebiet Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst Mobiltelefone angeschafft.

Produkt 175 Bildungsbüro	
Kreis Gütersloh	
Dezernat	3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1 Bildung
Produkt	175 Bildungsbüro
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bildung	Gudrun Mackensen
Beschreibung	<p>Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold haben sich den Aufbau und die Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft zum Ziel gesetzt. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung erproben die Partner eine neue Form der Zusammenarbeit durch den Aufbau eines Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems (Bildungsmanagement) für Bildungseinrichtungen und deren Kooperationspartner.</p> <p>Ein gemeinsames Bildungsmanagement von Land und Kreis für die Bildungslandschaft Kreis Gütersloh zu betreiben heißt, klassische Zuständigkeiten von Land und Kommune, Schulaufsicht und Schulträger, aber auch von Schule und außerschulischer Bildung durch gemeinsam praktizierte Verantwortlichkeiten zu öffnen.</p>
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss vom 09.06.2008
Zielgruppe	Alle Beteiligten der Bildungslandschaft Kreis Gütersloh
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold werden größtmögliche Transparenz für alle beteiligten Partner herstellen. Durch die vereinbarte systematisch angelegte Kooperation werden Parallelstrukturen verhindert und Unterstützungs- und Beratungsleistungen aus einer Hand erbracht. 2. Zur Erreichung der Ziele und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung werden Ressourcen zusammengeführt.

Teilergebnisplan 175 Bildungsbüro							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-96.202,70	-85.600,00	-78.380,00	-78.380,00	-78.380,00	-78.380,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.950,00	-163.400,00				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-100.152,70	-249.000,00	-78.380,00	-78.380,00	-78.380,00	-78.380,00
11	- Personalaufwendungen	150.134,49	268.746,00	122.762,00	123.125,00	161.755,00	165.027,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	42.660,60	25.200,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	693,96	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	104.380,59	123.500,00	128.380,00	128.380,00	128.380,00	128.380,00
	a) Bildungsbudget	23.610,52	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	b) Landesprogramm "Kultur und Schule"	71.060,00	73.500,00	78.380,00	78.380,00	78.380,00	78.380,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	297.869,64	417.976,00	251.672,00	252.035,00	290.665,00	293.937,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	197.716,94	168.976,00	173.292,00	173.655,00	212.285,00	215.557,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	197.716,94	168.976,00	173.292,00	173.655,00	212.285,00	215.557,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	197.716,94	168.976,00	173.292,00	173.655,00	212.285,00	215.557,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	19.321,29	28.766,00	29.884,00	30.177,00	30.562,00	31.021,00
	a) Verrechnung Versicherungen	646,00	613,00	1.092,00	1.295,00	1.498,00	1.701,00
	b) Verrechnung IT-System	1.516,64	1.787,00	1.771,00	1.771,00	1.771,00	1.771,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	10.201,00	8.016,00	8.201,00	8.201,00	8.283,00	8.449,00
	d) Verrechnung Raumkosten	6.957,65	18.350,00	18.820,00	18.910,00	19.010,00	19.100,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	217.038,23	197.742,00	203.176,00	203.832,00	242.847,00	246.578,00

Produkt 175 Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Bildungsbüros zum 01.08.2008 entstand das Produkt 175 "Bildungsbüro".

Der Aufgabenbereich umfasst heute vor allem frühe Bildung und die Unterrichtsentwicklung, ergänzt um das Projekt "Begabungsförderung" und das Landesprogramm "Kultur und Schule".

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Hier sind die allgemein gehaltenen Ziele der Kooperationsvereinbarung aufgeführt. Es konnten noch keine geeigneten Kennzahlen gefunden werden.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position werden Zuwendungen der Familie-Osthushenrich-Stiftung für das Projekt "Begabungsförderung" (s. TEP 6 und TEP 13) sowie Zuweisungen des Landes für das Programm "Kultur und Schule" (s. TEP 16b) erwartet. Das Ergebnis 2016 beinhaltet zudem Einnahmen aus dem Inklusionsfonds.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6), Personalaufwendungen (TEP 11), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) Bildungskoordinatoren (TEP 6, TEP 11)

Befristet auf zwei Jahre werden zwei neue Stellen eingerichtet, die sog. Bildungskoordinatoren. Die Personalaufwendungen steigen daher für einen kurzen Zeitraum an (TEP 11). Die anfallenden Personalaufwendungen werden vollständig gefördert (TEP 6), s. DS-Nr. 4309/1.

Begabungsförderung (TEP 6, TEP 13)

Durch das Projekt "Begabungsförderung" erfolgt seit dem Schuljahr 2008/2009 an einigen Grundschulen im Kreis Gütersloh eine Förderung von besonders begabten Grundschulkindern. Ziel dieser Maßnahme ist die frühzeitige Förderung begabter Kinder über den Unterricht der Grundschule hinaus. An den betreffenden Grundschulen werden Kurse mit Themen wie z. B. Fremdsprachen (Chinesisch, Französisch, Japanisch), naturwissenschaftliche Experimente, Philosophie etc. angeboten. Die Finanzierung des Projektes erfolgte durch die Familie-Osthushenrich-Stiftung (TEP 2), den Kreis Gütersloh und den an dem Projekt teilnehmenden Schulen (TEP 6). Die Finanzierung der Kurse sollen künftig die an dem Projekt teilnehmenden Schulen alleine tragen. Daher hat die Familie-Osthushenrich-Stiftung nur noch bis einschließlich des Schuljahres 2016/17 das Projekt finanziell unterstützt. Der Finanzierungsanteil reduzierte sich sukzessive auf 22.200 € in 2016 und auf 12.100 € in 2017. Der Kreis Gütersloh beteiligte sich in diesen Jahren mit der Bezuschussung der Kurse (1.500 € pro Jahr) und der Projektadministration. Die Beteiligung des Kreises beschränkt sich ab dem Jahr 2018 auf die Projektadministration. Die Kosten der Kurse sollen dann allein durch die am Projekt teilnehmenden Schulen getragen werden. Das Rechnungsergebnis 2016 des TEP 13 umfasst neben den Ausgaben für das Projekt "Begabungsförderung" auch Ausgaben, die dem Bildungsbudget zuzuordnen sind, sowie Ausgaben aus den Mitteln des Inklusionsfonds.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Auf dieser Position werden neben den Ausgaben aus dem Bildungsbudget und für das Programm "Kultur und Schule" auch Ausgaben aus dem Sachkostenbudget des Bildungsbüros, für die Begabungsförderung und aus dem Inklusionsfonds abgebildet.

- Bildungsbudget (TEP 16a)

Neben personellen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro grundsätzlich über ein Bildungsbudget von 60.000 € pro Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag von 60.000 € ab dem Jahr 2010 auf 51.070 € reduziert. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der letzten Jahre erfolgte ab 2017 eine Absenkung auf 40.000 €. Das Ergebnis 2016 beläuft sich auf 36.929,12 € und nicht wie ausgewiesen auf 23.610,52 €. Die Differenz ist darauf zurück zu führen, dass Zahlungen von ca. 13.000 € unter dem TEP 13 verbucht wurden.

- Landesprogramm "Kultur und Schule" (TEP 16b)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 das Landesprogramm "Kultur und Schule" ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit zwischen Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen in Schulen zu fördern und damit die kulturelle Bildung zu stärken. Unabhängig von dem sozialen Status oder der Herkunft eines jeden Kindes soll die Begegnung mit Kunst und Kultur ermöglicht werden. Die Projekte werden in der Regel von einer Künstlerin oder einem Künstler, einer Kunstpädagogin oder einem Kunstpädagogen geleitet und sollen regelmäßig (40 Einheiten zu je 90 Minuten wöchentlich) und ein ganzes Schuljahr lang stattfinden. Das Land beteiligt sich mit einem Festbetrag von 2.440 € an jedem Projekt; es wird erwartet, dass die Schulträger einen Eigenanteil von 610 € je Projekt übernehmen. Das Programm wird im Kreis Gütersloh durch das Bildungsbüro koordiniert, das auch die haushaltsneutrale Weiterleitung der Landeszuweisungen (unter TEP 2) übernimmt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum	
Kreis Gütersloh	
Dezernat	3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1 Bildung
Produkt	244 Kommunales Integrationszentrum
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bildung	Agnieszka Salek
Beschreibung	<p>Das Kommunale Integrationszentrum (KI) ist organisatorisch als eigenständiges Sachgebiet 3.1.7 unter dem Dach des Bildungsbüros in der Abt. 3.1 (Bildung) eingerichtet.</p> <p>Die Förderung der 5 1/2 Stellen im Kommunalen Integrationszentrum erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für Personalkosten. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes und gilt unbefristet. Der Umfang der Festbetragsfinanzierung beträgt max. 270.000 €/Jahr, die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales bereitgestellt werden. Zusätzlich werden 3 1/2 Lehrerstellen des KI durch das Ministerium für Schule und Bildung getragen. Die notwendigen Sachkosten sind vom Kreis zu tragen.</p> <p>Die Zielaufstellung und Zielkontrolle (Förderplancontrolling) der Kommunalen Integrationszentren wird durch die landesweite Koordinierungsstelle (LAKI) mit Sitz in Dortmund begleitet.</p>
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen Beschluss des Kreistages vom 24.09.2012.
Zielgruppe	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern, in der Wirtschaft und in Bildungseinrichtungen.
Ziele	<p>Die Ziele gelten bis Ende 2017 (analog zum Förderplancontrolling). Für 2018 werden zu gegebener Zeit neue Ziele entwickelt.</p> <p>Bis Ende 2017 sind im Bereich der Durchgängigen Sprachbildung ggf. Umgang mit Vielfalt bedarfsorientierte Weiterbildungs- und Beratungsangebote sowie unterstützende Strukturen im Kreis Gütersloh aufgebaut, insbesondere im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich als auch Beratungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen, so dass Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren individuellen Migrationshintergründen die Teilhabe an den Bildungsangeboten möglich ist.</p> <p>Bis Ende 2017 sind in den Bereichen Interkulturelle Kompetenzen, Elternarbeit und Ehrenamt Regelsysteme durch Koordinations-, Unterstützungs- und Verständigungsprozesse sowie Qualifizierungsangebote aufgebaut, so dass Menschen im Kreis Gütersloh gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.</p> <p>Per Gesetz vorgegeben sind folgende inhaltliche und konzeptionelle Schwerpunkte der Arbeit des KI: Integration durch Bildung und Integration als Querschnittsaufgabe.</p> <p>Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagoginnen und Pädagogen sind durch verschiedene Maßnahmen in ihrer Arbeit bis Ende 2017 unterstützt. - Schulen sind in Bezug auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit den Schwerpunkten Integration und Durchgängige Sprachbildung bis Ende 2017 beraten. - Bis Ende 2017 sind 6 Projekte bzw. Veranstaltungen zur Durchgängigen Sprachbildung und zur Interkulturellen Kompetenz initiiert und durchgeführt. <p>Querschnitt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis Ende 2017 sind Netzwerke und Arbeitskreise fortgeführt und neue initiiert, u. a. mit Integrationsbeauftragten, Flüchtlingsberatungsstellen, Integrationsfachdiensten, Migrantorganisationen sowie mit BAMF/Agentur für Arbeit/Jobcenter. - Bis Ende 2017 sind für Institutionen und Organisationen der Integrations- und Bildungsarbeit

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	244	Kommunales Integrationszentrum

sowie der Sozialarbeit verschiedene Maßnahmen zur Interkulturellen Kompetenz durchgeführt. Die Kommunen werden in Bezug auf neue Programme zum Thema Interkulturelle Kompetenz aufmerksam gemacht.

- Bis Ende 2017 sind Institutionen, die mit Neuzugewanderten arbeiten, Migrantenorganisationen, sowie Kommunen durch Projekte und Qualifizierungen in Bezug auf Integration unterstützt.
- Bis Ende 2017 ist das Thema "Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe" durch verschiedene Maßnahmen unterstützt und gestärkt. Der Bedarf zum Thema in den Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh wird abgefragt. Über das Thema "Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe" werden Schulen und Kindertageseinrichtungen in Form von Veranstaltungen informiert und qualifiziert.
- Bis Ende 2017 sind Maßnahmen und Qualifizierungen geplant, um die Erziehungskompetenz der Eltern zu unterstützen und die Elternbildung zu fördern. Zudem wird ein Konzept zur Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher im Bereich der Frühen Bildung erstellt.
- Es werden in Zusammenarbeit mit den Kommunen und für die Kommunen Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus dem Bereich Integration und Migration z. B. zum Thema Ehrenamt durchgeführt.

Allgemeine Ziele (Querschnitt):

- Bis Ende 2017 sind Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger beraten und im Rahmen der Beschulung unterstützt. Dabei wird das Beratungskonzept des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Gütersloh in Zusammenarbeit mit Gütersloher Bildungseinrichtungen, der Abteilung Gesundheit des Kreises Gütersloh sowie den Schulaufsichten, angewendet.
- Das Verfahren zur Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ist angewandt. Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler werden hinsichtlich einer geeigneten Schule beraten und einer passgenauen Schule vermittelt.

Teilergebnisplan 244 Kommunales Integrationszentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-120.382,50	-125.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-145.555,56	-170.000,00	-270.000,00	-270.000,00	-270.000,00	-270.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-265.938,06	-295.000,00	-320.000,00	-320.000,00	-320.000,00	-320.000,00
11	- Personalaufwendungen	181.679,75	332.940,00	365.146,00	372.449,00	379.898,00	387.495,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	102.371,23	153.050,00	103.050,00	53.050,00	53.050,00	53.050,00
	a) Unterstützung von Flüchtlingen	100.000,00	100.000,00	50.000,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.300,43	910,00	910,00	910,00	910,00	910,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	146.298,59	11.950,00	11.950,00	11.950,00	11.950,00	11.950,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	431.650,00	498.850,00	481.056,00	438.359,00	445.808,00	453.405,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	165.711,94	203.850,00	161.056,00	118.359,00	125.808,00	133.405,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	165.711,94	203.850,00	161.056,00	118.359,00	125.808,00	133.405,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	165.711,94	203.850,00	161.056,00	118.359,00	125.808,00	133.405,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	31.326,89	27.131,00	28.425,00	28.708,00	29.052,00	29.459,00
	a) Verrechnung Versicherungen	800,00	1.055,00	1.105,00	1.308,00	1.511,00	1.714,00
	b) Verrechnung IT-System	3.402,19	4.020,00	4.869,00	4.869,00	4.869,00	4.869,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	18.205,00	6.166,00	6.151,00	6.151,00	6.212,00	6.336,00
	d) Verrechnung Raumkosten	8.919,70	15.890,00	16.300,00	16.380,00	16.460,00	16.540,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	197.038,83	230.981,00	189.481,00	147.067,00	154.860,00	162.864,00

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Kommunalen Integrationszentrums wurde das Produkt 244 "Kommunales Integrationszentrum" angelegt. Neben personellen Ressourcen verfügt das Kommunale Integrationszentrum über ein Budget für Sachkosten von ca. 43.000 € pro Jahr, inkl. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (s. TEP 28).

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Über den Stellenplan 2017 sind 3,0 zusätzliche über Landesmittel finanzierte Stellen eingerichtet worden. Diese Stellen wurden zunächst mit einem Sperrvermerk versehen (vgl. DS-Nr. 4466). Für zwei dieser Stellen wurde der Sperrvermerk zwischenzeitlich aufgehoben. Die Personalaufwendungen steigen, weil die neuen Stellen in 2017 nur anteilig geplant worden sind. Ab 2018 fallen die vollen Personalaufwendungen für die zwei Stellen an, bei denen der Sperrvermerk entfernt worden ist.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16), Interne Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- KOMM-AN NRW (TEP 2, TEP 6, TEP 16)

Im Jahr 2016 hat das Kommunale Integrationszentrum aus dem Landesprogramm "KOMM-AN NRW" finanzielle Mittel zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe erhalten. Diese Mittel wurden entsprechend der Förderbedingungen u. a. an Städte, Gemeinden und Vereine weitergeleitet.

- Unterstützung von Flüchtlingen (TEP 13a)

Der Kreistag hat am 02.03.2015, am 29.02.2016 und am 06.03.2017 entschieden, dass der Kreis Gütersloh zur Unterstützung von Flüchtlingen, v. a. hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz, in 2015, 2016 und 2017 jeweils einmalig 100.000 € zur Verfügung stellt (s. DS-Nrn. 4001, 4234, 4475).

- Dolmetscherdienste (TEP 2, TEP 13)

Für Dolmetscherdienste sollen im Kommunalen Integrationszentrum ab 2017 pro Jahr bis zu 50.000 € vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden. Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die voraussichtlich anfallenden Sachausgaben für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Übersetzungs- bzw. Dolmetscherpools in den Kommunen bis zur Höhe von max. 50.000 €/Jahr und KI.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Kommunalen Integrationszentrums (TEP 13, TEP 16, TEP 28)

Die Aufwendungen des Kommunalen Integrationszentrums für Sach- und Dienstleistungen werden pro Jahr auf ca. 43.000 € geschätzt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf	
Kreis Gütersloh	
Dezernat	3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1 Bildung
Produkt	245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bildung	Kathrin Adämmer
Beschreibung	<p>Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Übergang Schule-Beruf in NRW</p> <p>Neben Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernimmt die Kommunale Koordinierung im Kreis Gütersloh insbesondere die fachliche Koordination der Arbeitsbereiche in den Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufs- und Studienorientierung - Systematisierung des Übergangs - Attraktivitätssteigerung des dualen Systems. <p>Dies erfolgt in enger Abstimmung unter dem Dach des Bildungsbüros mit den Akteuren im Übergang Schule-Beruf.</p>
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 17.09.2012, DS-Nr. 3417, und vom 19.11.2012, DS-Nr. 3455.
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler aller Sek.-I- und Sek. -II-Schulen im Kreisgebiet und deren Eltern. Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen befinden. Ausbildungsplatzsuchende und junge Arbeitslose (U 25).
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollen zur Ausbildungsreife geführt werden - Verbesserung der Studienorientierung und -beratung mit dem Ziel, Studienabbrüche zu verhindern und zu einer erhöhten Zahl von qualifizierten Hochschulabschlüssen zu kommen - Stärkung der dualen Ausbildung - Bildungsgänge mit "Warteschleifencharakter" sowie Ausbildungsabbrüche sollen vermieden werden

Teilergebnisplan 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-121.597,68	-128.250,00	-139.062,00	-139.062,00	-139.062,00	-139.062,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-35.000,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-156.597,68	-128.250,00	-139.062,00	-139.062,00	-139.062,00	-139.062,00
11	- Personalaufwendungen	209.747,84	317.896,00	324.778,00	331.274,00	337.899,00	344.657,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.000,60	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	38,96	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.388,55	33.510,00	34.510,00	34.510,00	34.510,00	34.510,00
	a) Schüler-Online-Anmeldung	13.204,82	18.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	238.175,95	356.516,00	364.398,00	370.894,00	377.519,00	384.277,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	81.578,27	228.266,00	225.336,00	231.832,00	238.457,00	245.215,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	81.578,27	228.266,00	225.336,00	231.832,00	238.457,00	245.215,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	81.578,27	228.266,00	225.336,00	231.832,00	238.457,00	245.215,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	54.622,52	40.992,00	42.132,00	42.345,00	42.928,00	43.867,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.046,00	806,00	1.105,00	1.308,00	1.511,00	1.714,00
	b) Verrechnung IT-System	1.516,67	1.787,00	1.771,00	1.771,00	1.771,00	1.771,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	44.690,00	35.149,00	35.926,00	35.926,00	36.286,00	37.012,00
	d) Verrechnung Raumkosten	7.369,85	3.250,00	3.330,00	3.340,00	3.360,00	3.370,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	136.200,79	269.258,00	267.468,00	274.177,00	281.385,00	289.082,00

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf, die seit Ende 2012 besteht und als eigenständiges Sachgebiet unter dem Dach des Bildungsbüros geführt wird, wurde das Produkt 245 "Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf" eingerichtet.

Über das Produkt 245 werden die Personal- und Sachkosten der Kommunalen Koordinierung sowie die dazugehörigen ESF-Fördermittel (Europäischer Sozialfonds) des Landes NRW geführt.

Daneben sind folgende Maßnahmen aufgrund ihrer fachlichen Zugehörigkeit dem Produkt 245 zugeordnet worden: Siegelverleihung und Schüler-Online-Anmeldung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die Personal- und Sachausgaben des regionalen Übergangssystems (Kommunale Koordinierungsstelle) werden gemäß der ESF-Richtlinien bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Ertragswirksame Auflösung einer Rückstellung für den 2. Bildungsbericht "Schulische Übergänge von der Grundschule bis zum Berufskolleg".

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen ab dem Jahr 2017, weil eine Stelle von der Abteilung 3.3 hierher verschoben worden ist. Der Ansatz im Produkt 183 sinkt entsprechend.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Das Projekt "SIEGEL - Berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule" in Ostwestfalen wurde 1999 unter der gemeinsamen Trägerschaft der Bertelsmann Stiftung, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und des Kreises Gütersloh im Rahmen der Initiative für Beschäftigung gegründet. Mit dem Projekt werden besondere Leistungen von allgemein bildenden Schulen im Rahmen der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung bekannt gemacht und prämiert. Mit Beginn des Jahres 2005 hat die Peter Gläsel Stiftung das Projektmanagement für die SIEGEL-Verleihung in Ostwestfalen übernommen. Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 beschlossen, das Projekt mit einem Betrag von 5.000 € pro Jahr zu unterstützen (s. DS-Nr. 3056).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schüler-Online-Anmeldung (TEP 16a)

Seit Anfang 2008 wird ein zentrales, onlinegestütztes Anmeldesystem für die Berufskollegs genutzt. Ziel ist die Vermeidung von Mehrfachanmeldungen, Ermittlung der Abgänger, die berufsschulpflichtig sind und sich nicht in einem Bildungsgang befinden, und die Gewinnung von Informationen zur Berufsorientierung, den Aktivitäten und beruflichen Interessen der Schulabgänger/innen. Die Kosten für dieses Anmeldesystem, dessen Verbreitung über den Regierungsbezirk Detmold hinaus geht, sind aufgrund erhöhten Aufwands bei der IT-Sicherheit sowie tariflich bedingter Personalkostensteigerungen deutlich gestiegen und liegen seit 2017 bei rd. 18.300 € pro Jahr. Zusätzlich entstehen Druckkosten für Flyer von rd. 1.000 € pro Jahr.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-23.133.035,94	-24.121.084,00	-23.961.038,00	-24.461.038,00	-24.961.038,00	-25.461.038,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.065.016,35	3.989.435,00	4.050.203,00	4.119.652,00	4.196.273,00	4.280.199,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	50.237.671,44	52.959.793,00	50.383.591,00	53.081.065,00	54.545.369,00	56.025.853,00
D	Ergebnis	31.169.651,85	32.828.144,00	30.472.756,00	32.739.679,00	33.780.604,00	34.845.014,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	84,66	89,16	82,76	88,92	91,75	94,64

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Stellenanteile der Abteilung 3.3	62,50	61,50	61,50

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-308.710,85	-470.000,00	-395.000,00	-395.000,00	-395.000,00	-395.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	161.444,93	161.434,00	164.646,00	167.038,00	169.929,00	173.329,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.701.735,84	3.329.511,00	3.551.435,00	3.666.048,00	3.780.371,00	3.910.894,00
D	Ergebnis	2.554.469,92	3.020.945,00	3.321.081,00	3.438.086,00	3.555.300,00	3.689.223,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	6,94	8,20	9,02	9,34	9,66	10,02

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-590,00		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	482.147,95	469.155,00	479.524,00	487.725,00	496.786,00	506.722,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	40.687,19	36.449,00	42.623,00	44.516,00	44.729,00	44.942,00
D	Ergebnis	522.245,14	505.604,00	521.647,00	531.741,00	541.015,00	551.164,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	1,42	1,37	1,42	1,44	1,47	1,50

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-682.825,86	-770.100,00	-680.100,00	-680.100,00	-680.100,00	-680.100,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.199.771,21	1.187.541,00	1.188.158,00	1.208.194,00	1.230.495,00	1.255.105,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	18.594.932,47	19.060.016,00	16.390.710,00	18.273.093,00	18.929.896,00	19.586.699,00
D	Ergebnis	19.111.877,82	19.477.457,00	16.898.768,00	18.801.187,00	19.480.291,00	20.161.704,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)	51,91	52,90	45,90	51,06	52,91	54,76

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-76.680,00	-71.000,00	-71.000,00	-71.000,00	-71.000,00	-71.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	295.263,30	345.146,00	352.443,00	358.840,00	365.691,00	373.005,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	20.434,68	21.784,00	45.468,00	46.901,00	47.134,00	47.367,00
D	Ergebnis	239.017,98	295.930,00	326.911,00	334.741,00	341.825,00	349.372,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,65	0,80	0,89	0,91	0,93	0,95
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-294.728,82	-263.000,00	-218.000,00	-218.000,00	-218.000,00	-218.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	818.538,28	732.852,00	748.806,00	761.650,00	775.819,00	791.335,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	6.348.238,17	7.068.239,00	6.766.726,00	6.961.379,00	7.153.392,00	7.345.405,00
D	Ergebnis	6.872.047,63	7.538.091,00	7.297.532,00	7.505.029,00	7.711.211,00	7.918.740,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	18,66	20,47	19,82	20,38	20,94	21,51
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-1.787,50	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	315.396,43	302.717,00	309.188,00	313.937,00	319.498,00	325.889,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	18.694,03	25.301,00	26.729,00	28.172,00	28.425,00	28.658,00
D	Ergebnis	332.302,96	325.518,00	333.417,00	339.609,00	345.423,00	352.047,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,90	0,88	0,91	0,92	0,94	0,96
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-20.513.833,28	-21.298.000,00	-21.355.000,00	-21.855.000,00	-22.355.000,00	-22.855.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	212.278,94	193.463,00	197.556,00	200.324,00	203.740,00	207.814,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	21.909.565,66	22.834.066,00	22.941.772,00	23.442.595,00	23.942.818,00	24.443.041,00
D	Ergebnis	1.608.011,32	1.729.529,00	1.784.328,00	1.787.919,00	1.791.558,00	1.795.855,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,37	4,70	4,85	4,86	4,87	4,88
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-1.253.879,63	-1.246.484,00	-1.238.938,00	-1.238.938,00	-1.238.938,00	-1.238.938,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	580.175,31	597.127,00	609.882,00	621.944,00	634.315,00	647.000,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	603.383,40	584.427,00	618.128,00	618.361,00	618.604,00	618.847,00
D	Ergebnis	-70.320,92	-64.930,00	-10.928,00	1.367,00	13.981,00	26.909,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	-0,19	-0,18	-0,03		0,04	0,07
	(Einwohnerzahl: 368.188 Stand 01.01.2017)						

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	179	Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 3. und 5. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII im Kreis Gütersloh (Delegationsatzung)		
Zielgruppe	Befristet nicht erwerbsfähige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen, Vermögen oder sonstigen Mitteln		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen und sie soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von Sozialhilfe leben zu können</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Mtl. durchschnittl. Hilfebedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 179-01 bis K 179-04)</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 179-05 bis K 179-07)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
zu 1. Hilfe zum Lebensunterhalt			
K179-01 mtl. durchschnittl. Hilfebedarf lfd. Hilfen je Leistungsberechtigte/r	453,06 €	455 €	535,87 €
K179-02 mtl. durchschnittl. Anzahl Leistungsberechtigter	372	441	381
K179-03 mtl. durchschnittl. Anzahl Haushaltsgemeinschaften	355	419	360
K179-04 mtl. durchschnittl. Hilfebedarf einmaliger Beihilfen je Leistungsberechtigte/r	6,33 €	9,45 €	10,94 €
zu 2. Hilfen zur Gesundheit			
K179-05 durchschnittl. Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	7	10	15
K179-06 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	2.143,60 €	4.000 €	2.666 €
K179-07 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	1,88 %	2,3 %	4 %
K179-08 Anzahl Bußgeldverfahren aufgr. nicht abgeschl. Pflegeversicherungen bzw. nicht gezahlter Beiträge	476	500	500

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-298.002,94	-425.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00
	a) Kostenbeiträge/Ersatzleistungen	-273.392,02	-368.000,00	-322.000,00	-322.000,00	-322.000,00	-322.000,00
	b) Erstattungen Ausgleichsfonds LAG	-24.610,92	-57.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.019,91	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.688,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-308.710,85	-470.000,00	-395.000,00	-395.000,00	-395.000,00	-395.000,00
11	- Personalaufwendungen	109.279,93	117.036,00	119.571,00	121.963,00	124.403,00	126.892,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.435,79		2.642,00	2.642,00	2.642,00	2.642,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.954,63	930,00	930,00	930,00	930,00	930,00
15	- Transferaufwendungen, davon	2.664.318,32	3.299.250,00	3.327.800,00	3.441.600,00	3.555.700,00	3.686.000,00
	a) lfd. Leistungen a.v.E.	2.021.537,24	2.407.000,00	2.450.000,00	2.550.000,00	2.650.000,00	2.765.000,00
	b) einmalige Bedarfe a.v.E.	28.258,62	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	c) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	15.005,19	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	d) Krankenversorgung LAG	32.081,03	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	e) Bestattungskosten	54.746,54	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
	g) Förderung Verein "Trotz Allem e. V."	30.000,00	31.500,00	32.250,00	33.000,00	33.750,00	34.500,00
	h) Förderung Schuldnerberatung	364.097,70	380.000,00	390.000,00	400.000,00	410.000,00	420.000,00
	i) Förderung Verein "Frauen für Frauen e. V."	30.000,00	45.000,00	72.350,00	74.250,00	76.150,00	78.050,00
	j) Förderung der Kriegsopferverbände, Sozialverbände, Vertriebenen	5.876,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	k) Förderung Verbraucherzentrale		42.250,00	39.700,00	40.850,00	42.300,00	44.950,00
	l) Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	31.603,02	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	m) Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"	2.500,00		2.500,00		2.500,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.114,42	20.603,00	211.203,00	211.803,00	211.803,00	211.803,00
	a) Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger		10.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	b) Kostenerstattung für Lastenausgleichsaufgaben		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.803.103,09	3.437.819,00	3.662.146,00	3.778.938,00	3.895.478,00	4.028.267,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.494.392,24	2.967.819,00	3.267.146,00	3.383.938,00	3.500.478,00	3.633.267,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.494.392,24	2.967.819,00	3.267.146,00	3.383.938,00	3.500.478,00	3.633.267,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.494.392,24	2.967.819,00	3.267.146,00	3.383.938,00	3.500.478,00	3.633.267,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	60.077,68	53.126,00	53.935,00	54.148,00	54.822,00	55.956,00
	a) Verrechnung Versicherungen	652,00	645,00	741,00	944,00	1.147,00	1.350,00
	b) Verrechnung IT-System	4.140,02	4.913,00	4.869,00	4.869,00	4.869,00	4.869,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	52.165,00	44.398,00	45.075,00	45.075,00	45.526,00	46.437,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.120,66	3.170,00	3.250,00	3.260,00	3.280,00	3.300,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.554.469,92	3.020.945,00	3.321.081,00	3.438.086,00	3.555.300,00	3.689.223,00

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die bei Bedürftigkeit sonst keine Leistungen erhalten, also

- weder als erwerbsfähige Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Renteneintrittsalter die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
- noch als Personen über der Altersgrenze bzw. als dauerhaft voll Erwerbsgeminderte die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten demnach Menschen im erwerbsfähigen Alter, für die befristet keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Dies sind z. B. Bezieher einer Zeitrente wegen Erwerbsminderung, längerfristig Erkrankte oder in Einrichtungen betreute Menschen.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Hilfe zum Lebensunterhalt durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren. Die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erträge reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Nicht vom Kreis Gütersloh steuerbare Faktoren, wie

- Anpassung der Regelbedarfe
 - Fallzugänge wegen Trennung, Migration, Erwerbsminderung, Arbeitslosigkeit etc.
 - Höhe des gesetzlichen Kindergeldes bzw. teilweise Nichtanrechnung
 - Höhe der jährlichen Rentenanpassungen
 - Leistungen der Arbeitsverwaltung
 - steigende Energiekosten
 - sonstige gesetzliche Änderungen, z. B. zur Grundsicherung, Sozialhilfereform, Gesundheitsreform, zum Wohngeld, durch Rechtsprechung etc.
- beeinflussen die Höhe der Aufwendungen.

Fachaufsicht

Die Fachaufsicht steuert die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden durch

- Rechtsberatung der örtlichen Sozialämter
- Erlass von Richtlinien, Dienstanweisungen wie auch Bereitstellung von Arbeitshilfen (Vordrucke, Formulare, Berechnungshilfen)
- Qualifizierung des Personals in Rechtsanwendung, Beratung, Kommunikation wie auch Verhinderung von Missbrauch
- Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren
- Durchführung von Unterhaltsverfahren
- Prüfung von Einzelfällen.

Ziel ist es, in den 13 Städten und Gemeinden eine einheitliche und rechtmäßige Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

Der Zahlungsverkehr wird über den Kreishaushalt abgewickelt.

Augrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und dem erwarteten Übergang anerkannter Asylbewerber aus dem AsylbLG bzw. SGB II in den Rechtskreis des SGB XII könnte sich ggf. eine Steigerung der Fallzahlen ergeben. Dieser Bedarf ist zur Zeit aber nicht valide quantifizierbar. Aus diesem Grund wird die weitere Entwicklung beobachtet; ggf. werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Ansätze vor diesem Hintergrund noch entsprechend angepasst.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Lfd. Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt (K 179-01)

Der mtl. durchschnittliche Hilfebedarf wurde ermittelt aus den Transferaufwendungen im TEP 15 a und der Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02). Aufgrund der geänderten Darstellung der Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger (siehe Erläuterung zu TEP 16 a) wurde der durchschn. Hilfebedarf lfd. Hilfe je Leistungsberechtigte/r entsprechend angepasst.

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02 und K 179-03)

Nach der Fall- und Personenstatistik HzL a.v.E. haben in 2016 durchschnittlich 372 Personen (=353 Fälle) pro Monat laufende Leistungen bezogen. Der Rückgang der Fallzahlen ab 2016 resultiert u.a. aus der Wohngeldnovelle zum 01.01.2016. Durch die Erhöhung des Wohngeldes als vorrangige Leistung sind einige leistungsberechtigte Personen aus dem Leistungsbezug des SGB XII gefallen. In 2016/2017 wurde dieser Effekt durch die Umsetzung des ISG NRW und die damit verbundene Fallzahlensteigerung um Personen in Ambulant Betreuten Wohnformen ausgeglichen (siehe Erläuterung zu TEP 15 a).

Einmalige Beihilfen (K 179-04)

Einmalige Beihilfen (s. TEP 15 b) gibt es für die Wohnungserstausstattung (einschließlich Haushaltsgeräte), für die Bekleidungserstausstattung (einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt) sowie für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten. Der mtl. durchschnittliche Hilfebedarf wurde anhand der Aufwendungen im TEP 15 b und der Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02) ermittelt.

Durchschnittl. Anzahl von Betreuungskunden (K 179-05 bis K 179-07)

Bei der Ermittlung der durchschnittl. Anzahl der Betreuungskunden wurden für die Planung 2018 die Istdaten für 2016 und die Istdaten des 1. Halbjahres 2017 zugrunde gelegt. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen ist hier eine Steigerung zu erwarten.

3. Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge (TEP 3 a und TEP 3 b)

Hierunter fallen insbesondere Transferkostenerstattungen von Kommunen sowie die Erstattungen aus dem Ausgleichsfonds LAG. Die Ansätze wurden aufgrund des Ergebnisses 2016 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2017 reduziert.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Nach § 121 SGB XI handelt u. a. ordnungswidrig, wer mit der Entrichtung von sechs Monatsprämien zur privaten Pflegeversicherung in Verzug gerät. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße belegt werden, deren Höhe jährlich durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) mitgeteilt wird. Die durch die Bußgelder erzielten Erträge werden hier abgebildet (K 179-08).

Regelleistungen (TEP 15 a)

Zum 01.07.2016 ist das Inklusionsstärkungsgesetz NRW (ISG) in Kraft getreten. Mit dem ISG gehen Zuständigkeitsverlagerungen zwischen den Kommunen und den Landschaftsverbänden einher. U.a. liegt nunmehr die Kostenzuständigkeit für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Fällen des Ambulant Betreuten Wohnens bei den Kreisen. Zum 01.07.2016 war hierdurch ein Fallzahlenanstieg von rd. 90 Fällen zu verzeichnen.

Für Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen wurde bislang ein Ersuchen zur Feststellung einer vollen und dauerhaften Erwerbsminderung an den Rentenversicherungsträger gestellt. Bei einem positiven Ersuchen erhielten die Leistungsberechtigten Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Mit der Änderung des § 45 SGB XII zum 01.07.2017 darf für diese Personen kein Ersuchen mehr gestellt werden, sodass die Leistungsberechtigten je nach Einzelfall Leistungen nach dem SGB II oder nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten. Ein Fallzahlenanstieg ist daher zu erwarten, jedoch aktuell nicht konkret prognostizierbar.

Förderung Verein "Trotz Allem e. V." (TEP 15 g)

Der Zuschuss "Förderung Verein Trotz Allem e. V." wurde durch den Kreisausschuss genehmigt und zunächst bis zum 31.12.2018 befristet (vgl. DS-Nr. 3904). Ab dem Haushalt 2016 erfolgt eine Dynamisierung der Personalkostenförderung.

Förderung Schuldnerberatung (TEP 15 h)

Die Förderung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge (§ 11 Abs. 5 SGB XII) sowie als kommunale Eingliederungsleistung (§ 16 a Nr. 2 SGB II). Durch die Zulassung des Kreises als kommunaler Träger werden die kommunalen Eingliederungsleistungen seit dem Haushaltsjahr 2012 mit Ausnahme der Schuldnerberatung im Dezernat 5 abgebildet. Auf Wunsch des Trägerverbundes Schuldnerberatung nach nur einem Ansprechpartner werden die Aufwendungen für die Schuldnerberatung zentral im Produkt 179 abgebildet.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2014 der Verlängerung der Förderung von 5 Vollzeitstellen für die Schuldnerberatung bis Ende 2017 zugestimmt. Derzeit wird mit dem Trägerverbund über eine Förderung ab 2018 verhandelt.

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Förderung Verein "Frauen für Frauen" e.V. (TEP 15 i)

Der Zuschuss für den Verein "Frauen für Frauen e.V." wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 30.01.2017 von 30.000 € auf 45.000 € für das Jahr 2017 erhöht und entsprechend dynamisiert (vgl. DS-Nr. 4447). Derzeit wird über eine Förderung ab dem Jahr 2018 verhandelt.

Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung (TEP 15 l)

Der Kreis Gütersloh übernimmt seit dem 01.04.2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung. Seitdem konnten die Kosten für empfängnisverhütende Mittel für Personen, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, dem AsylbLG oder Bafög bzw. Berufsausbildungsbeihilfe nach dem 4., 5. Abschnitt des SGB III stehen, übernommen werden.

Die freiwillige Finanzierung der Maßnahmen zur Familienplanung mit dem Ziel, die Selbstbestimmtheit von Frauen und Männern zu unterstützen, ist inzwischen ein wichtiges gesellschaftspolitisches Instrument geworden, das eine große Akzeptanz sowohl bei den Leistungsberechtigten als auch bei den beteiligten Ärzten und Apothekern genießt.

Das Projekt wurde durch den Kreisausschuss (vgl. DS-Nr. 3472) zeitlich entfristet. Die Mittel in Höhe von 30.000 € werden jährlich fortgeschrieben.

Förderung Verbraucherzentrale (TEP 15 k)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 beschlossen, eine zusätzliche Personalstelle in der Verbraucherzentrale in Gütersloh vorbehaltlich einer 50 %igen Ko-Finanzierung durch das Land NRW zu fördern (vgl. DS-Nr. 4453/1). Da die Förderung einer zusätzlichen halben Personalstelle auf Landesebene bislang nicht vorgesehen ist, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 29.05.2017 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, zunächst befristet für die Jahre 2017 + 2018 eine halbe Stelle zzgl. anteiliger Einrichtungskosten auch ohne die Finanzierung der zweiten halben Stelle durch das Land NRW zu fördern (vgl. DS-Nr. 4527). Die im Ansatz 2017 enthaltenen einmaligen Einrichtungskosten fallen ab 2018 nicht mehr an, sodass der Ansatz entsprechend reduziert wurde. In den Jahren 2018 ff. wurde der Ansatz aufgrund zu erwartender Personalkostensteigerungen dynamisiert.

Kostenerstattung an andere Sozialhilfeträger (TEP 16 a)

Bislang wurden Erstattungen an andere Sozialhilfeträger im TEP 15 a abgebildet. Aufgrund einer geänderten Buchungssystematik werden die Kostenerstattungen ab dem Haushaltsjahr 2017 im TEP 16 a verbucht. Der Ansatz im TEP 15 a wurde entsprechend angepasst.

4. Finanzplan

./.

Produkt 180 Betreuungsstelle			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	180	Betreuungsstelle	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Tanja Kirchmann	
Beschreibung	Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am betreuungsrechtlichen Verfahren Gewinnung, Beratung und Unterstützung von gesetzlichen Betreuern		
Auftragsgrundlage	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG)		
Zielgruppe	Volljährige Menschen, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr alleine erledigen können		
Ziele	<p>A. Globales Ziel</p> <p>Gewinnung von geeigneten Betreuern, Unterstützung der Betreuungsgerichte</p> <p>B. Wirkungsziel</p> <p>Der Anteil der ehrenamtlichen Betreuer an der Gesamtzahl der Betreuungen ist zu halten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
K180-01 Anzahl Betreuungen insgesamt	3.319	3.600	3.600
K180-02 Anzahl ehrenamtliche Betreuungen	1.789	1.994	1.994
K180-03 Anteil der ehrenamtlichen Betreuer/innen an der Gesamtzahl der Betreuungen (Ist 2015 = 55,4 %)	53,79 %	55,40 %	55,40 %

Teilergebnisplan 180 Betreuungsstelle							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-590,00		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-590,00		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
11	- Personalaufwendungen	396.038,95	401.324,00	410.014,00	418.215,00	426.580,00	435.112,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	173,75	1.066,00	4.264,00	4.264,00	4.264,00	4.264,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	375,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00
15	- Transferaufwendungen	14.328,66	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.409,46	13.090,00	15.899,00	17.579,00	17.579,00	17.579,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	427.325,82	432.710,00	447.407,00	457.288,00	465.653,00	474.185,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	426.735,82	432.710,00	446.907,00	456.788,00	465.153,00	473.685,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	426.735,82	432.710,00	446.907,00	456.788,00	465.153,00	473.685,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	426.735,82	432.710,00	446.907,00	456.788,00	465.153,00	473.685,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	95.509,32	72.894,00	74.740,00	74.953,00	75.862,00	77.479,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.644,00	1.906,00	2.007,00	2.210,00	2.413,00	2.616,00
	b) Verrechnung IT-System	368,91	447,00	443,00	443,00	443,00	443,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	86.109,00	67.831,00	69.510,00	69.510,00	70.206,00	71.610,00
	d) Verrechnung Raumkosten	7.387,41	2.710,00	2.780,00	2.790,00	2.800,00	2.810,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	522.245,14	505.604,00	521.647,00	531.741,00	541.015,00	551.164,00

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Aufgrund der Organisationsänderung innerhalb der Abteilung Soziales werden die Leistungen der Betreuungsstelle ab 2015 im Produkt 180 statt wie bisher im Produkt 183 ausgewiesen.

Im Bezirk der Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh (Stadt Gütersloh hat eine eigene Betreuungsstelle) lebten Ende 2016 3.326 Personen, für die durch die Gerichte eine gesetzliche Betreuung beschlossen wurde. Rd. 54 % der Betreuer/innen führen das Amt ehrenamtlich aus, ca. 46 % beruflich.

Die Berufsbetreuer/innen rechnen ihre Aufwendungen mit der Justizkasse ab.

Zum 01.07.2014 ist das Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz versucht der Gesetzgeber, dem Trend der Zunahme der (Berufs-)Betreuungen entgegen zu wirken. Das Gesetz sieht im wesentlichen vor, die Funktionen der Betreuungsbehörde sowohl im Vorfeld als auch im gerichtlichen Verfahren zu stärken, um die (Neu-)Bestellung eines rechtlichen Betreuers - soweit wie möglich - zu vermeiden (vgl. DS-Nr. 3600 und 3745).

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Es wird die Anzahl der Menschen im Kreis Gütersloh (ausgenommen Stadt Gütersloh) dargestellt, für die eine rechtliche Betreuung eingerichtet ist. Darüber hinaus wird die Anzahl der ehrenamtlich geführten Betreuungen ausgewiesen sowie der prozentuale Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen gemessen an der Gesamtzahl der geführten Betreuungen.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Nach § 6 Abs. 2 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) ist die Urkundsperson der Betreuungsbehörde befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen öffentlich zu beglaubigen. Diese Aufgabe wird seit 2016 auch durch die Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh wahrgenommen. Nach § 6 Abs. 5 BtBG wird für jede Beglaubigung eine Gebühr in Höhe von 10 € erhoben.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Höhe der Förderung der Betreuungsvereine ab 2015 wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales am 20.01.2015 beschlossen (vgl. DS-Nr. 3971). Den Betreuungsvereinen SKFM Wiedenbrück und AWO Regionalstelle Werther werden auf dieser Grundlage nachgewiesene Kosten für wahrgenommene Querschnittsaufgaben (Werbung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern, Informationsveranstaltungen) erstattet. Die Personalkosten der Vereine für die Wahrnehmung von Betreuungen werden - wie bei Berufsbetreuern - über die Justizkasse finanziert.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Monika Brummel	
Beschreibung	Planungs- und Koordinierungsarbeit zur Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur im Kreis Gütersloh; Gewährung von Leistungen, die zur Sicherung einer häuslichen oder teilstationären Pflege, einer Kurzzeitpflege oder einer vollstationären Dauerpflege erforderlich sind		
Auftragsgrundlage	SGB XI, §§ 19, 27b, 61-66, 82 ff. SGB XII, AG SGB XII, Verordnungen zum SGB XII, Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW), Verordnung zur Ausführung des APG NRW, Delegationsatzung des überörtlichen Trägers, Beschlüsse des Kreistages sowie des Kreisausschusses		
Zielgruppe	Pflegebedürftige, Einrichtungen und Dienste, Pflegekassen, Städte und Gemeinden, Landschaftsverband, bezogen auf die offene Altenhilfe Einwohner über 65 Jahre sowie hinsichtlich der wirtschaftlichen Hilfen Personen, die mindestens in Pflegegrad 1 eingestuft und - die nicht Mitglied einer Pflegeversicherung sind, - oder bei denen die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, den gesamten Bedarf abzudecken, - und bei denen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Gewährung von Sozialhilfe nicht entgegenstehen.		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Seniorenarbeit 2. Sicherstellung der im Einzelfall aufgrund von Pflegebedürftigkeit - unter Ausschöpfung aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten - erforderlichen und wirtschaftlichen Hilfen in der häuslichen, teil- und vollstationären Pflege sowie in der Kurzzeitpflege; Anstreben einer schnelleren Bearbeitung bei den Anträgen für Erstbewilligungen bei wirtschaftlichen Hilfen 3. Ausschöpfen aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit gemessen an dem Anteil der Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen an den Leistungsempfängern insgesamt (max. 60 % stationär) (K181-01 bis K181-04) 2. Deckung des "Rund-um-die-Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs zu 10% durch ambulant betreute Wohn- und Betreuungsformen im Verhältnis zu den stationären Heimplätzen (K181-05 bis K181-07) 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung durch intensive Antragsprüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche zur Stabilisierung der durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten auf dem Niveau der IST-Zahlen 2006 (K181-08 bis K181-10) 4. Bei den Anträgen für Erstbewilligungen bei wirtschaftlichen Hilfen wird eine schnellere Bearbeitung angestrebt. 90 % aller Anträge werden innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tagen) nach Eingang entschieden (K181-11) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zu 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit:			
K181-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten von ambulanter Hilfe	259	235	158
K181-02 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten in Haus-/Wohngemeinschaften	145	150	130

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
K181-03 mtl. durchschnittl. Anzahl d. Leistungsber. in stat. Einrichtungen (ohne Tages- u. Kurzz.pflege)	625	630	630
K181-04 Anteil der stationären lfd. Fälle an den lfd. Fällen der Hilfe zur Pflege insgesamt	60,7 %	60,2 %	60,2 %
Zu 2. Deckung des "Rund-um-die Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs:			
K181-05 Anzahl der Plätze in Haus-/Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen am 31.12.	684	800	850
K181-06 Anzahl der stat. Pflegeplätze am 31.12.	2.580	2.582	2.610
K181-07 Verhältnis der Haus-/Wohngemeinschaftsplätze zu den stationären Pflegeplätzen am 31.12.	20,9 %	23,6 %	24,6 %
Zu 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung:			
K181-08 durchschnittl. Aufwend. für häusl. Pflege je Leistungsber./Jahr (Ist 2006 = 3.542 €)	2.299 €	2.425 €	3.203 €
K181-09 durchschnittl. Aufwend. für Haus- /Wohngemein. je Leistungsber./Jahr (Ist 2006 = 15.234 €)	9.545 €	10.333 €	7.692 €
K181-10 durchschnittl. Aufwend. für stat. Pfl. je Leistungsber./Jahr ohne Pflegewohng. (Ist 2006 = 9.698 €)	11.056 €	10.161 €	9.523 €
K181-11 Entscheidung aller Anträge nach Entscheidungsreife innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tage) nach Eingang	94 %	90 %	90 %

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-636.268,83	-765.000,00	-675.000,00	-675.000,00	-675.000,00	-675.000,00
	a) Kostenbeitr./Ersatzleistung. a.v.E.	-142.816,73	-85.000,00	-140.000,00	-140.000,00	-140.000,00	-140.000,00
	b) Kostenbeitr./Ersatzleistung. i.v.E.	-493.452,10	-680.000,00	-535.000,00	-535.000,00	-535.000,00	-535.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.160,81					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-45.396,22	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-682.825,86	-770.100,00	-680.100,00	-680.100,00	-680.100,00	-680.100,00
11	- Personalaufwendungen	957.280,21	1.005.015,00	1.001.777,00	1.021.813,00	1.042.250,00	1.063.095,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	33.429,80	66.300,00	67.752,00	67.752,00	67.752,00	67.752,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	45.881,13	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00
15	- Transferaufwendungen, davon	18.437.231,36	18.896.250,00	16.219.000,00	18.097.000,00	18.753.500,00	19.410.000,00
	a) Hilfe zur Pflege a.v.E.	595.526,84	570.000,00	490.000,00	530.000,00	550.000,00	570.000,00
	b) Tagespflege	47.081,13	60.000,00	60.000,00	85.000,00	110.000,00	135.000,00
	c) Kurzzeitpflege	38.941,79	60.000,00	60.000,00	70.000,00	80.000,00	90.000,00
	d) Hausgemeinschaften / Wohngruppen	1.384.028,53	1.550.000,00	1.000.000,00	1.200.000,00	1.300.000,00	1.400.000,00
	e) Hilfe zur Pflege i.v.E.	6.910.398,64	6.797.250,00	5.100.000,00	6.400.000,00	6.600.000,00	6.800.000,00
	f) offene Seniorenarbeit	378.000,00	435.000,00	436.500,00	438.000,00	439.500,00	441.000,00
	g) Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen	2.142.250,44	2.150.000,00	2.150.000,00	2.150.000,00	2.150.000,00	2.150.000,00
	h) Förderung Tages-/Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1.348.988,15	1.350.000,00	1.500.000,00	1.600.000,00	1.700.000,00	1.800.000,00
	i) Förderung vollstationär. Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld)	5.568.282,53	5.900.000,00	5.400.000,00	5.600.000,00	5.800.000,00	6.000.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.483,08	62.313,00	67.522,00	71.602,00	71.602,00	71.602,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.516.305,58	20.031.018,00	17.357.191,00	19.259.307,00	19.936.244,00	20.613.589,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	18.833.479,72	19.260.918,00	16.677.091,00	18.579.207,00	19.256.144,00	19.933.489,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	18.833.479,72	19.260.918,00	16.677.091,00	18.579.207,00	19.256.144,00	19.933.489,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	18.833.479,72	19.260.918,00	16.677.091,00	18.579.207,00	19.256.144,00	19.933.489,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	278.398,10	216.539,00	221.677,00	221.980,00	224.147,00	228.215,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.559,00	4.843,00	5.328,00	5.531,00	5.734,00	5.937,00
	b) Verrechnung IT-System	7.911,12	9.380,00	9.738,00	9.738,00	9.738,00	9.738,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	242.491,00	182.526,00	186.381,00	186.381,00	188.245,00	192.010,00
	d) Verrechnung Raumkosten	23.436,98	19.790,00	20.230,00	20.330,00	20.430,00	20.530,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	19.111.877,82	19.477.457,00	16.898.768,00	18.801.187,00	19.480.291,00	20.161.704,00

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Rechtsgrundlagen für den Pflegebereich unterliegen aktuell einem starken Wandel. Nach den gravierenden Änderungen im Landespflegegesetz (APG NRW) im Oktober 2014, deren Auswirkungen aufgrund weitreichender inzwischen mehrfach verlängerter Übergangsregelungen nach wie vor nicht absehbar sind, sind inzwischen auch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III in Kraft getreten. Hierdurch werden weitreichende Änderungen im SGB XI (Pflegeversicherung) umgesetzt, u. a. ist zum 01.01.2017 der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt worden. Vor diesem Hintergrund werden die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt. Zum 01.01.2017 erfolgte eine automatische Überleitung aller Personen, die bis zum 31.12.2016 einen Antrag auf Einstufung gestellt haben. In den meisten Konstellationen resultieren aus der Überleitung erheblich verbesserte Leistungen. Leistungsansprüche bestehen allerdings im Wesentlichen erst ab Pflegegrad 2. Durch die z.T. sehr deutliche Anhebung der Sachleistungen und des Pflegegeldes wird der ambulante Bereich deutlich gestärkt. Im vollstationären Bereich werden die Leistungen hingegen in den niedrigen Pflegegraden reduziert.

Im vollstationären Bereich wird überdies der so genannte einrichtungseinheitliche Eigenanteil in den Pflegegraden 2 - 5 eingeführt, d.h. dass bei den pflegebedingten Aufwendungen nach Abzug der Pflegekassenleistung (die weiterhin je Pflegegrad steigt) immer der gleiche Eigenanteil verbleibt. Da durch die Pflegereform kein Versicherter schlechter gestellt werden soll, sind umfangreiche Besitzstandsregelungen vorgesehen. So erhalten Bewohner stationärer Einrichtungen einen individuellen Zuschlag zur Regelleistung, der die Mehrkosten durch das neue Entgeltsystem und die reduzierten SGB XI-Leistungen abdeckt.

Das Pflegestärkungsgesetz III wurde erst am 16.12.2016 verabschiedet und regelt im wesentlichen die Angleichung der SGB XI-Reform an das Sozialhilferecht. So wurde das 7. Kapitel des SGB XII zur Hilfe zur Pflege zum 01.01.2017 vollständig neu gefasst.

Leistungsberechtigt sind auch künftig nichtversicherte Personen, Versicherte, deren Vorversicherungszeiten noch nicht erfüllt sind oder Pflegebedürftige, bei denen die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen. Allerdings bestehen wesentliche Leistungsansprüche auch im Rahmen der Hilfe zur Pflege künftig erst ab Pflegegrad 2. Sofern bei Personen, die den Pflegegrad 2 nicht erreichen, unabwendbare Bedarfe im Bereich Hauswirtschaft oder/ und Grundpflege bestehen, sind diese nach sorgfältiger Einzelfallprüfung ggf. über § 70 - Hilfe zur Weiterführung des Haushalts - zu bewilligen. Die Aufwendungen hierfür werden im Produkt 185, TEP 15 f, verbucht. Die finanziellen Auswirkungen des PSG II und III bzw. der Umfang der Aufwandssteigerungen waren im Vorfeld nicht absehbar, zumal es völlig gegensätzliche Schätzungen gab. Der Bundesgesetzgeber ging davon aus, dass es durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und die damit einhergehende steigende Zahl von Pflegebedürftigen sowie die neuen Leistungsansprüche im SGB XII durch das PSG III zu einer Mehrbelastung der Kommunen kommen wird (lt. Referentenentwurf 200 Mio. € in 2017 und 182 Mio. € in den Folgejahren). Diese soll aber durch deutliche Entlastungen des PSG II kompensiert werden (lt. BMG 330 Mio. € bzw. nach Auslaufen der Überleitungsregelungen 230 Mio. €). Ein Gutachten der kommunalen Spitzenverbände hat diese Annahme widerlegt und ging davon aus, dass auch das PSG II zu Mehrbelastungen führen würde.

Aufgrund dieser massiven Unsicherheiten wurde im Zuge der Haushaltsberatungen für 2017 neben der Anpassung an die Entwicklung 2016 daher auch eine leichte Steigerung von rd. 2 % berücksichtigt (vgl. DS-Nr. 4448). Nach den ersten Monaten in 2017 kann festgestellt werden, dass die Entwicklung zum Teil positiver verläuft als angenommen. Diese Effekte dürften sich allerdings im Laufe der Zeit deutlich reduzieren, da Personen, die neu in das System kommen, nicht mehr von den großzügigen Überleitungs- und Besitzstandsregelungen profitieren.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Zu Globalziel 1:

Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Altenhilfe.

Kommunale Pflegeplanung

Seit Oktober 2014 ist die kommunale Pflegeplanung als "örtliche Planung" in § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) geregelt. Die Regelungen entsprechen inhaltlich im Wesentlichen der alten Fassung. Nach § 7 APG umfasst die Planung

- die Bestandsaufnahme der pflegerischen Angebote,
- die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
- die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftlichen Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

In 2015 wurde der Pflegeplan für den Kreis Gütersloh überarbeitet und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales in der Sitzung am 17.11.2015 (DS-Nr. 4180) vorgestellt. Es ist vorgesehen den Pflegeplan alle 2 Jahre zu aktualisieren. Die Neuauflage erscheint im Herbst 2017.

Von dem Instrument der verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW, das der Gesetzgeber den Kreisen optional einräumt, wird zum jetzigen Zeitpunkt kein Gebrauch gemacht. Das Verfahren zur Einführung der verbindlichen Bedarfsplanung sowie die Vor- und Nachteile wurden in der Konferenz Alter und Pflege am 28.10.2015 sowie im Ausschuss für Arbeit und Soziales (DS-Nr. 4181) vorgestellt und ausführlich beraten. Am 20.01.2016 hat der Kreisausschuss sich gegen die Einführung ausgesprochen (DS-Nr. 4206).

Durchführung der Konferenz Alter und Pflege (bisher: Pflegekonferenz)

Die Aufgabe der Konferenz Alter und Pflege - Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Angebote - umfasst nach § 8 APG NRW insbesondere

- die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung (einschl. Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen),
- die Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,
- die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination und
- die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Zu K181-01 bis K181-03

Es werden die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen eines Jahres von Leistungsempfängern ambulanter Hilfen, in Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen sowie in stationären Einrichtungen dokumentiert.

Zu K181-08 bis K181-10

Die durchschnittlichen Aufwendungen ergeben sich aus den jeweiligen Positionen im TEP (15a - 15e) sowie K 181-01 bis K 181-03. Zur Entwicklung der Durchschnittskosten im Bereich Haus-/ Wohngemeinschaften (K 181-09) sowie im Bereich stationäre Pflege (K 181-10) wird auf die Erläuterungen bei TEP 15d und TEP 15e verwiesen.

Bei K 181-10 - durchschnittliche Aufwendungen für Hilfeempfänger in stationären Einrichtungen - sind lediglich die Sozialhilfeaufwendungen je Leistungsberechtigtem berücksichtigt. Daneben wird in 650 dieser Fälle Pflegegeld i.H.v. durchschnittlich 6.538 € jährlich (Plan 2017) gewährt.

Zu K181-11

Die Kennzahl wurde aufgrund des Beschlusses des Sozialausschusses (DS-Nr. 2981) erstmals in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen. 2016 wurde das Ziel erfreulicherweise nach 2015 erneut in allen betroffenen Arbeitsbereichen erreicht und sogar leicht übertroffen.

3. Teilergebnisplan

Heranziehung zum Unterhalt / Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen (TEP 3)

Die Unterhaltspflicht, i.d.R. von Kindern gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern, richtet sich nach den Bestimmungen des BGB. Die Unterhaltsansprüche der Eltern gehen kraft Gesetzes auf den Kreis Gütersloh über. Sie werden geltend gemacht und ggf. auch gerichtlich durchgesetzt. Bei der Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen handelt es sich z. B. um Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen (Wohnrechte, Leibrenten, Altenteilrechte), Ansprüche aus Schenkungsrückforderungen nach § 528 BGB, Kostenersatz von Erben, Beihilfeansprüche, Rückzahlung von im Darlehenswege gezahlter Hilfen, die im Einzelfall geltend zu machen sind.

Durch die Neuregelungen des APG ist es nunmehr auch im Rahmen der Gewährung von Pflegegeld möglich, Ansprüche aus Verträgen, Schenkungsrückforderung sowie durch Rückgriff auf Immobilieneigentum zu realisieren (vgl. DS-Nr. 3972). Entsprechend des Beschlusses des KA sind hierfür seit 2016 Erträge von 75.000 € berücksichtigt.

Während der Gesamtertragsansatz in den letzten Jahren teilweise deutlich übertroffen werden konnte, wurde dieser nach 2015 auch 2016 nicht erreicht. Da sich für 2017 eine ähnliche Entwicklung abzeichnet, wird der Gesamtansatz entsprechend reduziert. Die Erträge im Bereich Hausgemeinschaften/ Wohngruppen werden seit 2012 im TEP 3a (statt 3b) abgebildet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung sinken die Personalaufwendungen, weil eine mit einem kw-Vermerk versehene Stelle Mitte des Jahres 2018 ausläuft (vgl. DS-Nr. 3972).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz in den Produkten 181 und 185 wurde ab 2017 neu geplant, sodass es zu Abweichungen gegenüber dem Ergebnis 2016 und zu

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Ansatzverschiebungen zwischen diesen Produkten gekommen ist.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Vorabmerkung zu gesetzlichen Änderungen, die sich teilweise auf die Transferaufwendungen auswirken:

Zum 16.10.2014 hat das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) das bisherige Landespflegegesetz (PFG NW) abgelöst. Es stellt in erster Linie die Rechtsgrundlage für die Refinanzierung der Investitionsaufwendungen der pflegerischen Angebotsstruktur - siehe Transferaufwendungen in TEP 15 g bis i - dar. Diesbezüglich sind weitreichende Änderungen vorgenommen worden, deren Auswirkungen nach wie vor nicht abschließend beziffert werden können, da weiterhin zahlreiche Umsetzungsfragen zu klären sind. Die weitreichenden Übergangsregelungen sind zudem mehrfach - aktuell bis 31.07.2017 - verlängert worden, so dass die Auswirkungen auf den Haushalt frühestens im letzten Quartal 2017 sichtbar werden.

Das Pflegeordnungsgesetz (PNG) zur Reform der Pflegeversicherung hat 2013 zu Leistungsverbesserungen insbesondere für Versicherte ohne Pflegestufe und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz geführt. Zum 01.01.2015 wurden durch das Pflegestärkungsgesetz I weitere Leistungsverbesserungen für alle Versicherten umgesetzt. Zum 01.01.2017 sind nunmehr die tiefgreifenden bereits unter Punkt 1. beschriebenen Änderungen der Pflegestärkungsgesetze II + III in Kraft getreten. Erste Auswirkungen sind bereits im Jahresverlauf 2017 sichtbar. Insbesondere hinsichtlich der Aufwendungen im Bereich der Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (TEP 15 d), der stationären Hilfe zur Pflege (TEP 15e) sowie dem Pflegegeld (TEP 15 i) sind die Entwicklungen in 2017 zunächst sehr viel positiver als angenommen. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich um Einmaleffekte durch die großzügigen Überleitungs- und Besitzstandsregelungen des PSG II handelt, die sich in den Folgejahren so nicht fortsetzen werden.

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit außerhalb von Einrichtungen (TEP 15 a)

Durch die bereits unter Punkt 1. beschriebenen großzügigen Überleitungsregelungen des PSG II, von denen insbesondere versicherte Personen mit in der Vergangenheit festgestellter eingeschränkter Alltagskompetenz besonders profitieren, ist die Zahl der Leistungsberechtigten weiter rückläufig. Der durchschnittliche Aufwand je Fall liegt in den ersten Monaten des Jahres 2017 in etwa auf dem Niveau von 2015.

Die Pflegekasse zahlt seit 2017 folgende Sachleistungen: Pflegegrad (PG) 2 = 689 €, PG 3 = 1.298 €, PG 4 = 1.612 €, PG 5 = 1.995 €. Daneben können alle Pflegebedürftigen ab PG 1 den Entlastungsbetrag von 125 € in Anspruch nehmen. Dieser ist seit 2017 auch nichtversicherten Personen zu gewähren. Bisher bekamen rd. 53 % der Leistungsberechtigten geringe Leistungen ohne Pflegestufe. Auf diesen Personenkreis entfielen 2016 rd. 31 % der Aufwendungen. Die ersten Erfahrungen in 2017 zeigen, dass der Hilfebedarf bei vielen so gering ist, dass auch kein Pflegegrad festgestellt wird. In dem Fall besteht dann kein Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege mehr. Da die Einstufungsverfahren aktuell sehr lange dauern und bis Mitte 2017 landesweit Klärungsbedarf bestand, wie mit diesen Fällen zu verfahren ist, werden die Leistungen in 2017 im Rahmen einer Besitzstandsregelungen bis zur abschließenden Entscheidung zunächst weiter gezahlt.

Im Übrigen ist durch das zum 01.07.2016 in Kraft getretene Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) die Zuständigkeit für ambulant versorgte Pflegebedürftige unter 65 Jahre zum Großteil in die Zuständigkeit des LWL übergegangen, so dass sich die Fallzahl ab 2017 hierdurch um rd. 30 Fälle reduziert hat. Entsprechend sinken hierdurch auch die Aufwendungen, dies war bereits entsprechend eingeplant. Die Aufgabenwahrnehmung wurde aber delegiert, so dass die Fallbearbeitung weiterhin durch den Kreis erfolgt. Aufgrund der Entwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2017 - konstante Durchschnittskosten deutlich sinkende Fallzahlen - kann der Ansatz für 2018 auf 490.000 € reduziert werden.

Trotz Erhöhung der Sachleistungspauschalen werden in vielen Fällen die Pauschalbeträge der Pflegekasse je Pflegestufe auch künftig nicht ausreichen, die monatlich anfallenden Kosten eines Pflegedienstes zu decken. Außerdem steigen die Aufwendungen für Nichtversicherte. Nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung sind insoweit für die Folgejahre Kostensteigerungen berücksichtigt worden.

Hilfe bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen (TEP 15 b - 15 e)

Seit dem 01.01.2004 ist der Kreis Gütersloh als örtlicher Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Personen ab dem 65. Lebensjahr zuständig; der LWL für die Hilfgewährung an die unter 65-jährigen. Die Aufgabenwahrnehmung ist jedoch auf den Kreis Gütersloh delegiert. Als Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen werden sowohl die Hilfen in Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, als auch in vollstationären Pflegeeinrichtungen bezeichnet.

Daneben haben sich in den letzten Jahren die Hausgemeinschaften und Pflegewohngruppen als alternative Versorgungsform im Kreis Gütersloh etabliert. Durch das ISG ist seit dem 01.07.2016 die Zuständigkeit für die unter 65-jährigen Leistungsberechtigten auch hier auf den LWL übergegangen, allerdings delegiert worden. Die über 65-jährigen verbleiben auch hier in der Zuständigkeit des Kreises Gütersloh.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Tagespflege (TEP 15 b)

In diesem Bereich wirken sich die Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung seit Jahren am deutlichsten aus. Zum 01.01.2013 wurden die zusätzlichen Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz eingeführt, darüber hinaus können die SGB XI-Leistungen zur Tagespflege seit dem 01.01.2015 neben den ambulanten Sachleistungen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Die Fallzahlen bewegen sich trotz des deutlichen Ausbaus des Tagespflegeangebotes weiter auf sehr niedrigem Niveau. Die Durchschnittskosten sind 2016 nochmals deutlich gesunken. Aufgrund der Entwicklung in 2017 kann der Ansatz 2018 von 60.000 € beibehalten werden.

Kurzzeitpflege (TEP 15 c)

Aufgrund der aktuellen Entwicklung (konstante Fallzahlen) in 2017 kann der Ansatz 2018 von 60.000 € beibehalten werden.

Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (TEP 15 d)

Seit einigen Jahren gewinnen Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen zunehmend an Bedeutung für die pflegerische Versorgung im Kreis Gütersloh und dienen - insbesondere für demenziell erkrankte Pflegebedürftige - bei einem Rund-um-die-Uhr-Betreuungsbedarf des Pflegebedürftigen als Alternative zur klassischen vollstationären Pflegeeinrichtung.

Mit verschiedenen Anbietern wurde eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarung nach § 75 SGB XII abgeschlossen, die u. a. die sozialhilferechtliche Höhe der Leistungsgewährung beinhaltet. Sämtliche Verträge mussten aufgrund des PSG II + III zum 31.12.2016 gekündigt und neu verhandelt werden. Hierbei wurde auch ein neuer Berechnungsmodus festgelegt. Die gestiegenen Sach- und Personalkosten konnten in den meisten Fällen aber durch die deutlich gestiegenen Sachleistungen der Pflegekasse kompensiert werden, so dass sich die Kosten für die Nutzer bzw. den Sozialhilfeträger in vielen Fällen sogar reduziert haben. Wie bereits erwähnt, fallen durch das ISG darüber hinaus 10 Fälle seit 01.07.2016 in die Zuständigkeit des LWL. Fallzahlen und Durchschnittskosten sind so in 2017 deutlich fallend. Allerdings dürften sich gerade in diesem Bereich die großzügigen Überleitungsregelungen des PSG II bemerkbar machen, die sich im Laufe der Zeit aufheben werden. Der Ansatz für 2018 wird auf Basis der Entwicklung in 2017 kalkuliert und kann deutlich auf 1.000.000 € reduziert werden. In den Folgejahren ist außerdem von einem weiteren Platzzahlausbau auszugehen. Darüber hinaus steigen bei den Leistungsanbietern gerade Personalkosten stark an, so dass es in diesem Bereich zu Aufwands- und Fallzahlsteigerungen kommen wird. Entsprechende Steigerungen sind bei den Ansätzen der Folgejahre berücksichtigt. Die Ansatzreduzierung um 550 T€ resultiert im Umfang von 450T€ aus einer Basisabsenkung und in Höhe von rd. 100T€ aus einem beabsichtigten Vortrag der erwarteten Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2017.

Hilfe zur Pflege i.E. (TEP 15 e)

Die Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in stationären Einrichtungen werden nach den Bestimmungen der §§ 19, 27b, 61 ff. SGB XII unter Beachtung der vorrangigen Zuständigkeit der Pflegeversicherung gewährt; d.h. Kostenübernahme des täglichen Pflegesatzes je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit, der Unterkunfts- und Verpflegungskosten, des Barbetrages zur persönl. Verfügung, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, einmaliger Beihilfen abzgl. der Pflegekassenleistung sowie eigener Mittel (z.B. Renten) des Hilfesuchenden. Ab dem 01.01.2015 wurden die Leistungen der Pflegeversicherung für diesen Bereich im Rahmen des Pflegestärkungsgesetz I erstmalig erhöht. Fallzahlen und durchschnittlicher Aufwand sind in der Folge dennoch kontinuierlich weiter gestiegen.

Durch das PSG II wurden die Vergütungsregelungen durch Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils in den Pflegegraden 2 - 5 ab 2017 erheblich verändert. Darüber hinaus zahlt die Pflegekasse in den niedrigen Pflegegraden künftig weniger als bisher:

Pflegegrad (PG) 2: 770 € (Stufe I bisher 1.023 €), PG 3: 1.262 €, PG 4: 1.775 €, PG 5: 2.005 €. Sowohl durch die neue Vergütungssystematik wie auch durch die veränderten SGB XI-Leistungen wird es insgesamt in den niedrigen Pflegegraden für den Nutzer und damit auch für den Sozialhilfeträger teurer.

Seit 01.08.2015 werden im Rahmen des 3-jährigen Projektes "Weiterentwicklung zugehende Beratung zur Umsetzung des Vorrangs ambulant vor stationär" noch vorhandene Steuerungspotentiale zur Reduzierung der Transferaufwendungen genutzt (siehe DS-Nr. 3973). Ein erster Zwischenbericht wurde am 06.12.2016 im Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgestellt (siehe DS-Nr. 4430). Insgesamt kann damit nach dem ersten Projektjahr ein positives Fazit gezogen werden. Das vorrangige Projektziel = Menschen einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen = konnte in einer deutlich höheren Zahl von Fällen realisiert werden, als ursprünglich angenommen. Die Nutzung der Steuerungspotentiale im Bereich der Transferaufwendungen konnte ebenfalls nachgewiesen werden.

Die Entwicklung ist im Jahr 2017 weit positiver als ursprünglich angenommen. Durch die günstigen Überleitungs- und zusätzlichen Besitzstandsregelungen sind die Fallzahlen leicht und die durchschnittlichen Aufwendungen deutlich rückläufig. Da gerade im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege ca. 1/3 aller Leistungsberechtigten pro Jahr versterben, werden die Einmaleffekte allerdings relativ schnell auslaufen. Die Ansatzreduzierung gegenüber dem Haushalt 2017 resultiert zum einen aus einer Basisabsenkung (rd. 800 T€) und zum anderen aus einem beabsichtigtem Vortrag (rd. 900 T€) der erwarteten Verbesserung im Jahr 2017.

Aufgrund der demographischen Entwicklung sowie des Anstieges der Pflegesätze durch die allgemeine Preisentwicklung ist künftig insgesamt mit einer weiteren Steigerung der Leistungsfälle und des Aufwandes gegenüber den Vorjahren zu rechnen. Entsprechend wird in den Folgejahren ab 2019 auch wieder mit deutlich steigenden Fallzahlen kalkuliert.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Pflegeberatungskoordination/offene Seniorenarbeit (TEP 15 f)

Der gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen und der AG der Verbände der freien Wohlfahrtspflege gestaltete Prozess der Weiterentwicklung und Vernetzung der Offenen Seniorenarbeit, der Pflege- und Wohnberatung und der kommunalen Pflegeplanung wird mit der für den Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2021 geltenden "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis Gütersloh" (siehe DS-Nr. 4433) fortgesetzt. Die Inhalte der Rahmenvereinbarung entsprechen im Wesentlichen der vorhergehenden Vereinbarung. Damit bleiben auch zukünftig die Stärkung des Ehrenamtes und die (Weiter-) Entwicklung von sozialräumlichen Strukturen in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen als Schwerpunktaufgaben bestehen.

Die AWO, der Caritasverband, das DRK und die Diakonie Gütersloh erhalten derzeit für die offene Seniorenarbeit jeweils 86.250 € jährlich. Die AWO erhält darüber hinaus für die Wohnberatung einen Betrag von maximal 90.000 € (siehe DS-Nr. 4433). Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist eine Dynamisierung der Zuschüsse für die Wohnberatung um die Höhe der zu erwartenden Tarifierwicklung berücksichtigt.

Die Pflegeberatungskoordination beinhaltet die Sicherstellung einer gleichmäßigen Beratungsqualität der in allen 13 Städten und Gemeinden des Kreises eingerichteten Pflegeberatungsstellen, so dass die Pflegeberatung als Steuerungsinstrument für eine präventive und nachhaltige pflegerische Versorgungsstruktur genutzt werden kann.

Investitionskostenförderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (TEP 15 g)

Die Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste ist im APG NRW vollständig neu geregelt worden und sollte eigentlich ab 2016 auf eine neue Berechnung umgestellt werden. Da jedoch die Berechnungsparameter noch nicht abschließend festgelegt werden konnten, wurde die Übergangsregelung um 2 Jahre verlängert, die Förderung erfolgt bis einschließlich 2017 noch nach § 10 des Landespflegegesetzes (PfG NW) i. V. m. § 3 der Verordnung über die Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (AmbPFFV). Danach werden die geltend gemachten Pflegestunden des Vorjahres nach dem SGB XI pauschal mit 2,15 €/ Std. gefördert. Zur Festlegung der Parameter für die Förderung ab 2018 wurde 2017 eine umfangreiche Datenerhebung seitens des MGEPA NRW durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebung liegen aktuell noch nicht vor, so dass der Ansatz für 2018 unverändert mit 2.150.000 € festgesetzt wird.

Förderung von Tages-, Nacht und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (TEP 15 h)

Nach § 13 APG NRW i. V. m. §§ 17 - 22 der entsprechenden Durchführungsverordnung (APG DVO NRW) fördert der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Investitionsaufwendungen für Tages- oder Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Je tatsächlichem Belegungstag durch eine pflegebedürftige Person wird ein bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss gezahlt. Die Höhe der abrechnungsfähigen Investitionskosten wird durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe festgesetzt. Die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen im APG NRW bzw. der APG DVO NRW sind erheblich verändert worden. Zu den Neuregelungen gibt es noch zahlreiche Umsetzungsprobleme. Die ursprünglich bis Ende 2014 festgesetzten Werte gelten daher aktuell bis Ende 2016 weiter. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, wie sich die Höhe der Investitionskosten danach verändert, da die Frist für die Entscheidung über die Festsetzung der Investitionskosten erneut auf den 31.07.2017 verschoben worden ist. Da aber mehrere stationäre Einrichtungen noch umbauen müssen, um die gesetzlichen Anforderungen - insbesondere im Hinblick auf die Einzelzimmerquote - zu erfüllen, ist mit einer weiteren Kostensteigerung zu rechnen. Sowohl die Zahl der zur Verfügung stehenden Kurzzeit- und Tagespflegeplätze wie auch die Investitionskostenätze der - zum Teil renovierten bzw. neu erbauten - Einrichtungen sind bereits deutlich gestiegen. Aufgrund der kontinuierlichen, weiter anhaltenden Steigerungen - auch in 2017 - wird der Ansatz auf 1.500.000 € erhöht.

Förderung vollstationärer Pflegeeinrichtungen (Pflegehohngeld) (TEP 15 i)

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen erhalten auch nach Inkrafttreten des APG NRW zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gemäß § 14 APG NRW i. V. m. §§ 13 ff APG DVO NRW Pflegehohngeld, wenn das Einkommen und das Vermögen der Bewohner/-innen und ihrer nicht getrennt lebenden Ehegatten zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten ganz oder teilweise nicht ausreicht. Die einkommens- und vermögensrechtlichen Vorschriften des SGB XII sind dabei entsprechend anzuwenden. Allerdings ist bei der Anrechnung des Einkommens des Heimbewohners ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich sowie hinsichtlich des Vermögens ein Freibetrag von bis zu 10.000 € zu belassen. Für Bewohner von Pflegeeinrichtungen ohne Pflegestufe besteht kein Anspruch auf Pflegehohngeld. Diese Personen zahlen die Investitionskostenanteile selbst bzw. bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit der Sozialhilfeträger. Pflegehohngeld (Investitionskostenförderung) wird bei Vorliegen der entsprechenden Einkommens- und Vermögensvoraussetzungen max. in Höhe der durch den LWL festgesetzten Investitionskosten gewährt.

Seit Oktober 2014 können vorrangige Ansprüche der Betroffenen (Schenkungsrückforderungen, Vermögenseinsatz) durchgesetzt werden (siehe TEP 3). Durch die Effekte des PSG II (siehe auch TEP 15e) sind die Fallzahlen 2017 überraschend deutlich rückläufig, während sich die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall aktuell konstant auf dem Niveau der drei Vorjahre halten. Aufgrund der Entwicklung in 2017 wird der Ansatz für 2018 deutlich auf 5.400.000 € reduziert. Die Ansatzreduzierung gegenüber 2017 resultiert zum einen aus einer Basisabsenkung (rd. 230T€) und zum anderen aus einem beabsichtigten Vortrag der erwarteten Ergebnisverbesserung in 2017 (rd. 270T€). In den Folgejahren sind entsprechend Kostensteigerungen eingeplant.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 182 Heimaufsicht			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	182	Heimaufsicht	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Tanja Kirchmann	
Beschreibung	Aufsicht über Einrichtungen im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) Beratung in Angelegenheiten des WTG NRW		
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW), Durchführungsverordnungen und Erlasse zum WTG, Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) und andere betroffene Rechtsgebiete (z.B. SGB XI, Bundesseuchengesetz, Baurecht etc.)		
Zielgruppe	Bewohner/-innen und Bewerber/-innen für die Aufnahme in eine Einrichtung nach dem WTG, Angehörige, Betreuer/-innen, Bewohnerbeiräte, Vertrauenspersonen, Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen, Einrichtungsbetreiber/-innen, Einrichtungsträger		
Ziele	Qualitätssicherung in den Einrichtungen des WTG zur Sicherstellung der Belange von Bewohner/-innen durch Prüfung von 100 % der Einrichtungen im Jahr durch die Heimaufsicht oder Dritte.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
K182-01 Anteil der überprüften vollstationären Pflegeeinrichtungen an den Pflegeeinrichtungen insgesamt	100 %	100 %	100 %
K182-02 Anteil der überprüften Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen an den Einrichtungen insgesamt	51 %	100 %	100 %
K182-03 Anteil d. überpr. Einrichtungen f. erwachsene Menschen m. Behinderung an den Einrichtungen insgesamt	0 %	100 %	100 %
K182-04 Anzahl von Beschwerden	33	35	35
K182-05 Anteil der überprüften Gasteinrichtungen an den Einrichtungen insgesamt	70 %	33,3 %	33,3 %

Teilergebnisplan 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-76.680,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-76.680,00	-71.000,00	-71.000,00	-71.000,00	-71.000,00	-71.000,00
11	- Personalaufwendungen	244.934,30	313.081,00	319.859,00	326.256,00	332.781,00	339.437,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	503,34	580,00	580,00	580,00	580,00	580,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.696,65	9.707,00	32.506,00	33.706,00	33.706,00	33.706,00
	a) Mieten und Pachten			21.600,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	255.134,29	323.368,00	352.945,00	360.542,00	367.067,00	373.723,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	178.454,29	252.368,00	281.945,00	289.542,00	296.067,00	302.723,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	178.454,29	252.368,00	281.945,00	289.542,00	296.067,00	302.723,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	178.454,29	252.368,00	281.945,00	289.542,00	296.067,00	302.723,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	60.563,69	43.562,00	44.966,00	45.199,00	45.758,00	46.649,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.324,00	1.087,00	1.406,00	1.609,00	1.812,00	2.015,00
	b) Verrechnung IT-System	3.402,19	4.020,00	4.426,00	4.426,00	4.426,00	4.426,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	50.329,00	32.065,00	32.584,00	32.584,00	32.910,00	33.568,00
	d) Verrechnung Raumkosten	5.508,50	6.390,00	6.550,00	6.580,00	6.610,00	6.640,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	239.017,98	295.930,00	326.911,00	334.741,00	341.825,00	349.372,00

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts ist zum 10.12.2008 das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) in Kraft getreten. Dieses wurde durch das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) vom 02.10.2014 abgelöst, welches zum 16.10.2014 in Kraft getreten ist. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Kreise und kreisfreien Städte ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das zuständige Landesministerium und die Bezirksregierungen führen die Aufsicht über die zuständigen Behörden zur Überwachung der Betreuungseinrichtungen (Heimaufsicht) aus. Dem WTG unterfallen vollstationäre Pflegeeinrichtungen, solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Gasteinrichtungen, ambulante Pflegedienste und die Angebote des Servicewohnens.

Dem WTG NRW unterliegen im Kreis Gütersloh folgende Betreuungseinrichtungen:

- 31 vollstationäre Pflegeeinrichtungen,
- 18 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen,
- 56 Haus-/Pflegehohgruppen, weitere Projekte sind derzeit in Planung bzw. im Bau, sowie
- 27 Tagespflegeeinrichtungen.

In der Regel sind alle Betreuungseinrichtungen nach § 18 WTG mindestens 1 x jährlich einer unangekündigten Regelprüfung sowie ggf. auch anlassbezogenen Prüfungen (z.B. bei Beschwerden) zu unterziehen. Die Erfüllung der Pflichten in Gasteinrichtungen werden anlassbezogen sowie regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren geprüft. Die Einrichtungen sind dabei anhand des vom MGEPA vorgegebenen landesweit einheitlichen Prüfkatalogs daraufhin zu prüfen, ob sie die Anforderungen nach dem WTG NRW und der auf Grund des WTG erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen. Insbesondere sind zu prüfen:

- Qualitätsmanagement
- Personelle Ausstattung
- Wohnqualität
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
- Pflege und soziale Betreuung
- Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überwachung der Einrichtungen im Sinne des WTG einschließlich Beratungs- und Informationsleistungen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden sowie Auskunfts- und Beratungsleistungen
- Durchführung von Anordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem WTG.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Quoten der überprüften Pflegeeinrichtungen getrennt nach vollstationären Pflegeeinrichtungen (K 182-01), Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (K 182-02), Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung (K182-03) und Gasteinrichtungen (K182-05) ausgewiesen.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren) (TEP 4)

Das zuständige Ministerium hat mit Erlass der 26. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 20.01.2015 für verschiedene Amtshandlungen Gebührenrahmen vorgegeben, innerhalb derer eine Verwaltungsgebühr zu erheben ist. Aufgrund dieses Rahmengebührenkatalogs wird für die gebührenpflichtigen Tatbestände des WTG wie Anzeige- und Regelprüfungen im Jahr 2018 mit einem Gebührenaufkommen von 70.000 € gerechnet.

Mieten und Pachten (TEP 16a)

Das Sachgebiet Heimaufsicht nutzt angemietete Räumlichkeiten im Klingelbrink 10 in Rheda-Wiedenbrück. Die jährlichen Mietkosten betragen 21.600 €.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	183	Hilfen bei Behinderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Christian Falkenrich	
Beschreibung	Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen Gewährung von Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Heilpädagogische Beratung und Diagnostik Bereitstellung begleitender Hilfen im Arbeitsleben und Mitwirkung beim Kündigungsschutz inkl. präventiver Maßnahmen		
Auftragsgrundlage	SGB XII (6. und 8. Kapitel) nebst Verordnungen, SGB IX nebst Verordnungen, SGB V, AG-SGB XII NRW, Delegationssatzung des überörtlichen Trägers, Frühförderungsverordnung sowie Rahmenempfehlung zur Frühförderungsverordnung		
Zielgruppe	Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Ausgenommen sind Personen, die sich durch den Einsatz eigener Mittel selbst helfen können oder die erforderliche Leistung von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhalten (Grundsatz des Nachrangs der Sozialhilfe). Schwerbehinderte Menschen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen im Beruf sowie Arbeitgeber		
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel = Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen im Kreis Gütersloh</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Bereich Interdisziplinäre Frühförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung dadurch stabilisiert, dass der Zugang zur Förderleistung möglichst früh erfolgt und dadurch die Förderdauer reduziert werden kann. (Kennzahlen sind die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in Jahren) (K183-01 bis K183-02) 2. Im Bereich der solitären heilpädagogischen Frühförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung dadurch stabilisiert, dass der Zugang zur Förderleistung möglichst früh erfolgt und dadurch die Förderdauer reduziert werden kann. (Kennzahlen sind die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in Jahren) (K183-03 bis K183-04) 3. Stabilisierung der Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Schulbegleitung auf Basis des Jahres 2011 (K183-05 bis K183-06) 4. Stabilisierung der Betreuungsquote im Bereich Wohnen durch die Beteiligung des Fallcoaches auf ein angemessenes Maß (K183-07 bis K183-010) 5. Förderung der Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (K183-11 bis K183-12) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zu 1:			
K183-01 Durchschnittsalter zu Beginn der Förderung IFF	4 J. 0 Mon.	4 J. 0 Mon.	4 J. 0 Mon.
K183-02 Durchschnittliche Förderdauer IFF	2 J 1 Mon.	2 J. 0 Mon.	2 J. 0 Mon.
Zu 2:			
K183-03 Durchschnittsalter zu Beginn der Förderung HP	4 J. 5 Mon.	4 J. 3 Mon.	4 J. 4 Mon.
K183-04 Durchschnittliche Förderdauer HP	1 J. 5 Mon.	1 J. 4 Mon.	1 J. 4 Mon.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	183	Hilfen bei Behinderung	
Zu 3: Stabilisierung der Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Integrationshelfer			
K183-05 Anzahl der Fälle Integrationshelfer	129	130	145
K183-06 Durchschnittskosten pro Fall (Ist 2011 = 12.769)	14.853 €	15.000 €	15.000 €
Zu 4: Stabilisierung der Betreuungsquote im Bereich Wohnen			
K183-07 Anzahl Fälle im stationären Wohnen (LWL)		700	700
K183-08 Anzahl Fälle im ambulanten Wohnen (LWL)		1.150	1.150
K183-09 Anzahl durchgeführter Clearingsitzungen	30	25	25
K183-10 Anzahl der behandelten Einzelsituationen im Clearing	249	225	250
Zu 5: Förderung der Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben			
K183-11 Anzahl Leistungsberechtigte Behindertenfahrdienst	39	40	40
K183-12 Anzahl Leistungsberechtigte sonstige Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben	68	55	70

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, hier:	-51.902,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle	-51.902,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-124.185,99	-150.000,00	-110.000,00	-110.000,00	-110.000,00	-110.000,00
	a) Kostenbeiträge, Aufwändungsersatz, Kostenersatz a.v.E.	-7.476,81	-6.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
	b) sonstige Ersatzleistungen a.v.E. (u.a. Ausgleichsfonds LAG)	-19.002,44	-7.000,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00
	c) Kostenbeiträge, Aufwändungsersatz, Kostenersatz i.v.E.		-5.000,00				
	d) Leist. v. Sozialleistungstr. i.v.E.	-97.706,74	-131.500,00	-101.000,00	-101.000,00	-101.000,00	-101.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, davon	-15.220,02	-13.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
	a) Erstatt. von Sozialhilfeträgern a.v.E	-2.482,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
	b) Erstatt. von Sozialhilfeträgern i.v.E	-1.633,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
	c) Erstatt. der Krankenkassen f. Sprachtherapie	-11.105,02	-5.000,00				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-103.420,81					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-294.728,82	-263.000,00	-218.000,00	-218.000,00	-218.000,00	-218.000,00
11	- Personalaufwendungen	688.097,28	628.639,00	642.250,00	655.094,00	668.197,00	681.561,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	722,47	5.000,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.834,24	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00
15	- Transferaufwendungen, davon	6.283.944,58	7.003.500,00	6.703.000,00	6.894.700,00	7.086.400,00	7.278.100,00
	a) Interdisziplinäre Frühförderung	1.844.898,59	1.956.000,00	1.770.000,00	1.780.000,00	1.790.000,00	1.800.000,00
	b) Solitäre heilpädagogische Leistungen für Vorschulkinder	920.072,04	1.010.000,00	910.000,00	920.000,00	930.000,00	940.000,00
	c) Hilfen zur Schulbegleitung (Integrationshelfer)	1.797.238,37	2.058.000,00	2.100.000,00	2.200.000,00	2.300.000,00	2.400.000,00
	d) Hilfen zur Teilhabe an der Gemeinschaft	92.571,81	110.000,00	100.000,00	102.000,00	104.000,00	106.000,00
	e) Eingliederungshilfe Wohnen ü65	128.965,73	195.000,00	280.000,00	315.000,00	350.000,00	385.000,00
	f) sonst. Eingliederungshilfen a.v.E	204.840,48	455.000,00	276.000,00	281.000,00	286.000,00	291.000,00
	g) Eingliederungshilfen i.v.E	661.160,12	700.000,00	800.000,00	820.000,00	840.000,00	860.000,00
	h) Sprachtherapie	8.199,45	7.500,00				
	i) Beihilfen nach dem Schwerbehindertengesetz	51.901,26	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	j) Förderung Hörgeschädigtenberatung	20.800,00	25.000,00	25.000,00	25.800,00	26.600,00	27.400,00
	k) Förderung Krisendienst	90.366,00	92.000,00	92.000,00	93.400,00	94.800,00	96.200,00
	l) Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	68.744,08	150.000,00	130.000,00	132.500,00	135.000,00	137.500,00
	m) Förderung d. Beratungsstelle z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	104.073,10	105.000,00	120.000,00	125.000,00	130.000,00	135.000,00
	n) Förderung Betreuungsvereine	1.065,82					
	o) Behinderte Pflegekinder	272.242,59					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.179,18	25.375,00	29.308,00	31.948,00	31.948,00	31.948,00
	a) Erstattungen an Sozialhilfeträger						
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.000.777,75	7.664.964,00	7.377.008,00	7.584.192,00	7.788.995,00	7.994.059,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	6.706.048,93	7.401.964,00	7.159.008,00	7.366.192,00	7.570.995,00	7.776.059,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	6.706.048,93	7.401.964,00	7.159.008,00	7.366.192,00	7.570.995,00	7.776.059,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	6.706.048,93	7.401.964,00	7.159.008,00	7.366.192,00	7.570.995,00	7.776.059,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	165.998,70	136.127,00	138.524,00	138.837,00	140.216,00	142.681,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.458,00	4.244,00	3.818,00	4.021,00	4.224,00	4.427,00
	b) Verrechnung IT-System	6.025,57	6.700,00	6.640,00	6.640,00	6.640,00	6.640,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	130.441,00	104.213,00	106.556,00	106.556,00	107.622,00	109.774,00
	d) Verrechnung Raumkosten	25.074,13	20.970,00	21.510,00	21.620,00	21.730,00	21.840,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	6.872.047,63	7.538.091,00	7.297.532,00	7.505.029,00	7.711.211,00	7.918.740,00

Teilfinanzplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
100	Teilfinanzplan						
103	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
106	Summe der investiven Einzahlungen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
110	Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen		-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
33183001 Tilgung von Darlehen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
103 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
33183005 Darlehen als Eingliederungshilfe f. Behinderte	0,00	-12.500,00	-12.500,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
110 Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	0,00	-12.500,00	-12.500,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung auf bedarfsgerechte Hilfen gehört zu den Kernelementen der sozialstaatlichen Ordnung. Er findet seine Grundlage im Grundgesetz, wonach die Würde des Menschen unantastbar und sie zu achten und zu schützen Verpflichtung der staatlichen Gewalt ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in 2009 von der Bundesregierung ratifiziert wurde, bekräftigt das Grundprinzip der selbstbestimmten und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und des weitergehenden medizinischen Fortschritts, sowie der immer stärker werdenden Sensibilisierung der Gesellschaft hin zu staatlichen Hilfesystemen, ist weiterhin mit einem Fallzahlenanstieg sowie höheren Durchschnittskosten je Fall zu rechnen. Die gilt insbesondere mit Blick auf die unterschiedlichen Hilfearten, die weitestgehend über personalintensive Betreuungsleistungen erbracht werden. Erschwerend machen sich auch die Abschaffung der Wehrpflicht und der damit einhergehende Wegfall des Zivildienstes bemerkbar.

Die Rechtsgrundlagen der Eingliederungshilfe unterliegen aktuell einem starken Wandel. Das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) ist bereits zum 01. Juli 2016 in Kraft getreten. Hierdurch werden u.a. die Zuständigkeiten des örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgers neu geregelt.

Am 29.12.2016 ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Die mit dem BTHG verbundenen Reformen treten in mehreren Stufen in Kraft. Zum 01.01.2017 kam es bereits zu ersten Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung im SGB XII. Eine Reformierung des Vertragsrechts sowie vorgezogene Verbesserungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren werden zum 01.01.2018 erfolgen. Durch das BTHG wird die Eingliederungshilfe, unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention, aus dem "Fürsorgesystem" der Sozialhilfe herausgeführt. Die Regelungen zum Eingliederungshilferecht finden sich ab dem 01.01.2020 nicht mehr im SGB XII, sondern im SGB IX. Nach aktueller Rechtslage erhalten Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen sowohl die Leistungen der Eingliederungshilfe als auch die Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts einschließlich der Leistungen für Unterkunft und Heizung als Komplexleistung. Durch das BTHG werden die Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts aus dieser Komplexleistung herausgelöst, so dass die existenzsichernden Leistungen unabhängig von der Wohnform erbracht werden (Trennung von Fachleistung und existenzsichernder Leistung). Eine Differenzierung zwischen ambulanten, teilstationären und (voll)stationären Maßnahmen wird nicht mehr erfolgen. Zum 01.01.2020 gibt es zudem weitere Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung.

Durch die Überführung des Eingliederungshilferechts ins SGB IX sind zum 01.01.2018 die Träger der Eingliederungshilfe neu zu bestimmen. Aktuell ist nicht sicher absehbar, wie sich die Zuständigkeitsverteilung zukünftig gestalten wird.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

K183-01 und 183-02

Die Kennzahlen stellen die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in der IFF in Jahren dar. Der Aufwand wird über TEP 15a abgebildet.

K183-03 und K 183-04

Die Kennzahlen stellen die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in der IFF in Jahren dar. Der Aufwand wird über TEP 15b abgebildet.

K183-05 und K 183-06

Es werden die durchschnittliche Anzahl der eingesetzten Schulbegleiter im jeweiligen Berichtsjahr sowie die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten je Schulbegleiter dokumentiert. Die Anpassung der durchschnittlichen jährlichen Fallkosten je Schulbegleiter ist der Tatsache geschuldet, dass seit dem Schuljahr 2014/15 vermehrt Schüler mit speziellen Behinderungsbildern in Regelschulen aufgenommen werden, was zur Folge hat, dass teurere spezialisierte Fachkräfte, wie z.B. Gebärdendolmetscher, notwendig werden (vgl. TEP 15c)

K183-07 bis K183-10

Die abgebildeten Kennzahlen spiegeln den Einsatz des Fallcoaches sowie die Entwicklung im Bereich "Eingliederungshilfe Wohnen" wider.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

3. Teilergebnisplan

Sprachheilberatung (TEP 6 c)

Aufgrund rückläufiger Fallzahlen ist die freiwillige Aufgabe der Sprachheilberatung bereits zum 30.09.2016 eingestellt worden. Zudem besteht im Kreis Gütersloh mittlerweile ein so gutes Angebot an logopädischen Praxen, dass im vergangenen Jahr letztmalig Kinder in die Sprachambulanz des Kreises Gütersloh aufgenommen worden sind. Sprachtherapien durch die Mitarbeiterinnen der Sprachambulanz sind über den 31.07.2017 hinaus nicht mehr durchgeführt worden. Erträge und Aufwendungen entstehen daher letztmalig im Jahr 2017.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der Ansatz von 5.000 € zur Finanzierung der Arbeit des "Beirates zur Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung im Kreis Gütersloh" wird ab dem Jahr 2018 unter dem TEP 16 geplant.

Interdisziplinäre Frühförderung (TEP 15 a)

Die Frühförderung ist in § 30 SGB IX als Komplexleistung von Krankenversicherung und Sozialhilfe ausgestaltet. Am 01. Juli 2003 ist die entsprechende Frühförderungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht vor, dass die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach § 30 SGB IX und die heilpädagogischen Leistungen nach § 56 SGB IX von den beteiligten Rehabilitationsträgern trägerübergreifend als ganzheitliche Komplexleistung erbracht werden. Seit Anfang 2007 werden im Kreis Gütersloh durch zugelassene Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF) Komplexleistungen angeboten. Seit Mitte 2012 bieten fünf Interdisziplinäre Frühförderstellen Komplexleistungen im Kreis Gütersloh an. Es ist von einer weiteren Zunahme der Anbieterlandschaft sowie einem leichten Anstieg der Fallzahlen auszugehen. Am 13. Januar 2017 wurde eine unverbindliche Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den Krankenkassenvertretern und der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW abgeschlossen. Maßgeblich für die Kostenteilung zwischen Sozialhilfeträger und Krankenkassen ist das Verhältnis der erbrachten Fördereinheiten in den Bereichen der heilpädagogischen sowie medizinisch-therapeutischen Leistungen. Dieses Verhältnis hat sich jedoch in den vergangenen Jahren verändert. Vor diesem Hintergrund sind die jeweiligen Kostenteilungsverträge mit den Krankenkassen mit Wirkung zum 01.02.2017 gekündigt worden. Eine Einigung auf eine neue prozentuale Verteilung konnte bislang nicht erzielt werden.

Solitäre heilpädagogische Maßnahmen für Vorschulkinder (TEP 15 b)

Heilpädagogische Frühförderung im Sinne des § 55 Absatz 2 Nr. 2 SGB XII ist eine Leistung für Kinder, die noch nicht eingeschult sind. Mit Einführung der Komplexleistung war man davon ausgegangen, dass viele Kinder mit heilpädagogischen Bedarfen auch medizinisch-therapeutische Bedarfe aufzeigen, so dass eine Verlagerung der Fallzahlen von den reinen heilpädagogischen Frühförderleistungen hin zu den Komplexleistungen erfolgen wird. Der prognostizierte Trend ist jedoch nicht eingetreten. Entgegen den Erwartungen war in dem Bereich der solitären heilpädagogischen Hilfen weiterhin ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. In 2010 erhielten auf das ganze Jahr gerechnet 911 Kinder solitäre heilpädagogische Leistungen bei insgesamt 14 Anbietern. In 2007 waren dies noch 775 Kinder. Um in diese Entwicklung steuernd einzugreifen, hat der Kreis Gütersloh zum 01. August 2010 die Anlauf- und Diagnostikstelle eingerichtet. Aufgabe dieser Stelle ist es, die Hilfebedarfe der Kinder für den Kostenträger transparenter zu machen. Ziel des mit der Anlauf- und Diagnostikstelle eingeführten fachlichen Controllings ist es, durch die bessere Kenntnis der Hilfebedarfe passgenaue Hilfen zu gewähren oder zu vermitteln, um hierdurch die durchschnittlich bewilligten Fördereinheiten je Kind und Jahr rückläufig zu gestalten. Die positive Entwicklung der Fallzahlen und des Aufwandes bei gleichbleibender Qualität zeigt die Bedeutung der Arbeit der Mitarbeiterinnen der Anlauf- und Diagnostikstelle. Die Vergütung dieser Leistung orientiert sich an den Empfehlungen des Berufsverbandes der Heilpädagogen (BHP). Insgesamt konnte so der Ansatz für 2018 nochmals erheblich reduziert werden.

Hilfen zur Schulbegleitung (TEP 15 c)

Im Rahmen der Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung nach § 54 Absatz 1 Nr. 1 SGB XII ist der Kreis Gütersloh als Sozialhilfeträger verpflichtet, behinderten Schülern den Besuch einer ihren Bedarfen entsprechenden Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren war ein zunehmender Bedarf an Schulbegleitungen zu verzeichnen, welcher sich weiterhin fortsetzt. Eine Fall- und Kostensteuerung stellt sich gerade in diesem Bereich als sehr schwierig dar.

In der Vergangenheit setzte der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe für die Schulbegleitung auf günstige Kräfte aus dem Zivildienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). Durch die Abschaffung der Wehrpflicht ist auch der Zivildienst weggebrochen. Der Gesetzgeber hat als Ersatz den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ins Leben gerufen. Ein adäquater Ersatz war dieser bisher noch nicht. Vielmehr wirkte sich die Einführung des BfD aufgrund der Veränderungen der Helferlandschaft zunächst negativ auf die Gewinnung von Helfern im Freiwilligen Sozialen Jahr aus. Zudem kommt es aufgrund des entstehenden Mangels an Fachkräften verstärkt dazu, dass geeignete junge Menschen, die zuvor die Schleife über ein soziales Helferjahr genommen haben, nunmehr direkt in die jeweiligen Ausbildungen gehen, so dass es immer schwieriger wird, geeignete Helfer zu rekrutieren. Im Ergebnis müssen diese Bedarfe dann durch

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

anderes, in der Regel kostenintensiveres Personal aufgefangen werden.

Über das sogenannte Pool-Modell werden die kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung mit Schulbegleitern ausgestattet. Die Anzahl der eingesetzten Helfer wird ab dem Schuljahr 2016/2017 nicht mehr über eine Quote ermittelt sondern orientiert sich am individuellen Bedarf der Förderschulen. Durch die Pool-Lösung gelingt es den Förderschulen eine Vielzahl von Kräften aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr als Schulbegleitung zu gewinnen.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, mit dem die Landesregierung die Inklusion in den Schulen des Landes vorantreibt, zeigt deutliche Auswirkungen. Die Anzahl der Kinder mit Förderbedarfen an Regelschulen ist im ersten Jahr dieses Gesetzes deutlich angestiegen mit der Folge, dass auch die Unterstützungsbedarfe an Regelschulen enorm gestiegen sind. Erhebliche Fall- und damit einhergehende Kostensteigerungen sind neben der Jugendhilfe auch in der Sozialhilfe erkennbar.

Zum einen ist ein erheblicher Anstieg der Anzahl von Schülern mit Unterstützungsbedarfen zu verzeichnen. Die Zahl der Schüler mit Schulbegleitung ist in 2016 um weitere 14 Prozent von 113 auf 129 Schüler gestiegen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, dass immer mehr behinderte Kinder an Regelschulen beschult werden. Der Trend des Fallzahlenanstieges wird sich in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich fortsetzen.

Zum anderen ist in Einzelfällen ein drastischer Kostenanstieg pro Fall erkennbar. Aufgrund der zum Teil hohen und/oder sehr speziellen Unterstützungsbedarfe bedarf es spezieller Fachkräfte, die entsprechende Stundensätze verlangen. So fallen z.B. seit dem Schuljahr 2014/15 in einem Einzelfall pro Jahr rund 100.000 € allein für die Begleitung eines Kindes an. Sehr wahrscheinlich werden sich diese Kosten aufgrund eines weiteren Einzelfalls ab dem Schuljahr 2016/17 verdoppeln. Aufgrund der spezifischen Behinderung der beiden Kinder ist eine Gruppe von speziellen Fachkräften zur Sicherstellung der Schulbildung an einer allgemeinbildenden Schule notwendig. Im Gegensatz dazu würden bei einer Beschulung an der dafür vorgesehenen Förderschule auf den Kreis Gütersloh keine Kosten zukommen.

Eingliederungshilfe Wohnen ü65 (TEP 15 e)

Zum 01. Juli 2003 erfolgte der Wechsel der Zuständigkeit im Bereich der wohnungsbezogenen Eingliederungshilfen auf den überörtlichen Träger (Hochzonung). Zunächst war der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bis zum 30. Juni 2013 für alle Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr außerhalb einer teilstationären oder stationären Einrichtung zuständig, die mit dem Ziel geleistet werden sollen, selbstständiges Wohnen zu ermöglichen oder zu sichern. Diese Regelung ist zunächst bis zum 30. Juni 2016 verlängert und zum 01. Juli 2016 durch Aufnahme in das Ausführungsgesetz zum SGB XII (AG-SGB XII NRW) entfristet worden. Der Kreis Gütersloh ist hingegen als örtlicher Träger der Sozialhilfe für Personen, die das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben, zuständig. Die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes blieb jedoch vor Aufnahme in das AG-SGB XII NRW über das 65. Lebensjahr hinaus bestehen, sofern der entsprechende Bedarf vor Vollendung des 65. Lebensjahres bekannt geworden ist. Diesbezüglich ist eine Änderung durch das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) dahingehend eingetreten, dass die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Vollendung des 65. Lebensjahres hinaus nur dann bestehen bleibt, wenn die Person bei Vollendung des 65. Lebensjahres bereits ununterbrochen seit mindestens zwölf Monaten wohnungsbezogene Leistungen erhalten hat. Aufgrund dieser gesetzlichen Neuregelung ist die Zuständigkeit in 18 Fällen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe auf den Kreis Gütersloh übergegangen.

Auch hier gilt, dass aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung mit einem weiteren Fallzahlenanstieg zu rechnen und damit auch von einer Erhöhung der Kosten auszugehen ist. In den vergangenen Jahren ist es der Verwaltung gelungen, durch intensive Steuerungsmaßnahmen, insb. durch den Einsatz des Fallcoaches, den Grundsatz "Ambulant vor Stationär" konsequent umzusetzen. Dies führt zu einer Kostenverlagerung von teuren Maßnahmen in Einrichtungen (TEP 15 g) in die günstigeren ambulanten Maßnahmen (TEP 15 e).

Sonstige Eingliederungshilfen a.v.E. (TEP 15 f)

Die einmalige Erhöhung des Ansatzes in 2017 erfolgte unter Berücksichtigung eines sich in der gerichtlichen Klärung befindlichen Einzelfalls. Für das Jahr 2018 sind aus diesem Einzelfall keine Kosten zu erwarten, so dass der Ansatz wieder reduziert werden konnte.

Eingliederungshilfen i.v.E (TEP 15 g)

Der Kreis Gütersloh ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe für Personen, die das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben und nicht bei Erreichen des 65. Lebensjahr zuvor ununterbrochen mindestens zwölf Monaten Eingliederungshilfen in Einrichtungen erhalten haben, zuständig. Wie unter TEP 15 e beschrieben, ist es der Verwaltung in der Vergangenheit jedoch gelungen, den Fallzahl- und damit verbundenen Kostenanstieg bei den stationären Hilfemaßnahmen abzumildern, indem vermehrt ambulante, kostengünstigere Versorgungsstrukturen genutzt werden. Eine weitere Steuerungsmaßnahme besteht darin, dass der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe gegenüber den Anbietern von stationären Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen sein eigenständiges Verhandlungsrecht auf Abschluss von Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung nach §§ 75 ff. SGB XII einfordert. Die Leistungsanbieter hingegen vertreten die Auffassung, dass die örtlichen Träger an die bestehenden Vereinbarungen zwischen ihnen und dem überörtlichen Träger (LWL) gebunden sind. Die Thematik wird aktuell in einem Musterstreitverfahren behandelt. Das Bundessozialgericht (BSG) hat die Klage an das Landesozialgesetz (LSG) zurückverwiesen, da es davon ausgeht, dass alle zwischen dem LWL und den hiesigen stationären

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Eingliederungshilfeeinrichtungen abgeschlossenen Vereinbarungen nichtig sind. Bis zum Abschluss dieses Verfahrens bewilligt der Kreis Gütersloh bei den kostenintensiven Einrichtungen lediglich die aus seiner Sicht angemessenen Aufwendungen. Sollte das LSG die Auffassung des Kreises nicht bestätigen, würden daher dann erhebliche Nachzahlungen anfallen. Hierfür wurden vorsorglich Rückstellungen gebildet.

Sprachheilberatung (TEP 15 h)

Siehe TEP 6 c

Förderung der Hörgeschädigtenberatung (TEP 15 j)

Es wird eine Dynamisierung der Zuschüsse um die Höhe der zu erwartenden Tarifsteigerungen berücksichtigt.

Die aktuelle Leistungsvereinbarung endet zum 31.12.2017. Verhandlungen über eine Fortführung des Leistungsangebotes sind bereits aufgenommen worden.

Förderung Kontakt- und Beratungsstellen (TEP 15 l)

Mit Beschluss vom 22. September 2014 hat der Kreisausschuss (DS.-Nr. 3854) beschlossen, gemeinsam mit dem LWL eine Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen in Kombination mit einer Kontakt- und Beratungsstelle zu fördern. Hierfür ist ab dem Jahr 2015 ein Betrag von 60.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt worden. Das Interessenbekundungsverfahren konnte zwischenzeitlich zu Gunsten des Wertkreises abgeschlossen werden. Diese Kontakt- und Beratungsstelle wird voraussichtlich in 2018 ihre Arbeit aufnehmen, so dass der Betrag dann jährlich für den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle aufgewandt werden muss. Den Betrieb der Tagesstätte finanziert der LWL.

Zudem befindet sich der Kreis Gütersloh in Verhandlungen hinsichtlich der Fortführung der Kontakt- und Beratungsstelle "Treffpunkt Club 5".

Förderung d. Beratungsstelle z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten (TEP 15 m)

Der Ansatz wurde aufgrund des Ergebnisses 2016 nochmals erhöht. Für die Folgejahre wird der Ansatz an die zu erwartende Entwicklung angepasst.

Pflegekinder (TEP 15 o)

Mit Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes zum 01. Juli 2016 ist die Zuständigkeit für die körperlich, geistig oder mehrfach behinderten Kinder und Jugendliche in anderen Familien auf den LWL übergegangen. Der LWL hat die Aufgabe zu seinen Lasten auf die örtlichen Sozialhilfeträger delegiert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Zur Finanzierung der Arbeit des "Beirates zur Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung im Kreis Gütersloh" werden jährliche Mittel in Höhe von 5.000 € bereitgestellt.

4. Teilfinanzplan

Die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte dient in der Regel der Verbesserung der Wohnverhältnisse der betroffenen Personen (Auffahrampen, Verbesserung der Badeeinrichtungen u. a.).

Produkt 184 Ausbildungsförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	184	Ausbildungsförderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Ausbildungsförderung für Schüler/innen nach Bundes- und Landesrecht		
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)		
Zielgruppe	Schüler/innen weiterführender Schulen		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Gewährung der notwendigen finanziellen Mittel an Auszubildende für den Lebensunterhalt und die Ausbildung während der Ausbildungszeit</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p>Die Quote der erledigten Anträge zum Jahresende liegt bei 70 % (K 184-04)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
K184-01 Anzahl der Anträge auf Förderung nach dem BAföG	840	1.000	1.000
K184-02 Anzahl der Aktualisierungsanträge nach dem BAföG	73	100	100
K184-03 Anzahl der erledigten Fälle am 31.12.	764	700	700
K184-04 Anteil der erledigten Fälle	91 %	70 %	70 %

Teilergebnisplan 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.787,50	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.787,50	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
11	- Personalaufwendungen	226.520,43	232.420,00	237.453,00	242.202,00	247.046,00	251.988,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	325,01					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	593,60	820,00	820,00	820,00	820,00	820,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.146,09	9.705,00	10.906,00	12.106,00	12.106,00	12.106,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	232.585,13	242.945,00	249.179,00	255.128,00	259.972,00	264.914,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	230.797,63	240.445,00	246.679,00	252.628,00	257.472,00	262.414,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	230.797,63	240.445,00	246.679,00	252.628,00	257.472,00	262.414,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	230.797,63	240.445,00	246.679,00	252.628,00	257.472,00	262.414,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	101.505,33	85.073,00	86.738,00	86.981,00	87.951,00	89.633,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.435,00	1.459,00	1.497,00	1.700,00	1.903,00	2.106,00
	b) Verrechnung IT-System	3.771,10	4.467,00	4.426,00	4.426,00	4.426,00	4.426,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	88.876,00	70.297,00	71.735,00	71.735,00	72.452,00	73.901,00
	d) Verrechnung Raumkosten	7.423,23	8.850,00	9.080,00	9.120,00	9.170,00	9.200,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	332.302,96	325.518,00	333.417,00	339.609,00	345.423,00	352.047,00

Produkt 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz übernimmt der Bund ab dem Jahr 2015 die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BaföG. Die Personal- und Sachkosten trägt der Kreis. Die Beratungszuständigkeit bezieht sich nicht nur auf Schüler, sondern ebenso auch auf Studenten und Bewerber nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG).

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K184-01 und K184-02

2016 wurden durch den Kreis Gütersloh rd. 2,22 Mio. Euro für Ausbildungsförderung bewilligt. Die Antragsgänge waren in den letzten Jahren leicht rückläufig. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen wird in den nächsten Jahren wieder mit einem Anstieg gerechnet.

3. Teilergebnisplan

./.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	185	Grundsicherung nach dem SGB XII	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 4. und 5. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII im Kreis Gütersloh (Delegationsatzung)		
Zielgruppe	Über 65 Jahre alte sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte volljährige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen und/oder Vermögen		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Sicherstellung des Lebensunterhaltes für die o.a. Zielgruppe</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigten stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 185-01 bis K 185-06)</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 185-07 bis K 185-09)</p> <p><u>Maßnahme:</u> regelmäßige Sachbearbeiterbesprechungen, Informationen durch den Kreis GT als Fachaufsicht</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Laufende Leistungen (Regelbedarf, Mehrbedarf, Unterkunftskosten, Heizkosten)			
K185-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten insgesamt	3.535	3.792	3.653
K185-02 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E.	3.390	3.638	3.527
K185-03 mtl. durchschnittliche Kosten pro Leistungsberechtigten a.v.E.	462,43 €	467,60 €	483,65 €
K185-04 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten i.v.E.	145	154	126
K185-05 mtl. durchschnittl. Kosten pro Leistungsberechtigten i.v.E.	349,24 €	357 €	436,51 €
K185-06 Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre	53 %	50 %	50 %

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	185	Grundsicherung nach dem SGB XII	
Hilfen zur Gesundheit			
K185-07 durchschnittliche Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	224	227	236
K185-08 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	9.608,86 €	7.048 €	6.800 €
K185-09 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	6,34 %	6 %	6,5 %

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-472.940,17	-450.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00
	a) Transferkostenerstattung i.v.E.						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	-19.040.893,11	-20.848.000,00	-20.855.000,00	-21.355.000,00	-21.855.000,00	-22.355.000,00
	a) Bundeserstattung Grundsicherung	-18.946.773,84	-20.718.000,00	-20.725.000,00	-21.225.000,00	-21.725.000,00	-22.225.000,00
	b) Erstattung von Grundsicherungsträgern	-94.119,27	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.000.000,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-20.513.833,28	-21.298.000,00	-21.355.000,00	-21.855.000,00	-22.355.000,00	-22.855.000,00
11	- Personalaufwendungen	136.237,94	135.499,00	138.435,00	141.203,00	144.028,00	146.908,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	23.219,22	428,00	429,00	429,00	429,00	429,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.945,95	320,00	320,00	320,00	320,00	320,00
15	- Transferaufwendungen	21.681.810,92	22.823.000,00	22.930.000,00	23.430.000,00	23.930.000,00	24.430.000,00
	a) lfd. Leistungen a.v.E.	18.811.518,62	20.413.000,00	20.470.000,00	20.970.000,00	21.470.000,00	21.970.000,00
	b) einmalige Bedarfe a.v.E.	61.433,68	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	c) Grundsicherung i.v.E.	607.675,39	660.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00
	d) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	2.152.384,49	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00
	e) Bestattungskosten	40.481,57	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	f) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts			50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	192.385,85	4.852,00	5.453,00	6.053,00	6.053,00	6.053,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.040.599,88	22.964.099,00	23.074.637,00	23.578.005,00	24.080.830,00	24.583.710,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.526.766,60	1.666.099,00	1.719.637,00	1.723.005,00	1.725.830,00	1.728.710,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.526.766,60	1.666.099,00	1.719.637,00	1.723.005,00	1.725.830,00	1.728.710,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.526.766,60	1.666.099,00	1.719.637,00	1.723.005,00	1.725.830,00	1.728.710,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	81.244,72	63.430,00	64.691,00	64.914,00	65.728,00	67.145,00
	a) Verrechnung Versicherungen	773,00	779,00	777,00	980,00	1.183,00	1.386,00
	b) Verrechnung IT-System	368,91	447,00	443,00	443,00	443,00	443,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	76.041,00	57.964,00	59.121,00	59.121,00	59.712,00	60.906,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.061,81	4.240,00	4.350,00	4.370,00	4.390,00	4.410,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.608.011,32	1.729.529,00	1.784.328,00	1.787.919,00	1.791.558,00	1.795.855,00

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII erhalten dauerhaft voll Erwerbsgeminderte und Menschen, die die Altersgrenze (vor dem 01.01.1947 geboren = 65 Jahre, nach dem 01.01.1947 geboren = schrittweise Anhebung von 65 auf 67 Jahre) erreicht haben.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren, die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden hingegen allein von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erlöse reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E (K185-02)

Nach der Fall- und Personenstatistik Grundsicherung a.v.E. lag die Steigerungsrate in 2016 bei 1 %. Für die Planung 2018 wurde ebenfalls diese Steigerungsrate zugrunde gelegt.

Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte über 65 Jahre (K185-06)

Ca. 50 % der Leistungsberechtigten sind über 65 Jahre alt.

Durchschnittliche Anzahl von Betreuungskunden (K 185-07 bis K 185-09)

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der Betreuungskunden wurden für die Planung 2018 die Istdaten für 2016 und die Istdaten des 1. Halbjahres 2017 berücksichtigt.

3. Teilergebnisplan

Bundeserstattung Grundsicherung (TEP 6 a)

Nach dem Gesetz zur Änderung des SGB XII vom 20.12.2012 beläuft sich die Beteiligung des Bundes ab dem Haushaltsjahr 2014 auf 100 % der Netto-Aufwendungen des laufenden Jahres. Bei der Berechnung der Bundeserstattung werden die Teilergebnispositionen 3, 15 a bis 15 c und teilweise die Teilergebnisposition 6 berücksichtigt.

Erstattung von Grundsicherungsträgern (TEP 6 b)

Der LWL ist zur Erstattung der Aufwendungen i. R. d. § 264 SGB V verpflichtet, sofern sich seine Zuständigkeit nach dem AG-SGB XII ergibt. Der Ansatz 2018 wurde aufgrund der Ergebnisse aus 2016 und dem 1. Halbjahr 2017 ermittelt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz in den Produkten 181 und 185 wurde ab 2017 neu geplant, sodass es zu Abweichungen gegenüber dem Ergebnis 2016 und zu Ansatzverschiebungen zwischen diesen Produkten gekommen ist.

Grundsicherung, Regelbedarf inkl. Unterkunftskosten (TEP 15 a)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst den Regelbedarf, die angemessenen Kosten der Unterkunft, Mehrbedarfe sowie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.

Die Steigerung ist zum einen mit der demographischen Entwicklung zu begründen und zum anderen damit, dass auch immer mehr jüngere Menschen erwerbsgemindert sind und somit Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Für die Planung 2018 wurde aufgrund der Entwicklung in 2016 und 2017 eine Fallzahlsteigerung von 1 % angenommen. Für 2018 wird mit einer Fallzahl von 3.527 (s. K 185-02) sowie durchschnittlichen Kosten von 483,65 € je Leistungsberechtigtem gerechnet.

Hilfen zur Gesundheit (TEP 15 d)

Aufgrund der Zusammensetzung des Klientels (Erwerbsgeminderte sowie ältere Personen über 65 Jahre) und des damit verbundenen höheren Gesundheitsrisikos (z. B. häufigere Krankenhausaufenthalte) sind die Aufwendungen in diesem Bereich nicht steuerbar. Der Ansatz für 2018 wurde fortgeschrieben.

Bestattungskosten (TEP 15 e)

Nach § 74 SGB XII sind die erforderlichen Kosten einer Bestattung zu übernehmen, soweit dem Kostentragungspflichtigen nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Die Übernahme der unzumutbaren Aufwendungen soll der leistungsberechtigten Person ermöglichen, eine würdige Bestattung des Verstorbenen entsprechend sicherzustellen.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Der Ansatz 2018 wurde aufgrund der Ergebnisse 2016 und dem 1. Halbjahr 2017 fortgeschrieben.

Hilfen zur Weiterführung des Haushalts (TEP 15 f)

Mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) hat die Hilfeart der Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe grundlegende Änderungen mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erfahren.

U. a. haben Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 nur noch einen sehr eingeschränkten Zugang zu den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kap. SGB XII. Menschen ohne Pflegegrad erhalten seitdem gar keine Leistungen der Hilfe zur Pflege mehr.

Trotzdem kommt es in vielen Fällen vor, dass ein Bedarf an Unterstützung im Bereich Hauswirtschaft oder auch, in geringem Umfang, bei der grundpflegerischen Versorgung besteht.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber § 70 SGB XII entsprechend erweitert. Neben den Bedarfen zur Weiterführung des Haushaltes können nun auch Bedarfe der Grundpflege aufgefangen werden, sofern eine Übernahme nach anderen Vorschriften des SGB XII nicht möglich ist. Die Aufwendungen für die Hilfen zur Weiterführung des Haushalts sind keine Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII und werden somit im Rahmen der Bundeserstattung nicht erstattet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Neben den Sachkosten werden hier Wertberichtigungen für den Bereich Hilfen zur Gesundheit gebucht. Aufgrund der Abrechnungssystematik der Krankenkassen können geleistete Abschlagszahlungen zum Ende eines Haushaltsjahres nicht immer verursachungsgerecht zugeordnet werden. Um die Abschläge dennoch den entsprechenden Haushaltsjahren zuordnen zu können, werden die geschätzten Aufwendungen als Einzelwertberichtigung verbucht. Die ertragswirksame Auflösung der Einzelwertberichtigung erfolgt unter TEP 7.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	186	Schwerbehindertenangelegenheiten	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Klaus Milczewsky	
Beschreibung	Entgegennahme, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Feststellung der Behinderung, des Grades der Behinderung (GdB), der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen) sowie deren Veränderungen und Ausstellen der Behindertenausweise, Beiblätter für Freifahrten im ÖPNV, Bescheinigungen zur Ermäßigung von Kraftfahrzeug- und Einkommensteuer und Bahnstreckenverzeichnisse sowie deren Änderung, Einziehen der Ausweise und Verlängerungen der Gültigkeitsdauer, Durchführung der Streitverfahren vor dem Sozialgericht		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenausweisverordnung, Versorgungsmedizinische Grundsätze (VmG)		
Zielgruppe	Behinderte Menschen sowie von Behinderung bedrohte Menschen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Den Schwerbehinderten durch kompetentes Feststellen der Behinderung und Ausstellen des Ausweises zu ermöglichen, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Beeinträchtigungen mit der Inanspruchnahme der rechtlich bestehenden Nachteilsausgleiche zu kompensieren.</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p>Die Quote der erledigten Anträge/Fälle zum Jahresende ist auf dem Niveau des Vorjahres zu halten (K 186-04, K 186-06, K 186-08).</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
K 186-01 Anzahl der Erst-/Änderungsanträge	6.566	6.970	6.970
K 186-02 Anzahl der Nachprüfungen	1.520	1.600	1.630
K 186-03 Anzahl der Verlängerungsanträge	1.517	2.000	-
K 186-04 Anteil der erledigten Fälle zu K 186-01 bis K 186-03 am 31.12.	96,18 %	90 %	90 %
K 186-05 Anzahl der Widersprüche	1.229	1.500	1.530
K 186-06 Anteil der erledigten Widersprüche am 31.12.	98,3 %	90 %	90 %
K 186-07 Anzahl der Klagen	182	200	200
K 186-08 Anteil der erledigten Klagen am 31.12.	26 %	50 %	50 %

Teilergebnisplan 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.253.879,63	-1.246.484,00	-1.238.938,00	-1.238.938,00	-1.238.938,00	-1.238.938,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.253.879,63	-1.246.484,00	-1.238.938,00	-1.238.938,00	-1.238.938,00	-1.238.938,00
11	- Personalaufwendungen	570.507,31	590.344,00	603.129,00	615.191,00	627.495,00	640.044,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	486.499,99	550.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00
	a) Honorargutachten	486.499,99	550.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	604,60	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.273,36	14.977,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.153.885,26	1.155.861,00	1.200.669,00	1.212.731,00	1.225.035,00	1.237.584,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-99.994,37	-90.623,00	-38.269,00	-26.207,00	-13.903,00	-1.354,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-99.994,37	-90.623,00	-38.269,00	-26.207,00	-13.903,00	-1.354,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-99.994,37	-90.623,00	-38.269,00	-26.207,00	-13.903,00	-1.354,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	29.673,45	25.693,00	27.341,00	27.574,00	27.884,00	28.263,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.303,00	3.330,00	4.005,00	4.208,00	4.411,00	4.614,00
	b) Verrechnung IT-System	6.763,39	8.040,00	8.853,00	8.853,00	8.853,00	8.853,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	9.668,00	6.783,00	6.753,00	6.753,00	6.820,00	6.956,00
	d) Verrechnung Raumkosten	9.939,06	7.540,00	7.730,00	7.760,00	7.800,00	7.840,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-70.320,92	-64.930,00	-10.928,00	1.367,00	13.981,00	26.909,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Seit dem 01.01.2008 gehört die Feststellung von Behinderungen und Behinderungsgraden sowie die Ausstellung von Behindertenausweisen zu den Aufgaben des Kreises Gütersloh. Dabei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Dazu zählt auch die Durchführung der Streitverfahren.

Die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts einschl. des speziellen ärztlichen Dienstes sind beim Kreis Gütersloh der Abteilung Soziales zugeordnet worden und werden dort im Sachgebiet 3.3.4 - Schwerbehindertenangelegenheiten - wahrgenommen.

Der Kreis erhält einen nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes berechneten Belastungsausgleich.

Das Gesetz sah vor, den Belastungsausgleich und die Übertragung der Aufgaben zum 31. Oktober 2010 zu evaluieren. Die eigens eingerichtete Facharbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der beteiligten Ressorts der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden, Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte sowie Vertretern der Landschaftsverbände zusammensetzte, kam zu dem Ergebnis, dass den Kreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Kosten der Beweiserhebung vom Land NRW ab dem Jahr 2011 durch einen Pauschalbetrag pro Fall zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten nach § 26 Abs. 1 Satz 1 EingLG einen Pauschalbetrag in Höhe von 63,50 € pro Fall. Dieser dient zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren entsteht.

Durch Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde zum 01.01.2017 das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geändert. Die bisher für das Schwerbehindertenrecht maßgeblichen Bestimmungen findet man nun in Teil 3 des Gesetzes. In Anpassung an die UN-Behindertenrechtskonvention wird der Behinderungsbegriff in Teil 1 unter § 2 SGB SGB IX neu formuliert.

Neben den körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen werden dann Sinnesbeeinträchtigungen mit aufgenommen, welche Menschen mit diesen Beeinträchtigungen in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern könnten. Mit der Neudefinition kommt zum Ausdruck, dass sich die Behinderung erst durch gestörte oder nicht entwickelte Interaktion zwischen dem Individuum und seiner materiellen oder sozialen Umwelt manifestiert.

Weiterhin werden in Teil 3 Kapitel 13 § 228 Abs. 3 SGB IX Regelungen zur außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) aufgenommen.

Diese stehen nun völlig losgelöst zu den bisherigen Bestimmungen in § 6 Abs. 1 Nr. 14 StVG i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO.

Der Gesetzgeber spricht nun von einer mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung.

Die neue Formulierung des Behinderungsbegriffes und die Öffnung des Begriffes der außergewöhnlichen Gehbehinderung könnten zu einer Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises führen. Die Folge davon wären steigende Fallzahlen. Ob und inwieweit die bisherige Art der Beurteilung auf Basis von Befundberichten beibehalten werden kann, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Möglicherweise muss die Fallbearbeitung einzelfallbezogen mehr durch Gutachter ausgeweitet werden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K 186-01 bis 186-03 und 186-05

Die Planzahlen 2018 sind auf der Basis der Geschäftsstatistik des Jahres 2016 und des Rechnungsergebnisses 2016 ermittelt worden. Im Haushaltsjahr 2018 wird bei den Nachprüfungen und Widersprüchen eine Steigerung in Höhe von etwa 2,0 % erwartet. Die Zahl der Verlängerungsanträge wird ab 2017 nicht mehr von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt und kann somit nicht weiter abgebildet werden.

K 186-04 und 186-06

Die Erledigungsquoten stammen ebenfalls aus der Geschäftsstatistik 2016. Trotz der leicht steigenden Fallzahlen soll für 2018 die Erledigungsquote gehalten werden.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Im Rahmen der Evaluation der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung wurde zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem MAIS NRW für die Zeit ab 01.01.2014 eine Fallpauschale in Höhe von 63,50 € pro Fall ausgehandelt (Fall = Erstantrag, Änderungsantrag, Nachprüfung und Widerspruch).

Basis für die Erstattung im laufenden Jahr sind die Vorjahresfallzahlen. Am Beginn des Folgejahres erfolgt dann die Spitzabrechnung mit dem Land - basierend auf den tatsächlichen Fallzahlen. Aufgrund des zum 01.08.2013 in Kraft getretenen Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts haben sich die Kosten für die Untersuchungen und die Vergütung der Außengutachter erhöht (vgl. TEP 13a). Im Rahmen der laufenden Evaluation des Landes ist die Fallpauschale von 56 € auf 63,50 € erhöht worden.

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Eine weitere Kostenerstattung besteht in dem Belastungsausgleich des Landes, welcher aufgrund der Verwaltungsstrukturreform geleistet wird. Diese vom Land gezahlten Erstattungen werden ab dem Jahr 2013 in Personalkosten und Sachkosten differenziert. Die Buchung und Planung der Personalkostenerstattungen erfolgt über den Personalhaushalt. Die Sachkostenerstattungen werden im Budget der Abteilung Soziales geplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und Honorargutachten (TEP 13 a)

Der Ansatz 2018 wurde auf Basis des Rechnungsergebnisses 2016 kalkuliert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

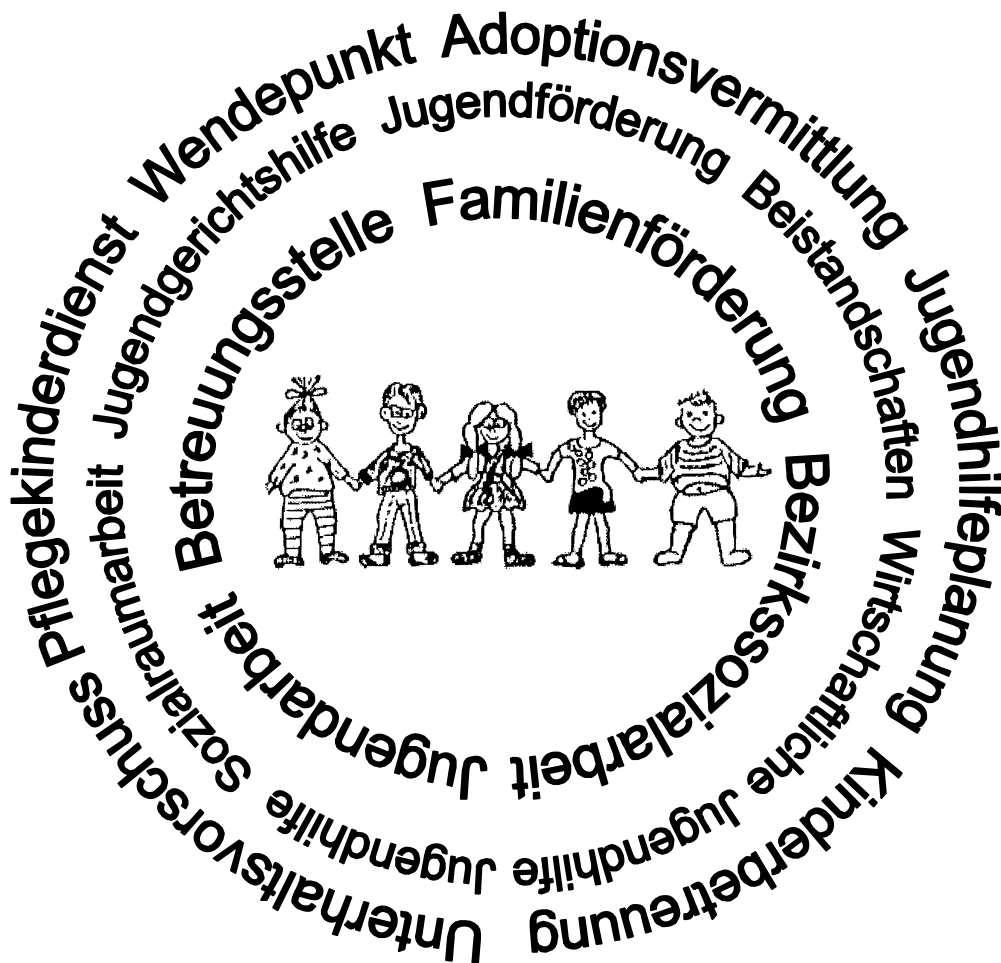
Der Ansatz 2018 für die Sachkosten wurde auf Basis der Rechnungsergebnisse der Jahre 2014 bis 2016 kalkuliert. Neben den Sachkosten werden hier auch teilweise die Aufwendungen für Gerichts- und Sachverständigenkosten abgebildet. Der Gesamtansatz für diese Aufwendungen ist im TEP 13 geplant.

4. Finanzplan

./.

Abteilung „Jugend“

Sozialraumorientierte Jugendhilfe



Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-43.890.452,05	-49.961.316,00	-55.469.752,00	-52.592.752,00	-52.592.752,00	-52.592.752,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	6.285.550,59	6.694.268,00	7.082.736,00	7.269.648,00	7.212.729,00	7.347.282,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	88.726.922,19	93.559.243,00	98.083.009,00	100.699.714,00	100.701.655,00	100.703.586,00
D	Ergebnis	51.122.020,73	50.292.195,00	49.695.993,00	55.376.610,00	55.321.632,00	55.458.116,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (368.188) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	139,45	137,18	135,56	151,05	150,90	151,28
F	Zuschussbedarf je Einwohner (191.859) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	266,26	261,94	258,83	288,42	288,13	288,84
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.551) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	1.201,43	1.181,93	1.167,92	1.301,42	1.300,13	1.303,33
	* (Stand 01.01.2017) ** (Stand 01.01.2016)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Stellenanteile der Abteilung 3.5	88,25	89,25	89,75

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-202.789,88	-202.600,00	-266.920,00	-266.920,00	-266.920,00	-266.920,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	242.334,79	247.045,00	253.651,00	257.287,00	261.713,00	266.947,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.544.268,45	1.547.460,00	1.690.037,00	1.690.280,00	1.690.523,00	1.690.766,00
D	Ergebnis	1.583.813,36	1.591.905,00	1.676.768,00	1.680.647,00	1.685.316,00	1.690.793,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (368.188) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,32	4,34	4,57	4,58	4,60	4,61
F	Zuschussbedarf je Einwohner (191.859) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	8,25	8,29	8,73	8,75	8,78	8,81
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.551) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	37,22	37,41	39,41	39,50	39,61	39,74
	* (Stand 01.01.2017) ** (Stand 01.01.2016)						

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-72.373,14	-75.782,00	-118.700,00	-118.700,00	-118.700,00	-118.700,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.066.351,13	1.171.491,00	1.257.803,00	1.278.837,00	1.275.747,00	1.299.552,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.301.973,25	1.358.503,00	1.430.367,00	1.430.680,00	1.430.993,00	1.431.306,00
D	Ergebnis	2.295.951,24	2.454.212,00	2.569.470,00	2.590.817,00	2.588.040,00	2.612.158,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (368.188) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	6,26	6,69	7,01	7,07	7,06	7,13
F	Zuschussbedarf je Einwohner (191.859) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	11,96	12,78	13,38	13,49	13,48	13,60
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.551) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	53,96	57,68	60,39	60,89	60,82	61,39
	* (Stand 01.01.2017) ** (Stand 01.01.2016)						

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-32.898.463,27	-36.924.623,00	-39.813.251,00	-39.813.251,00	-39.813.251,00	-39.813.251,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	569.581,59	632.176,00	729.409,00	807.907,00	815.973,00	828.631,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	53.552.877,34	57.485.201,00	64.948.229,00	65.342.236,00	65.342.479,00	65.342.712,00
D	Ergebnis	21.223.995,66	21.192.754,00	25.864.387,00	26.336.892,00	26.345.201,00	26.358.092,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (368.188) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	57,89	57,81	70,55	71,84	71,86	71,90
F	Zuschussbedarf je Einwohner (191.859) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	110,54	110,38	134,71	137,17	137,21	137,28
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.551) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	498,79	498,06	607,84	618,95	619,14	619,45
	* (Stand 01.01.2017) ** (Stand 01.01.2016)						

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-72.535,85	-19.120,00	-243.320,00	-61.320,00	-61.320,00	-61.320,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	611.576,99	694.389,00	727.863,00	746.983,00	742.844,00	756.472,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	7.250.637,06	6.332.503,00	4.764.362,00	6.164.635,00	6.164.908,00	6.165.181,00
D	Ergebnis	7.789.678,20	7.007.772,00	5.248.905,00	6.850.298,00	6.846.432,00	6.860.333,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (368.188) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	21,25	19,12	14,32	18,69	18,68	18,71
F	Zuschussbedarf je Einwohner (191.859) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	40,57	36,50	27,34	35,68	35,66	35,73
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.551) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	183,07	164,69	123,36	160,99	160,90	161,23
	* (Stand 01.01.2017) ** (Stand 01.01.2016)						

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-9.169.184,74	-10.703.930,00	-11.033.830,00	-8.338.830,00	-8.338.830,00	-8.338.830,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.025.825,09	2.040.895,00	2.060.001,00	2.094.752,00	2.010.263,00	2.047.640,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	22.787.565,45	23.551.051,00	20.132.159,00	20.883.472,00	20.883.785,00	20.884.098,00
D	Ergebnis	15.644.205,80	14.888.016,00	11.158.330,00	14.639.394,00	14.555.218,00	14.592.908,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (368.188) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	42,67	40,61	30,44	39,93	39,70	39,81
F	Zuschussbedarf je Einwohner (191.859) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	81,48	77,54	58,12	76,25	75,81	76,00
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.551) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	367,66	349,89	262,23	344,04	342,07	342,95
	* (Stand 01.01.2017) ** (Stand 01.01.2016)						

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-1.702,46		-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	763.256,84	815.338,00	834.751,00	849.161,00	851.234,00	867.986,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	201.175,89	221.788,00	224.457,00	224.740,00	225.023,00	225.306,00
D	Ergebnis	962.730,27	1.037.126,00	1.056.508,00	1.071.201,00	1.073.557,00	1.090.592,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (368.188) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	2,63	2,83	2,88	2,92	2,93	2,97
F	Zuschussbedarf je Einwohner (191.859) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	5,01	5,40	5,50	5,58	5,59	5,68
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.551) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	22,63	24,37	24,83	25,17	25,23	25,63
	* (Stand 01.01.2017) ** (Stand 01.01.2016)						

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A	Erträge	-1.473.402,71	-2.035.261,00	-3.991.031,00	-3.991.031,00	-3.991.031,00	-3.991.031,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.006.624,16	1.092.934,00	1.219.258,00	1.234.721,00	1.254.955,00	1.280.054,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.088.424,75	3.062.737,00	4.893.398,00	4.963.671,00	4.963.944,00	4.964.217,00
D	Ergebnis	1.621.646,20	2.120.410,00	2.121.625,00	2.207.361,00	2.227.868,00	2.253.240,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (368.188) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,42	5,78	5,79	6,02	6,08	6,15
F	Zuschussbedarf je Einwohner (191.859) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	8,45	11,04	11,05	11,50	11,60	11,74
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (42.551) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	38,11	49,83	49,86	51,88	52,36	52,95
	* (Stand 01.01.2017) ** (Stand 01.01.2016)						

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Birgitt Rohde	
Beschreibung	Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird.		
Auftragsgrundlage	§§ 1, 11, 12 und 13 Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene		
Ziele	Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen zu Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und sozialem Engagement zu befähigen.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Jugendhäuser			
K351-01 Anzahl der Jugendhäuser mit Fachkräften	18	18	18
K351-02 Anzahl der Fachkräfte (VZÄ)	25	25	25
K351-03 Anzahl der Jugendhäuser ohne Fachkräfte	39	39	39
Erholungsfreizeiten			
K351-04 Anzahl der Teilnehmer/innen	4.230	4.230	4.230
K351-06 Anzahl der Maßnahmen	120	120	120
K351-07 Fördermittel des Kreises	117.574 €	117.574 €	117.574 €
Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen			
K351-09 Anzahl der Teilnehmer/innen	3.296	3.296	3.296
K351-10 Anzahl der Maßnahmen	48	48	48
K351-11 Fördermittel des Kreises	20.574 €	20.574 €	20.574 €
Internationale Jugendbegegnungen			
K351-13 Anzahl der Teilnehmer/innen	49	49	49
K351-14 Anzahl der Maßnahmen	4	4	4
K351-15 Fördermittel des Kreises	2.051 €	2.051 €	2.051 €
Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter/innen			
K351-17 Anzahl der Teilnehmer/innen	212	212	212
K351-18 Anzahl der Maßnahmen	15	15	15
K351-19 Fördermittel des Kreises	8.568 €	8.568 €	8.568 €

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-200.656,00	-200.000,00	-263.000,00	-263.000,00	-263.000,00	-263.000,00
	a) Landeszuweisung Jugendfreizeitstätten	-200.071,00	-200.000,00	-263.000,00	-263.000,00	-263.000,00	-263.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-150,00					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.933,82	-1.000,00	-2.320,00	-2.320,00	-2.320,00	-2.320,00
	a) Mieterlöse Regionalstelle Ost und West	-1.793,82	-1.000,00	-2.320,00	-2.320,00	-2.320,00	-2.320,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-50,06					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-202.789,88	-202.600,00	-266.920,00	-266.920,00	-266.920,00	-266.920,00
11	- Personalaufwendungen	169.602,79	177.946,00	181.799,00	185.435,00	189.142,00	192.925,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.792,60	1.529,00	1.347,00	1.347,00	1.347,00	1.347,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	951,74	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.489.260,57	1.489.400,00	1.631.000,00	1.631.000,00	1.631.000,00	1.631.000,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser	1.148.590,15	1.129.400,00	1.253.000,00	1.253.000,00	1.253.000,00	1.253.000,00
	b) Zuschüsse Jugendbildungsstätten						
	c) Kinder- u. Jugendförderplan	171.310,77	176.000,00	176.000,00	176.000,00	176.000,00	176.000,00
	d) Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit	21.996,07	24.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
	e) Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz	15.974,10	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	f) kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	13.021,68	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	g) Zuschüsse Jugendwerkstatt	43.266,25	50.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
	h) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Jugendhäusern	75.101,55	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.444,24	38.946,00	39.946,00	39.946,00	39.946,00	39.946,00
	a) Miete und Pachten	14.821,98	18.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.703.051,94	1.709.161,00	1.855.432,00	1.859.068,00	1.862.775,00	1.866.558,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.500.262,06	1.506.561,00	1.588.512,00	1.592.148,00	1.595.855,00	1.599.638,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.500.262,06	1.506.561,00	1.588.512,00	1.592.148,00	1.595.855,00	1.599.638,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.500.262,06	1.506.561,00	1.588.512,00	1.592.148,00	1.595.855,00	1.599.638,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus intern. Leistungsbez., davon	83.551,30	85.344,00	88.256,00	88.499,00	89.461,00	91.155,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.154,00	1.040,00	1.089,00	1.292,00	1.495,00	1.698,00
	b) Verrechnung IT-System	5.820,62	7.285,00	7.195,00	7.195,00	7.195,00	7.195,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	72.732,00	69.099,00	71.852,00	71.852,00	72.571,00	74.022,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.844,68	7.920,00	8.120,00	8.160,00	8.200,00	8.240,00

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.583.813,36	1.591.905,00	1.676.768,00	1.680.647,00	1.685.316,00	1.690.793,00

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Auf der gesetzlichen Grundlage des SGB (§§ 1, 8, 9, 11, 12 SGB VIII) wird die Infrastruktur außerschulischer Förderung für Kinder und Jugendl. im Kreis Gütersloh sichergestellt, gestaltet und im Rahmen der Planungsverantwortung (§§ 79, 80, 81 SGB VIII) mit den Entscheidungsträgern bedarfsgerecht weiterentwickelt (jährlicher Wirksamkeitsdialog, Kinder- und Jugendförderplan).

Die Beratung und Förderung der qualitativen Weiterentwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachkräfte und Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, schließt aber auch Jugendverbände, Gruppen und Initiativen mit ein. Im Rahmen der lokalen Jugendhilfeplanung werden Themen zur örtlichen Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien ermittelt und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse münden in den jährlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Bericht "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh" im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Kinder und Jugendarbeit (TEP 2 a)

Nach dem aktuell gültigen Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW erhält der Kreis Gütersloh für die Betriebskostenförderung der Jugendhäuser eine Zuweisung von rd. 200.000 €.

Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser (TEP 15 a)

Die Personalkosten der 25 Fachstellen in insgesamt 18 Jugendhäusern mit Fachkräften und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan mit 65 % gefördert. Zu den Betriebskosten der Jugendhäuser ohne Fachkräfte wird nach dem KJFöP ein Zuschuss von max. 700 € gezahlt.

Kinder- und Jugendförderplan (TEP 15 c)

Gefördert werden hier u.a. Erholungsfreizeiten, Internationale Jugendbegegnungen, Bildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendveranstaltungen und Aus- und Fortbildung von GruppenleiterInnen. Außerdem ist die Gewährung von JGL-Pauschalen und der Sonderzuschuss enthalten.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und kreiseigene Maßnahmen (TEP 15 e/15 f)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus werden spezifische Angebote, wie Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungskurse, Konflikttraining für Mädchen und Jungen sowie für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit vom Jugendamt selbst durchgeführt und/oder gefördert. Weiterhin werden Referenten bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Jugendfreizeitstätten zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.

Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 400,00 € je betreuter Familie, höchstens 12.000,00 € , ggf. abzüglich eines Landeszuschusses, gefördert. In 2016 wurden 35 Familien aus dem Kreisgebiet betreut (vgl. DS-Nr. 4537).

Aus Landesmitteln finanzierte Jugendarbeitsschutzuntersuchungen für jugendliche Auszubildende werden von der Abteilung Jugend abgerechnet

Jugendwerkstatt (TEP 15 g)

Die Jugendwerkstatt Gütersloh der FARE gGmbH bietet in ihren Räumlichkeiten für ca. 15 Teilnehmer/innen eine Jugendberatungsstelle an. Dieses Angebot wird von den Städten Gütersloh und Verl sowie vom Kreis Gütersloh in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse (Landeszuschuss 50 % und Trägeranteil 10 %) gedeckten Kosten gefördert.

In 2016 besuchten durchschnittlich 9 - 10 Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsgebiet der Abteilung (ohne Stadt Gütersloh/Rheda-Wiedenbrück und Verl) die Jugendwerkstatt. Ausgehend von durchschnittlich 7 Teilnehmer/innen in 2018 sind für deren Finanzierung ca. 50.000 € erforderlich.

Zusätzlich steht das Angebot der Produktionsschule NRW über die Ravensberger Bildungshaus GmbH in Halle/W. zur Verfügung. Es richtet sich an Jugendliche ohne berufliche Erstausbildung, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Es stehen die Berufsfelder Holz und Bau zur Verfügung. Für die Abt. Jugend stehen 6 Plätze zur Verfügung. Es findet eine KO-Finanzierung mit dem Land NRW statt. Der Kreis zahlt pro Platz 300 € monatlich. Für 2018 müssen 21.600 € bereit gestellt werden.

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2018 197.000 €. Im Vorjahr betrug der Gesamtansatz 189.000 €.

Dieser Anstieg ist auf allgemeine Miet- und Bewirtschaftungskostensteigerungen zurückzuführen.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich an dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	352	Familienförderung u. Beratungsangebote	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Irmhild Schmidt	
Beschreibung	<p>Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung ihrer Lebensgestaltung. Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten zur Förderung und Erhaltung ihrer Erziehungskompetenz. Beratung von Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zur Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung zur Wahrung der Kinderinteressen. Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in ihrem Sozialraum. Individueller Opferschutz bei sexuellem Missbrauch. Beratung und Unterstützung bei Schwangerschaftskonflikten.</p>		
Auftragsgrundlage	<p>§§ 1,4,8,16,17,18 und 28 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) §§ 49, 49 a Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG)</p>		
Zielgruppe	<p>Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte, junge Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen</p>		
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung der Erziehungsberatungsstellen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsberatung - (Hoch-) strittige Trennungs- und Scheidungsberatung - Soziales Frühwarnsystem - Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung - Kindeswohlgefährdung - Familienverfahrensgesetz <p>Im Kreis Gütersloh (einschließlich Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl) sollten mindestens 5 Vollzeitstellen für 100.000 Einwohner zur Verfügung stehen.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
K352-01 Anzahl der in den vier Erziehungsberatungsstellen vorhandenen Fachkraftstellen	18,54	18,54	18,54
K352-02 Fachkraftstellen je 100.000 Ew. (01.01.2017: 368.188 Ew.)	5,05	5,06	5,04

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-53.843,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	336,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.594,67	-17.282,00	-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-16.407,21	-8.500,00	-64.500,00	-64.500,00	-64.500,00	-64.500,00
	Erstattung der Städte Verl und Gütersloh für "Wendepunkt"	-16.407,21	-8.500,00	-64.500,00	-64.500,00	-64.500,00	-64.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	135,74					
10	= Ordentliche Erträge	-72.373,14	-75.782,00	-118.700,00	-118.700,00	-118.700,00	-118.700,00
11	- Personalaufwendungen	977.065,13	1.079.360,00	1.162.723,00	1.183.757,00	1.179.715,00	1.201.600,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	18.956,95	9.253,00	9.253,00	9.253,00	9.253,00	9.253,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.911,01	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.138.735,34	1.216.500,00	1.296.500,00	1.296.500,00	1.296.500,00	1.296.500,00
	a) Sozialraumarbeit/Maßnahmen bei Verdacht auf sex. Misshandlungen	29.215,98	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
	b) Hilfe für Schwangere und junge Mütter	10.500,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	c) Zuschüsse EB u. Familienzentren	961.506,57	958.500,00	1.038.500,00	1.038.500,00	1.038.500,00	1.038.500,00
	d) Bündnis für Familie						
	e) Besuchsdienst/Familienhebammen	137.512,79	185.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.294,84	97.036,00	87.536,00	87.536,00	87.536,00	87.536,00
	a) Miete und Pachten	70.234,33	84.000,00	74.500,00	74.500,00	74.500,00	74.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.260.963,27	2.406.119,00	2.559.982,00	2.581.016,00	2.576.974,00	2.598.859,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.188.590,13	2.330.337,00	2.441.282,00	2.462.316,00	2.458.274,00	2.480.159,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.188.590,13	2.330.337,00	2.441.282,00	2.462.316,00	2.458.274,00	2.480.159,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.188.590,13	2.330.337,00	2.441.282,00	2.462.316,00	2.458.274,00	2.480.159,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	107.361,11	123.875,00	128.188,00	128.501,00	129.766,00	131.999,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.610,00	4.943,00	5.531,00	5.734,00	5.937,00	6.140,00
	b) Verrechnung IT-System	4.140,02	4.871,00	5.087,00	5.087,00	5.087,00	5.087,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	89.286,00	92.131,00	95.080,00	95.080,00	96.032,00	97.952,00
	d) Verrechnung Raumkosten	9.325,09	21.930,00	22.490,00	22.600,00	22.710,00	22.820,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.295.951,24	2.454.212,00	2.569.470,00	2.590.817,00	2.588.040,00	2.612.158,00

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Allgemeine Beratung/Erziehungsberatung

Die allgemeine Beratung gem. § 16 SGB VIII ist eine originäre Leistung der Jugendhilfe. Die Beratung in allg. Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erfolgt durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Die Beratung wird durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführt.

Eltern wird Beratung angeboten, um ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen oder im Falle von Trennung/Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Teilflächen der angemieteten Räumlichkeiten der Regionalstelle Ost in Rietberg und der Regionalstelle West in Harsewinkel sind untervermietet worden. Im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2017 sind die daraus resultierenden Mieteinnahmen entsprechend dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel auf die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357 aufgeteilt worden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Vgl. Erläuterung unter TEP 11

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der Einrichtung von 1,0 Stelle für den Wendepunkt (DS-Nr. 4584). Die steigenden Personalaufwendungen werden allerdings im wesentlichen durch Kostenerstattungen der Städte Verl und Gütersloh kompensiert. Im Jahr 2020 sinken die Personalaufwendungen, weil die mit einem kw-Vermerk versehenen bmF-Stellen auslaufen (DS-Nr. 4578). Diese Veränderung hat Auswirkungen auf mehrere Produkte, weil die Personalaufwendungen der betroffenen Mitarbeitenden prozentual auf verschiedene Produkte der Abteilung Jugend verteilt werden.

Sozialraumarbeit/Maßnahmen bei Verdacht von sexueller Misshandlung (TEP 15 a)

Für die Finanzierung situationsbezogener Sozialraumarbeit und Pflegeelternarbeit in den Regionalstellen werden unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung durch die jeweilige kreisangehörige Stadt/Gemeinde (ausgenommen Pflegeelternarbeit) voraussichtlich Kreismittel von rd. 30.000 € benötigt (10.000 € pro Regionalstelle). In 2018 werden wie im Vorjahr 3.000 € für die Weiterführung der erarbeiteten Projektansätze benötigt.

Die Mitarbeiter/innen (1,5 Fachkräfte Kreis Gütersloh, 1 Fachkraft Stadt Gütersloh) der Anlaufstelle für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" unterstützen und begleiten betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen während des gesamten Prozessverlaufs (Hilfeprozess sowie Strafverfahren). Sie vermitteln und koordinieren weitergehende Hilfen (Diagnostik, Therapie, Jugendhilfemaßnahmen). Der "Wendepunkt" ist eine Jugendhilfeeinrichtung der Stadt und des Kreises Gütersloh. Für Therapien stehen dem "Wendepunkt" insgesamt 20.000 € zur Verfügung. Therapiekosten für Kinder und Jugendliche aus der Stadt Verl werden dem Jugendamt der Stadt Verl unmittelbar in Rechnung gestellt.

Hilfe für Schwangere und junge Mütter (TEP 15 b)

Die Mittel aus dem Fonds zum Schutz ungeborenen Lebens in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für Säuglingserstaussstattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbaumaßnahmen im großelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € - 1.500 € gewährt.

Zuschüsse zu Erziehungsberatungsstellen (EB) und Familienzentren (TEP 15 c)

Die vier Erziehungsberatungsstellen im Kreis Gütersloh (18,54 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Trägerverein der Beratungsstelle der AWO und des Kinderschutz-Zentrums e.V. Gütersloh

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

(4,75 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Rheda-Wiedenbrück: Träger: Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.

(4,83 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Diakonie Gütersloh e.V.

(3,87 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Halle/Westf.: Träger: Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

(5,09 Fachkraftstellen)

erhalten eine Restkostenfinanzierung in Höhe der nicht durch Trägeranteil (10 % der förderungsfähigen Betriebskosten) und durch Landesmittel (ca. 25 %) gedeckten Betriebskosten.

Zusätzliche Leistungen der im Kreis Gütersloh tätigen vier Erziehungsberatungsstellen:

- Familienzentren NRW
- (Hoch-)strittige Trennungs- und Scheidungsberatung
- Soziales Frühwarnsystem
- Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung
- § 8a SGB VII/Kindeswohlgefährdung
- Familienverfahrensgesetz

Seit dem 01.01.2015 erfolgt eine kreisweit einheitliche Förderung der Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen (DS-Nr. 3952).

Der Ansatz 2018 wurde auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2016 und des Ansatzes 2017 ermittelt; es werden voraussichtlich 738.500 € benötigt. Zusätzlicher Finanzbedarf wird aus der Überarbeitung der Abrechnungsmodalitäten nicht erwartet.

Weitere rd. 300.000 € werden für die Förderung der 10 Kreisfamilienzentren in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden benötigt. Hierbei wurde die anstehende Änderung der Finanzierung bereits berücksichtigt.

Somit werden insgesamt rd. 1.038.500 € Kreismittel benötigt.

Besuchsdienst/Familienhebammen (TEP 15 e)

Im Rahmen der Frühen Hilfen (Frühwarnsystem im Sinne des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII) wurde ab 2008 schrittweise ein Besuchsdienst für alle neugeborenen Kinder in allen Kommunen eingerichtet.

Der Besuchsdienst wird von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und mit 50 € pro durchgeführten Besuch bezuschusst.

Zusätzlich werden die Sprechstundenangebote (3 WStd.) in den Kreisfamilienzentren mit 100 € gefördert. Ausgehend von rd.

1.100 Erstbesuchen, der ab 2016 eingeführten Möglichkeit von weiteren Besuchen für bis zu 10 % der Familien und der Sprechstundenfinanzierung ergibt sich ein Förderbetrag von 85.000 €.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wird der Einsatz von Familienhebammen in das Netzwerk Frühe Hilfen einbezogen.

Für den Einsatz von Familienhebammen werden 2018 rd. 50.000 € benötigt.

Wie im Haushalt 2017 werden für das Projekt "Ambulante Langzeithilfen für Familien in Versmold" Mittel i.H.v. 50.000 € bereit gestellt.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2018 197.000 €. Für das Vorjahr waren 189.000 € angesetzt worden.

Dieser Anstieg ist auf allgemeine Miet- und Bewirtschaftungskostensteigerungen zurückzuführen.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Darüber hinaus werden bei diesem Produkt seit dem Jahr 2017 die Mietkosten für die Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" an der Münsterstr. in Gütersloh zum Ansatz gebracht. Diese betragen ca. 17.000 €.

Das im Jahr 2017 angemietete Haus "Marienmünster" in Schloß Holte-Stukenbrock für die Versorgung und Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge ist zwischenzeitlich aufgegeben worden. Hieraus resultiert eine Reduzierung der Mietkosten von rund 10.000 €.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	353	Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Inga Garten	
Beschreibung	Planung, Steuerung und finanzielle Förderung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen und Kindertagespflege		
Auftragsgrundlage	§§ 22, 22a, 23, 24, 24a, 25 und 43 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) i. V. m. dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) NRW		
Zielgruppe	Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum 14. Lebensjahr, Träger und Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen sowie Tagespflegepersonen		
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, insbesondere für Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht.</p> <p>Im einzelnen:</p> <p>1. Für 98 % der Kinder im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten (zum Stichtag 30.06.2016) bis zum Schuleintritt ist 2018 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen (mindestens 25 WStd.) vorzuhalten.</p> <p>2. Für 37 % der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag: 30.09.) ist 2018 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zu Ziel 1:			
K353-06 Betreuungsquote (2 Jahre, 10 Monate bis Schuleintritt) in Kindertageseinrichtungen	90 %	95 %	98 %
Zu Ziel 2:			
K353-08 Betreuungsquote (unter 3 Jahre/Stichtag 30.09.) in Kindertageseinrichtungen u. Kindertagespflege	47%	37 %	37 %

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-23.935.441,06	-27.350.392,00	-29.314.020,00	-29.314.020,00	-29.314.020,00	-29.314.020,00
	a) Landeszuweisung KiTa lfd. Zwecke	-23.498.893,06	-26.927.422,00	-28.819.000,00	-28.819.000,00	-28.819.000,00	-28.819.000,00
	b) Landeszuweisung KiTa Investiv						
	c) Landeszuweisung Sprachförderung	-16.600,00					
	d) Landeszuweisung Kindertagespflege	-419.925,00	-422.950,00	-495.000,00	-495.000,00	-495.000,00	-495.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-3.108,00					
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte davon	-7.787.077,63	-8.215.000,00	-9.140.000,00	-9.140.000,00	-9.140.000,00	-9.140.000,00
	a) Elternbeiträge KiTa	-6.246.458,11	-6.445.000,00	-7.250.000,00	-7.250.000,00	-7.250.000,00	-7.250.000,00
	b) Belastungsausgleich	-1.540.619,52	-1.770.000,00	-1.890.000,00	-1.890.000,00	-1.890.000,00	-1.890.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-191.564,41	-115.000,00	-115.000,00	-115.000,00	-115.000,00	-115.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-981.272,17	-1.244.231,00	-1.244.231,00	-1.244.231,00	-1.244.231,00	-1.244.231,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-32.898.463,27	-36.924.623,00	-39.813.251,00	-39.813.251,00	-39.813.251,00	-39.813.251,00
11	- Personalaufwendungen	395.494,59	500.039,00	591.864,00	670.362,00	677.052,00	686.932,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		122,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.766,12	290,00	290,00	290,00	290,00	290,00
15	- Transferaufwendungen, davon	51.877.227,93	55.373.692,00	62.990.726,00	63.384.500,00	63.384.500,00	63.384.500,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse KiTa	47.699.671,50	51.021.192,00	57.890.226,00	58.284.000,00	58.284.000,00	58.284.000,00
	b) Zuschüsse f. selbstorg. Kinderbetreuung	238.082,00	409.000,00	409.000,00	409.000,00	409.000,00	409.000,00
	c) Sprachförderg., Fachberatg. KiTa	25.979,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
	d) Zuschuss für Tagespflege	3.877.645,43	3.840.000,00	4.588.000,00	4.588.000,00	4.588.000,00	4.588.000,00
	e) Förderung von Tagespflegevermittlung	35.150,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
	f) Zuschuss zu Elternbeiträgen f. KiTa		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	g) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Kindertageseinrichtungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	1.659.293,48	2.097.938,00	1.942.938,00	1.942.938,00	1.942.938,00	1.942.938,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger	362.072,46	465.000,00	310.000,00	310.000,00	310.000,00	310.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	53.936.782,12	57.972.081,00	65.525.818,00	65.998.090,00	66.004.780,00	66.014.660,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	21.038.318,85	21.047.458,00	25.712.567,00	26.184.839,00	26.191.529,00	26.201.409,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	21.038.318,85	21.047.458,00	25.712.567,00	26.184.839,00	26.191.529,00	26.201.409,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	21.038.318,85	21.047.458,00	25.712.567,00	26.184.839,00	26.191.529,00	26.201.409,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	185.676,81	145.296,00	151.820,00	152.053,00	153.672,00	156.683,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.011,00	1.938,00	2.633,00	2.836,00	3.039,00	3.242,00
	b) Verrechnung IT-System	3.607,14	4.261,00	4.502,00	4.502,00	4.502,00	4.502,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	174.087,00	132.137,00	137.545,00	137.545,00	138.921,00	141.699,00

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	d) Verrrechnung Raumkosten	5.971,67	6.960,00	7.140,00	7.170,00	7.210,00	7.240,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	21.223.995,66	21.192.754,00	25.864.387,00	26.336.892,00	26.345.201,00	26.358.092,00

Teilfinanzplan 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
100	Teilfinanzplan						
105	Sonstige Investitionseinzahlungen	329.402,40	2.760.000,00	3.540.000,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen	329.402,40	2.760.000,00	3.540.000,00			
111	Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-347.845,70	-2.990.000,00	-4.000.000,00			
113	Summe der investiven Auszahlungen	-347.845,70	-2.990.000,00	-4.000.000,00			
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-18.443,30	-230.000,00	-460.000,00			
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-18.443,30	-230.000,00	-460.000,00			
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
35353400 Investitionskostenförderung U 3	56.856,70	-230.000,00	-460.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
105 Sonstige Investitionseinzahlungen	329.402,40	2.760.000,00	3.540.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-272.545,70	-2.990.000,00	-4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Durch das am 01. August 2008 in Kraft getretene Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern NRW (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) soll/sollen:

- die individuelle frühe Förderung von Kindern verbessert werden,
- neue Möglichkeiten der frühen Sprachförderung eröffnet werden,
- der Ausbau von Plätzen für die unter 3-jährigen Kinder vorangetrieben werden,
- die Familienzentren NRW als Partner für die Eltern gesetzlich verankert werden,
- der Bedarf der Eltern nach mehr Flexibilität in den Betreuungszeiten gewährleistet werden.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres haben Kinder bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Landeszuweisung Sprachförderung (TEP 2 a/TEP 2 c/TEP 15 c)

Seit dem 01.08.2014 ist die Sprachförderung grundsätzlicher Bestandteil der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen. Kindertageseinrichtungen mit einem erhöhten Sprachförderbedarf erhalten für die Sprachförderung einen jährlichen Pauschalbetrag von 5.000 €. Dieser wird als Einnahme unter TEP 2 a gefasst und über TEP 15 c ausgezahlt.

Landeszuweisungen Kindertagespflege (TEP 2 d)

Nach dem ab 01.08.2008 geltenden Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beteiligt sich das Land NRW an den Kosten der Kindertagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt mit rd. 781 € jährlich. Für rd. 600 geförderte Tagespflegeplätze für Kinder ohne Behinderung und 10 Tagespflegeplätze für Kinder mit Behinderungen in 2018 wird eine Landeszuweisung von rd. 495.000 € erwartet.

Elternbeiträge KiTa (TEP 4 a)

Die Elternbeiträge sind durch KT-Beschluss vom 17.10.2011 (DS-Nr.: 3105) festgesetzt worden. Für 2018 ist mit Erträgen in Höhe von 7,25 Mio. € zu rechnen. Das Land gewährt gem. § 21 Abs. 2 KiBiz einen zusätzlichen Zuschuss i. H. v. weiteren 1,5 % der Kindpauschalen für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019. Da die Elternbeitragsatzung sich an die Erhöhung der Kindpauschalen anlehnt, steigen die Elternbeiträge nicht nur um 1,5 %, sondern um insgesamt 3 %. Ab dem KiTa-Jahr 2019/2020 soll es ein neues Finanzierungskonzept geben. Es ist noch nicht absehbar, wie dann die Kostenstruktur aussehen wird.

Belastungsausgleich (TEP 4 b)

Belastungsausgleich für ausfallende Elternbeiträge

Das Erste Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Erstes KiBiz-Änderungsgesetz - wurde am 22.07.2011 im Landtag NRW verabschiedet.

Gem. § 23 Abs. 3 des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes ist das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei. Dies gilt sowohl für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege. Gem. § 21 Abs. 10 des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes gewährt das Land dem Jugendamt einen "Belastungsausgleich" für den durch die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr nach § 23 Abs. 3 entstehenden Einnahmeausfall. Die pauschale Ausgleichszahlung durch das Land beträgt 5,1 % der Kinderpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.

(Berechnung: 37,3 Mio. € x 5,1 % = rd. 1,89 Mio. €).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6/TEP 16 a)

Mit der Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vom 18.12.2007 in der nun gültigen Fassung vom 17.06.2014 ist das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gestärkt worden. § 3 a KiBiz regelt, dass dem Elternwunsch auf Tagesbetreuungsangebote auch an einem anderen Ort als dem Wohnort entsprochen werden soll. Vor diesem Hintergrund hat das KiBiz in § 21 d die Möglichkeit des interkommunalen Kostenausgleiches geschaffen. Sofern Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, die nicht im Jugendamtsbezirk des Kindes gelegen ist, so kann das Jugendamt der aufnehmenden Kommune von diesem einen Kostenausgleich in Höhe von 40 % fordern. Gemäß des Jugendhilfeausschussbeschlusses vom 04.12.2014 (DS-Nr.: 3949) und vom 22.01.2015 (DS-Nr.: 3949/1) verzichtet der Kreis Gütersloh aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf diesen Ausgleich, sofern der Verzicht auf Gegenseitigkeit beruht. Zwei Kommunen setzen den interkommunalen Kostenausgleich gegenüber dem Kreis Gütersloh um. Für das Jahr 2018 wird daher mit

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Einnahmen in Höhe von insgesamt 115.000 € von der Stadt Bielefeld und der Stadt Lippstadt gerechnet. Gleichzeitig müssen voraussichtlich insgesamt 310.000 € an die Stadt Bielefeld und die Stadt Lippstadt gezahlt werden.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7/TEP 16)

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beziehungsweise von Passiven Rechnungsabgrenzungen. Der TEP korrespondiert teilweise mit dem TEP 16, unter dem Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungen beziehungsweise Einstellungen in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen abgebildet werden.

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (TEP 15 a/ TEP 2 a)

Der Ansatz 2018 wurde auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 08.03.2017 beschlossenen Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2017/2018 einschließlich der Anhebung der Kindpauschalen um 3 % ab 01.08.2018 (5 Monate) ermittelt. Für die Betriebskostenförderung (einschließlich Landesförderung) werden 2018 insgesamt rd. 58 Mio. € benötigt.

Das Land NRW beteiligt sich an der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen mit 28,8 Mio. €.

Ab dem Kita-Jahr 2019/2020 soll es ein neues Finanzierungs-konzept geben. Es ist noch nicht absehbar, wie dann die Kostenstruktur aussehen wird.

Zuschüsse für selbstorganisierte Kinderbetreuung (TEP 15 b)

Spielgruppen werden je Betreuungsstunde mit 11 € gefördert (vgl. DS-Nr. 4484). Ausgehend von 20 Spielgruppen und durchschnittlich 13,5 WStd. Betreuungszeit werden in 2018 insgesamt rd. 400.000 € Fördermittel benötigt.

Zuschuss für Tagespflege (TEP 15 d)

Ab 01.08.2013 hat ein Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Reicht die Betreuungszeit in einer Kindertageseinrichtung aufgrund der Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten nicht aus, wird Kindertagespflege ergänzend bewilligt. Für die Finanzierung der Kindertagespflege werden 2018 voraussichtlich 4,6 Mio. € benötigt.

Förderung von Kindertagespflegevermittlung (TEP 15 e)

Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Pflegeperson als auch im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen. Die Werbung, Beratung, Qualifizierung sowie Vermittlung und Überprüfung von Tagespflegemüttern und -vätern erfolgt durch die Kindertagespflegevermittlungsstellen in den jeweiligen Städten und Gemeinden mit Unterstützung der Kindergartenfachberater/innen.

Diese erfolgreiche Vermittlungsstruktur für Kindertagespflege soll lt. Beschluss des JHA vom 07.12.2016 (DS-Nr.: 4425) auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Für die Finanzierung der örtlichen Vermittlungsstellen und der Fachberatungen werden ab 2018 voraussichtlich ca. 90.000 € benötigt.

Erstattungen an Jugendhilfeträger (TEP 16 a)

Im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs nach § 21 d KiBiz wurde für 2017 eine Erstattung in Höhe von 310.000 € an die Städte Bielefeld und Lippstadt eingeplant (s. auch TEP 6).

4. Teilfinanzplan

Mit dem Förderprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" hat die Bundesregierung dem Land NRW Mittel in Höhe von 118,6 Mio. € für den U3-Ausbau zur Verfügung gestellt. Für das Kreisjugendamt Gütersloh standen 1,2 Mio. € bereit. Aufgrund Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.09.2008 wird der Trägeranteil von 10 % aus Kreismitteln übernommen, soweit keine Rücklagen zur Verfügung stehen.

Durch das "Investitionsprogramm des Landes NRW 2016 - 2018" für den Ü3-Ausbau sind dem Kreis Gütersloh weitere Mittel in Höhe von 1,1 Mio. € zur Verfügung gestellt worden. Auch hier wird aufgrund Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.06.2016 der Trägeranteil von 10 % aus Kreismitteln übernommen, soweit keine Rücklagen zur Verfügung stehen.

Das neue Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" bietet die Möglichkeit den Platzausbau weiter voranzutreiben. Neben der Finanzierung neuer Plätze können über dieses investive Programm nun auch Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen finanziert werden. Für die Schaffung neuer Plätze und für die Sanierungsmaßnahmen fördert das Land wieder 90% der Kosten, bei Erhaltungsmaßnahmen hingegen nur 70 %. Die Verwaltung wird der Politik die Übernahme des Trägeranteils von 10 % bzw. 30 % vorschlagen. Insgesamt stehen dem Kreis Gütersloh aus diesem Förderprogramm 2,7 Mio. € zur Verfügung.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Da sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich noch Ausbaubedarfe vorhanden sind, ist eine Anhebung des vom Kreis zu finanzierenden Eigenanteils auf 460.000 € erforderlich.

Auch für die Folgejahre können aus den vorhandenen Förderpaketen investive Mittel für den Kita-Ausbau abgerufen werden. Da hierzu noch keine konkreten Planungen vorliegen, werden die Ansätze der Folgejahre zunächst nicht beplant. Die Planung wird im Rahmen der Haushaltsplanung des jeweiligen Haushaltsjahres vorgenommen.

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	355	Familienunterstützende Hilfen	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Marlies Sommerkamp	
Beschreibung	<p>Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems</p> <p>Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen</p> <p>Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)</p>		
Auftragsgrundlage	§ 20, § 27 i.V.m. §§ 28, 29, 30, 31, 32 und 35a Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, alleinerziehende Mütter/Väter, Familien		
Ziele	<p>Bereitstellung bedarfsgerechter, ortsnaher, familienunterstützender erzieherischer Hilfen</p> <p>Vernetzung der ambulanten Helfersysteme</p> <p>Zur Verringerung der kostenintensiven stationären Maßnahmen sollen im Sinne der Sozialraumorientierung die ambulanten Angebote noch ortsnäher, differenzierter und flexibler gestaltet und ausgebaut werden</p> <p>Im einzelnen: Der Anteil der ambulanten Erziehungshilfefälle (Neufälle) an der Gesamtzahl der Erziehungshilfefälle (Neufälle, ambulant und stationär) ist in 2018 möglichst auf dem hohen Niveau von mindestens 75 % zu halten, damit die Kosten je Erziehungshilfefall gering bleiben.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
K355-01 Anzahl der ambulanten Erziehungshilfefälle (lfd. Hilfen §§ 27, 29, 30, 31, 32, 35a SGB VIII)	976	1.032	600
K355-02 davon Neufälle	473	489	60
K356-03 Neufälle stationärer Hilfen (§§ 33, 34, 35a, 41 SGB VIII)	132	159	20
K355-05 Anteil d. amb. Erziehungshilfefälle (Neufälle) an d. Gesamtzahl d. Erziehungshilfefälle (Neufälle, amb. und stat.)	78 %	75 %	75 %

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.123,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier: Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-5.496,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.966,48	-1.000,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier: Erstattungen von Jugendhilfeträgern	-61.950,37	-10.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge			-182.000,00			
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage			-182.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-72.535,85	-19.120,00	-243.320,00	-61.320,00	-61.320,00	-61.320,00
11	- Personalaufwendungen	509.833,99	596.197,00	626.104,00	645.224,00	640.067,00	651.639,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.441,33	9.391,00	9.253,00	9.253,00	9.253,00	9.253,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.597,22	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
15	- Transferaufwendungen, davon	6.983.021,53	6.235.000,00	4.665.000,00	6.065.000,00	6.065.000,00	6.065.000,00
	a) Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen	643.152,31	750.000,00	825.000,00	825.000,00	825.000,00	825.000,00
	b) Betreuung/Versorg. in Notsituationen	2.900,52	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	c) Ambulante flexible Erziehungshilfen	3.861.250,15	3.300.000,00	1.630.000,00	3.030.000,00	3.030.000,00	3.030.000,00
	d) Erziehung in Tagesgruppen	811.795,30	880.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00
	e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter (ambulante)	1.314.670,64	1.200.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00
	f) begleitete minderjährige Flüchtlinge	224.821,09	125.000,00				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	235.007,74	62.827,00	64.327,00	64.327,00	64.327,00	64.327,00
	a) Miete und Pachten	33.349,93	41.000,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	181.846,99					
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.744.901,81	6.907.615,00	5.368.884,00	6.788.004,00	6.782.847,00	6.794.419,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	7.672.365,96	6.888.495,00	5.125.564,00	6.726.684,00	6.721.527,00	6.733.099,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	7.672.365,96	6.888.495,00	5.125.564,00	6.726.684,00	6.721.527,00	6.733.099,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	7.672.365,96	6.888.495,00	5.125.564,00	6.726.684,00	6.721.527,00	6.733.099,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	117.312,24	119.277,00	123.341,00	123.614,00	124.905,00	127.234,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.537,00	3.116,00	3.000,00	3.203,00	3.406,00	3.609,00
	b) Verrechnung IT-System	4.099,03	4.829,00	5.102,00	5.102,00	5.102,00	5.102,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	101.743,00	98.192,00	101.759,00	101.759,00	102.777,00	104.833,00
	d) Verrechnung Raumkosten	7.933,21	13.140,00	13.480,00	13.550,00	13.620,00	13.690,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	7.789.678,20	7.007.772,00	5.248.905,00	6.850.298,00	6.846.432,00	6.860.333,00

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Budget für den Erziehungshilfebereich kann zurückgefahren werden, da sich sowohl im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 als auch im Verlauf des Haushalts 2017 zum Teil deutliche Verbesserungen ergeben. Diese sind sowohl auf positive Fallzahlenentwicklungen im allgemeinen Jugendhilfebereich als auch auf den Bereich der Flüchtlinge zurückzuführen. Insgesamt kann im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe eine Budgetreduzierung von 1,8 Mio. € berücksichtigt werden (siehe TEP 7a und TEP 15c).

Bisher wurde ein separater Ansatz für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge (ehem. TEP 15f) im Haushaltsplan ausgewiesen. Zukünftig ist dieser Ansatz in den TEP 15a integriert. Der Ansatz für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 75.000 €.

2. Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Die Zielformulierung und die Kennzahlenbildung erfolgte auf der Grundlage der Neufälle, weil die Auswirkungen einer Steuerung bei Neufällen kurzfristig erkennbar werden.

3. Teilergebnisplan

Erstattungen von Jugendhilfeträgern (TEP 6)

Kostenerstattungen im Bereich der familienunterstützenden Hilfen sind äußerst selten. In der Regel können die Fälle bei Umzug zeitnah übergeben werden. Auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2016 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2017 werden in 2018 rd. 50.000 € Kostenerstattungen erwartet.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2016 gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in 2018 ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch kann in 2018 eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden (vgl. TEP 16b).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Jahr 2020 sinken die Personalaufwendungen, weil die mit einem kw-Vermerk versehenen bmf-Stellen auslaufen (DS-Nr. 4578). Diese Veränderung hat Auswirkungen auf mehrere Produkte, weil die Personalkosten der betroffenen Mitarbeitenden prozentual auf verschiedene Produkte der Abteilung Jugend verteilt werden.

Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen (TEP 15 a)

Maßnahmen im Rahmen der niederschweligen Hilfen nach § 27 SGB VIII sind:

- Einzelbetreuung (neu: Abwicklung über Träger)
- Einsatz von Familienpflegerinnen
- Aufsuchende Familientherapie
- Projekt Co-Elternschaft in Problemfamilien
- Clearing-Angebote wie z. B. FiM (Familien im Mittelpunkt)
- Heilpädagogische Förderung (soweit nicht § 35 a SGB VIII) u.ä.

Die Erhöhung des Ansatzes um 75.000 € resultiert aus der Auflösung des Haushaltsansatzes ehem. TEP 15f. Es werden für 2018 825.000 € benötigt.

Betreuung und Versorgung in Notsituationen (TEP 15 b)

Bei Ausfall der Hauptbetreuungsperson (Krankheit, Kur, Tod) soll durch den Einsatz von Tagespflegepersonen oder Familienpflegerinnen den Kindern der familiäre Bereich erhalten bleiben. Für 2018 wurden vorsorglich 10.000 € eingeplant.

Ambulante flexible Erziehungshilfen (TEP 15 c)

Die flexiblen Erziehungshilfen sind ein Zusammenschluss verschiedener, ambulanter Hilfeformen, die sich ausschließlich am individuellen Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Familien orientieren. Formen der flexiblen Betreuung sind derzeit :

- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Erziehungsbeistand
- Soziale Gruppenarbeit
- Mischformen mit fallspezifischen Schwerpunkten
- Krisenintervention

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

- Kontrollfunktion bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Schutzauftrag etc.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben in 2004 einen "Trägerverbund der freien Jugendhilfe im Kreis Gütersloh" geschlossen, um zukunftsorientiert der im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Kreises Gütersloh beschriebenen verstärkten Regionalisierung der Jugendhilfeangebote für junge Menschen und Familien im Kreisgebiet Rechnung zu tragen und gemeinsam in enger Zusammenarbeit mit der Abt. Jugend bedarfsorientierte flächendeckende Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien durchzuführen.

Der Ansatz wird auf Grund der Verbesserungen im Haushalt 2016 und 2017 um rd. 1,67 Mio. € gesenkt (Einmaleffekt).

Erziehung in Tagesgruppen (TEP 15 d)

Eine Tagesgruppe ist ein teilstationäres Angebot, in dem Kinder und deren Familien aufgrund von erheblichen familiären, sozialen und individuellen Problemlagen intensive Unterstützung erhalten. Der Kreis Gütersloh belegt derzeit folgende Tagesgruppen:

- Tagesgruppe der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Gütersloh, in Verl (7 Plätze)
- Tagesgruppe der Stiftung Bethel in Halle/Westf. (7 Plätze)
- Heilpädagogische Tagesgruppe der Stiftung Bethel in Rheda-Wiedenbrück/Stadtteil Wiedenbrück (7 Plätze)
- Tages-/Wochengruppe der Stiftung Bethel in Rheda-Wiedenbrück/Stadtteil Rheda (4 - 6 Plätze)
- Tagesgruppe der/des Diakonie/CJD Versmold in Versmold mit 6 Plätzen bei Vollzeitbelegung (5 Tage-Woche) und bis zu 10 Plätzen bei Teilzeitbelegung.

Im 1. Halbjahr 2017 wurden durchschnittlich 30 Kinder und Jugendliche in Tagesgruppen gefördert.

Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die in den normalen OGS-Angeboten aufgrund ihres auffälligen Verhaltens nicht betreut werden können. In der Regel können sie nach dem Aufenthalt in der Tagesgruppe (durchschnittl. 1 - 1,5 Jahre) im Regelangebot betreut werden.

Ausgehend von stagnierenden bis leicht steigenden Fallzahlen werden in 2018 für die Finanzierung der Tagesgruppe 900.000 € benötigt.

Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (TEP 15 e)

Im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche steigt die Anzahl der kostenintensiven Schulbegleiter an. Die Schließung von Förderschulen erhöht den Bedarf an Schulbegleitern in Regelschulen. Ebenso steigt die durchschnittliche Betreuungsdauer an. Ein Schulbegleiter kostet rd. 20.000 € jährlich.

Begleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 15f)

Der Ansatz ist zukünftig in den TEP 15a integriert. Der Ansatz für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 75.000 €.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2018 197.000 €. Im Vorjahr betrug der Gesamtansatz 189.000 €.

Dieser Anstieg ist auf allgemeine Miet- und Bewirtschaftungskostensteigerungen zurückzuführen.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage auszugleichen.

Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass dann eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	356	Hilfen außerhalb der Familie	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Marlies Sommerkamp	
Beschreibung	<p>Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems</p> <p>Unterstützung bei der Verselbständigung und eigener Lebensführung</p> <p>Unterstützung durch dauerhafte Hilfen außerhalb des Elternhauses</p> <p>Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen</p> <p>Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)</p>		
Auftragsgrundlage	§§ 19, 21 und §§ 33, 34, 35a, 41 und 42 i. V. m. § 27 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, alleinerziehende Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren und schwangere Frauen, Familien		
Ziele	<p>Qualifizierung von Pflegeeltern</p> <p>Ausbau ortsnahe Wohn- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die nicht bei ihren Eltern leben können</p> <p>Entwicklung und Umsetzung ortsnahe integrativer Konzepte für Väter/Mütter und Kinder in Not- und Krisensituationen</p> <p>Durch den Um- und Ausbau der familienunterstützenden Hilfen sind die Hilfen außerhalb der Familie auf den notwendigsten Umfang zu reduzieren.</p> <p>Im einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e) soll nicht unter 50 % sinken. 2. Der Anteil der betreuten jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie für junge Volljährige soll nicht unter 25 % sinken. 3. Die Durchschnittskosten je Fall (Jahresdurchschnittszahl) sollen 2018 rd. 36.000 € nicht überschreiten. 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zu Ziel 1:			
K356-01 Anzahl der Vollzeit- und Adoptionspflegestellen lfd. Hilfen (Jahresdurchschnittszahl)	228	220	220
K356-02 Anzahl der Hilfefälle außerhalb der Familie lfd. Hilfen (§§ 33, 34 u. 35a SGB VIII/TEP-Nr. 15 c, d, e)	390	345	393
K356-07 Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e)	58 %	64 %	55 %
Zu Ziel 2:			
K356-08 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige in eigener Wohnung (Jahresdurchschnittszahl)	8	10	8
K356-09 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige außerhalb der Familie (§§ 33 u. 34 SGB VIII)	38	40	58
K356-10 Anteil der jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Erziehungshilfen für junge Volljährige außerhalb der Familie (TEP 15 f)	21 %	25 %	14 %

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.5 Jugend
Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Zu Ziel 3:			
K356-15 Fall im Jahresdurchschnitt (TEP 15c, d, e)	390	407	383
K356-16 Transferleistungen insgesamt (TEP 15c, d, e)	13.260.000 €	14.300.000 €	14.300.000 €
K356-17 Durchschnittskosten je Helfefall (TEP 15c, d, e)	34.000 €	35.135 €	36.000 €

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-133,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-868.358,03	-801.000,00	-811.000,00	-811.000,00	-811.000,00	-811.000,00
	a) Leistungen von Sozialleistungsträgern	-285.322,71	-250.000,00	-260.000,00	-260.000,00	-260.000,00	-260.000,00
	b) Kostenbeitr., Aufw.- u. Kostenersatz	-541.804,16	-551.000,00	-551.000,00	-551.000,00	-551.000,00	-551.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-76.403,95	-164.800,00	-33.200,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-8.221.604,76	-9.734.000,00	-7.520.500,00	-7.520.500,00	-7.520.500,00	-7.520.500,00
	a) Erstattung von Jugendhilfeträgern	-3.635.119,39	-2.900.000,00	-2.900.000,00	-2.900.000,00	-2.900.000,00	-2.900.000,00
	b) PK-Erstattung Adoptionsvermittlung	-23.006,50	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
	c) unbegleitete minderj. Flüchtlinge (UMF)	-4.371.278,87	-6.427.000,00	-4.213.500,00	-4.213.500,00	-4.213.500,00	-4.213.500,00
	d) begleitete minderj. Flüchtlinge						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.685,00	-1.000,00	-2.666.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage			-2.665.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-9.169.184,74	-10.703.930,00	-11.033.830,00	-8.338.830,00	-8.338.830,00	-8.338.830,00
11	- Personalaufwendungen	1.557.801,09	1.586.285,00	1.587.628,00	1.622.379,00	1.533.166,00	1.561.001,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	34.491,20	9.585,00	9.253,00	9.253,00	9.253,00	9.253,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	54.178,80	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00
15	- Transferaufwendungen, davon	17.930.640,97	22.076.000,00	18.804.000,00	19.730.000,00	19.730.000,00	19.730.000,00
	b) Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen	715.772,44	850.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00
	c) Vollzeit- und Adoptionspflege	3.863.566,68	4.300.000,00	4.300.000,00	4.300.000,00	4.300.000,00	4.300.000,00
	d) Heimerziehung	6.371.334,47	7.230.000,00	10.904.000,00	11.830.000,00	11.830.000,00	11.830.000,00
	e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter	1.582.125,02	1.900.000,00	1.900.000,00	1.900.000,00	1.900.000,00	1.900.000,00
	f) Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung	-90.454,50	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	g) Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	598.631,22	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
	h) unbegleitete minderj. Flüchtlinge (UMF)	4.520.279,25	6.830.000,00				
	i) begleitete minderj. Flüchtlinge	63.260,53	166.000,00				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.734.830,70	1.410.172,00	1.261.672,00	1.086.672,00	1.086.672,00	1.086.672,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger	1.250.133,41	1.150.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
	b) Miete und Pachten	306.423,71	216.000,00	217.500,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00
	c) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	2.664.914,50					
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.311.942,76	25.095.212,00	21.675.723,00	22.461.474,00	22.372.261,00	22.400.096,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	15.142.758,02	14.391.282,00	10.641.893,00	14.122.644,00	14.033.431,00	14.061.266,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	15.142.758,02	14.391.282,00	10.641.893,00	14.122.644,00	14.033.431,00	14.061.266,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	15.142.758,02	14.391.282,00	10.641.893,00	14.122.644,00	14.033.431,00	14.061.266,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	501.447,78	496.734,00	516.437,00	516.750,00	521.787,00	531.642,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.428,00	7.823,00	8.606,00	8.809,00	9.012,00	9.215,00
	b) Verrechnung IT-System	11.764,20	13.881,00	14.518,00	14.518,00	14.518,00	14.518,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	468.024,00	454.610,00	472.373,00	472.373,00	477.097,00	486.639,00
	d) Verrechnung Raumkosten	16.231,58	20.420,00	20.940,00	21.050,00	21.160,00	21.270,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	15.644.205,80	14.888.016,00	11.158.330,00	14.639.394,00	14.555.218,00	14.592.908,00

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Budget für den Erziehungshilfebereich kann zurückgefahren werden, da sich sowohl im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 als auch im Verlauf des Haushalts 2017 zum Teil deutliche Verbesserungen ergeben. Diese sind sowohl auf positive Fallzahlenentwicklungen im allgemeinen Jugendhilfebereich als auch auf den Bereich der Flüchtlinge zurückzuführen. Insgesamt kann im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe eine Budgetreduzierung von knapp 3,6 Mio. € berücksichtigt werden (siehe TEP 7a und TEP 15d).

Bisher wurden separate Ansätze für die unbegleiteten (ehem. TEP 15h) und begleiteten minderjährigen Flüchtlinge (ehem. TEP 15i) im Haushaltsplan ausgewiesen. Zukünftig werden diese Ansätze in den TEP 15d integriert. Der Ansatz für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 4,5 Mio. € und der Ansatz für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 100.000 €.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Leistungen von Sozialleistungsträgern (TEP 3 a)

Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern wird aufgrund des Ist-Ergebnisses 2016 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2017 mit Einnahmen i. H. v. 260.000 € gerechnet.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wird mit bis zu 2 Auslandsadoptionen gerechnet (Gebühr jeweils ca. 1.500 €).

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Die Mieteinnahmen auf Grund der Untervermietung von angemieteten Räumlichkeiten werden 2018 mit ca. 33.000 € angesetzt. In dem Ansatz für das Jahr 2018 sind die Mieteinnahmen in Höhe von 30.000 € für die Untervermietung der Buxelstr. 20 in Gütersloh an die AWO Gütersloh enthalten. Für die Folgejahre sind ausschließlich die Mieteinnahmen für die Untervermietungen der Regionalstellen Ost in Rietberg und West in Harsewinkel berücksichtigt worden.

Erstattung von Jugendhilfeträgern (TEP 6 a)

Im Bereich Vollzeitpflege gilt die besondere Zuständigkeitsregelung des § 86 Abs. 6 SGB VIII, wonach der Pflegestellenort nach zwei Jahren für das Pflegekind zuständig wird. Das Jugendamt, aus dessen Bereich das Pflegekind jedoch ursprünglich kommt, ist dem neuen Jugendamt zur Kostenerstattung (ohne Personalkosten) verpflichtet. Im Kreis Gütersloh sind und werden viele Pflegekinder von anderen Jugendämtern untergebracht. Aufgrund der Entwicklung im 1. Halbjahr 2017 wird weiterhin mit Einnahmen von 2,9 Mio. € gerechnet.

Personalkostenerstattungen Adoptionsermittlung (TEP 6 b)

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl für die Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Gütersloh.

Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 6 c)

Nach jetzigem Stand wird von einer Quote an unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (UMF) i. H. v. 105 UMF für den Kreis Gütersloh ausgegangen. Hier ist noch unklar, ob und inwieweit sich die Quote im Laufe des Jahres 2018 verändert.

Bei 95 % der Fälle kann voraussichtlich Kostenerstattung gem. § 89 d SGB VIII geltend gemacht werden, sodass

Kosten von rd. 4,21 Mio. € erstattet werden. Derzeit wird bei vorsichtiger Schätzung davon ausgegangen, dass in etwa 5 % der Fälle eine Kostenerstattung nicht erreicht werden kann, da diese sich z. B. schon länger als 1 Monat in der BRD aufhalten und somit eine Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII ausgeschlossen ist.

Die nicht erstattungsfähigen Kosten von rd. 220.000 € verbleiben als Eigenanteil beim Kreis Gütersloh.

Mangels genauerer Anhaltspunkte werden zunächst die Ansätze für die folgenden Jahre fortgeschrieben.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2016 gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in 2018 ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch kann in 2018 eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden (vgl. TEP 16c).

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung sinken die Personalaufwendungen in 2018, weil 1,0 Stelle abgebaut wird. Im Jahr 2020 sinken die Personalaufwendungen erneut, weil 2,0 mit einem kw-Vermerk versehene Stellen planmäßig auslaufen (DS-Nr. 4578).

Mutter/Vater- Kind- Einrichtungen (TEP 15 b)

In der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder werden alleinerziehende Elternteile mit einem Kind unter 6 Jahren betreut, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen. Die Hilfe kann auch bereits während der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Die jungen Mütter oder Väter sollen in dieser Zeit einer schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgehen, um so befähigt zu werden, künftig auch finanziell selbst für ihr Kind zu sorgen. Die Hilfe wird in stationärer Form nur in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung gewährt. Um im Rahmen der ambulanten Betreuung eine ausreichende Sicherheit für das Kind gewährleisten zu können, werden künftig von den freien Trägern der Jugendhilfe auch regelmäßige Einsätze am Wochenende durchgeführt. Hierdurch sollen stationäre Unterbringungen vermieden werden.

Vollzeit- und Adoptionspflege (TEP 15 c) und Heimerziehung (TEP 15 d)

Der Ansatz für 2018 (TEP 15 c) bleibt bei 4,3 Mio. €.

Der Bereich der Heimerziehung (TEP 15d) wird um 3,67 Mio. € erhöht. Hier findet die bereits erwähnte Mittelverschiebung (4,5 Mio. € aus TEP 15h und 100 T€ aus TEP 15i) statt, sodass unter Berücksichtigung einer Budgetreduzierung von rd. 0,9 Mio. € der Ansatz lediglich um rd. 3,7 Mio. € erhöht wird.

Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (TEP 15 e)

Gem. § 35 a SGB VIII soll Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder unter einer solchen leiden und die nicht sozial integriert sind oder deren soziale Integration gefährdet ist, Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Aufgrund vielfältiger Erscheinungsformen der Behinderungen und der Komplexität der Fälle sind oftmals Spezialeinrichtungen bzw. Intensivangebote mit sehr hohen Entgeltsätzen (230 € - 310 € pro Tag zuzüglich Nebenleistungen) in Anspruch zu nehmen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind solche Hilfen oftmals lang über die Volljährigkeit hinaus (ggf. bis zum 27. Lebensjahr) zu gewähren. Eine Veränderung der Einzelhilfe zu einem kostengünstigeren Betreuungsrahmen ist nur begrenzt und über einen längerfristigen Zeitraum möglich. Bei Neufällen wird intensiv geprüft, ob eine Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) mit Zusatzleistungen bedarfsgerechter ist.

Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung (TEP 15 f)

Im 1. Halbjahr 2017 wurden durchschnittl. 8 junge Volljährige in eigener Wohnung betreut. Dieses Angebot soll weiter ausgebaut werden, um die frühzeitige Verselbständigung der jungen Volljährigen zu erreichen. In 2018 wird zunächst mit gleich bleibenden Fallzahlen gerechnet, daher kann der Ansatz bei 200.000 € bestehen bleiben.

Inobhutnahme (TEP 15 g)

Für die Inobhutnahme von Kindern im Alter von 0 - 12 Jahren gibt es im Kreis Gütersloh mehrere Bereitschaftspflegestellen. Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche werden in der "Jugendhilfe Bethel OWL in Gütersloh" aufgenommen. Zeitweise, wenn die Plätze der "Jugendhilfe Gütersloh" belegt sind, werden Schutzstellen aus der näheren Umgebung in Anspruch genommen. Bei weiblichen Kindern und Jugendlichen, bei denen der Verdacht auf sexuellen Mißbrauch besteht, wird teilweise auch das Mädchenhaus Bielefeld belegt. Es ist zu beobachten, dass Krisensituationen in Familien sich verschärfen und es deshalb immer häufiger erforderlich ist, Kinder und Jugendliche kurzfristig aus ihren Familien herauszunehmen, um ihnen den notwendigen Schutzraum (Kindeswohlgefährdung, körperliche Gewalt) zu gewähren und mit allen Beteiligten eine fundierte Basis für ein weiteres Zusammenleben zu erarbeiten. Ist eine Rückkehrmöglichkeit ausgeschlossen, ist oftmals aus rechtlichen Gründen ein längerer Verbleib in einer Inobhutnahme erforderlich, weil familiengerichtliche Entscheidungen abgewartet werden müssen. Für 2018 werden für die Inobhutnahme voraussichtlich 600.000 € benötigt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 15h) / Begleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 15i)

Die Ansätze werden zukünftig im TEP 15d integriert. Der Ansatz für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 4,5 Mio. € und der Ansatz für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 100.000 €.

Erstattungen an Jugendhilfeträger (TEP 16 a)

Wenn Personensorgeberechtigte, deren Kinder sich in stationärer Jugendhilfe befinden, in den Kreis Gütersloh ziehen, wird der Kreis Gütersloh für die Kinder zuständig. Kosten, die seit Beginn des Zuzuges bis zur endgültigen Übernahme des Falles entstehen, sind über Kostenerstattungen abzuwickeln. Auch laufende Kostenerstattungsfälle nach § 86 (6) SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege werden

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

hierüber abgewickelt. In 2018 wird hierfür aufgrund der aktuellen Fallzahlen voraussichtlich 1,0 Mio. € benötigt.

Mieten und Pachten (TEP 16 b)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2018 197.000 €. Im Vorjahr betrug der Gesamtansatz 189.000 €.

Der Anstieg ist auf allgemeine Miet- und Bewirtschaftungskostensteigerungen zurückzuführen.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Darüber hinaus sind bei diesem Produkt die Mietkosten für die angemieteten Räumlichkeiten an der Buxelstr. 20 in Gütersloh zum Ansatz gebracht worden. Der Mietvertrag endet zum Jahresende 2018.

In diesen Räumlichkeiten werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) betreut.

Die Betreuung erfolgt durch die beiden Träger Bethel.Regional und AWO Gütersloh, mit denen Untervermietungsverträge geschlossen worden sind.

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16c)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage auszugleichen.

Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass dann eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Irmhild Schmidt	
Beschreibung	Mitwirkung in Jugendgerichtshilfverfahren		
Auftragsgrundlage	§§ 50, 51, 52 und 53 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1632 (4), 1634 (2) und (4), 1666 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 3, 38, 47 50 (3) Jugendgerichtsgesetz (JGG)		
Zielgruppe	Getrennt oder in Scheidung lebende Eltern, deren minderjährige Kinder, straffällige Jugendliche und junge Volljährige		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Familiengerichte sind für die Entscheidungsfindung über die pädagogischen und sozialen Hintergründe der Familien informiert 2. Bei jugendlichen Straftätern wird mit jugendadäquaten Sanktionsmaßnahmen eine erzieherisch wirksame Reaktion erreicht, um weitere Straftaten und weiteres Abgleiten zu vermeiden 3. Jugendliche sind während der Gerichtsverfahren und bei der Erfüllung von Auflagen und Weisungen betreut 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
K357-01 Familiengerichtsverfahren	495	334	334
K357-02 Jugendgerichtshilfefälle (Neufälle)	1.304	1.130	1.281
K357-03 Jugendgerichtshilfefälle (Minderjährige)	685	588	667
K357-04 Jugendgerichtshilfefälle (Volljährige)	619	542	614

Teilergebnishaushalt Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.702,46		-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.702,46		-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00
11	- Personalaufwendungen	679.475,84	731.692,00	747.530,00	761.940,00	763.141,00	778.131,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.844,06	3.280,00	3.085,00	3.085,00	3.085,00	3.085,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	603,13	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen, davon	121.836,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00
	a) Begleitung von Besuchskontakten	26.485,24	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
	b) Soziale Trainingskurse u.a.	95.350,76	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.647,78	57.501,00	59.501,00	59.501,00	59.501,00	59.501,00
	a) Mieten und Pachten	28.871,22	35.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	866.406,81	928.083,00	945.726,00	960.136,00	961.337,00	976.327,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	864.704,35	928.083,00	943.026,00	957.436,00	958.637,00	973.627,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	864.704,35	928.083,00	943.026,00	957.436,00	958.637,00	973.627,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	864.704,35	928.083,00	943.026,00	957.436,00	958.637,00	973.627,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	98.025,92	109.043,00	113.482,00	113.765,00	114.920,00	116.965,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.899,00	3.322,00	3.408,00	3.611,00	3.814,00	4.017,00
	b) Verrechnung IT-System	5.820,62	6.865,00	7.253,00	7.253,00	7.253,00	7.253,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	83.781,00	83.646,00	87.221,00	87.221,00	88.093,00	89.855,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.525,30	15.210,00	15.600,00	15.680,00	15.760,00	15.840,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	962.730,27	1.037.126,00	1.056.508,00	1.071.201,00	1.073.557,00	1.090.592,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Auf die Anzahl der Verfahren kann die Abteilung keinen Einfluss nehmen. Daher wird auf die Definition von fallzahlbezogenen Zielen verzichtet.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Personalaufwendungen im Jahr 2020 steigen trotz der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung lediglich in so geringem Maße, weil die mit einem kw-Vermerk versehenen bmF-Stellen auslaufen (DS-Nr. 4578). Diese Veränderung hat Auswirkungen auf mehrere Produkte, weil die Personalkosten der betroffenen Mitarbeitenden prozentual auf verschiedene Produkte der Abteilung Jugend verteilt werden.

Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfe (TEP 15 a)

Wenn bei einer Scheidung Kinder und Jugendliche betroffen sind, hat das Jugendamt in dem Scheidungsverfahren bei der Sorgerechtsregelung mitzuwirken. Diese Aufgabe wird von den Mitarbeitern/-innen der Regionalstellen wahrgenommen. Bei Anträgen der Pflegeeltern auf Nichtherausgabe ihres Pflegekinds wirkt der Pflegekinderdienst im Verfahren vor dem Familiengericht mit. Bei Gefährdung des Kindeswohls leitet die Abteilung Jugend das Verfahren zum Entzug der elterlichen Sorge ein, wenn die Personensorgeberechtigten nicht zur Mitarbeit bereit sind. Ergänzend zum Regelangebot der Erziehungsberatungsstellen begleitet der Verein Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. in schwierigen Familiengerichtsverfahren die Besuchskontakte zwischen Eltern/Elternteilen und Kindern. Der Umfang der Hilfen wird im Hilfeplanverfahren festgelegt. In 2016 wurden 28 Kinder bei Besuchskontakten begleitet. 2017: 25 Kinder, 2018: voraussichtlich 26 Kinder.

Jugendgerichtshilfe (TEP 15 b)

Die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe im Strafverfahren bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie begleiten Jugendliche während des gesamten Verfahrens, sind vor der Erteilung von Weisungen zu hören, überwachen die Befolgung der angeordneten Weisungen und Auflagen und äußern sich, wer als Betreuungshelfer bestellt werden soll. Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) sieht vor, dass Jugendliche und Heranwachsende durch richterliche Weisungen zur Teilnahme an Sozialen Trainingskursen verpflichtet werden. Die Umsetzung der Sozialen Trainingskurse, Betreuungsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Deeskalationstraining und die Vermittlung/Überwachung von Arbeitsauflagen, erfolgt durch die Träger der freien Jugendhilfe.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Jahr 2018 197.000 €. Im Vorjahr betrug der Gesamtansatz 189.000 €.

Der Anstieg ist auf allgemeine Miet- und Bewirtschaftungskostensteigerungen zurückzuführen.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Ulrike Zimmeck	
Beschreibung			
Vertretung minderjähriger Kinder für die Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Unterhaltes, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen und Beratungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.			
Auftragsgrundlage	§§ 18, 52 a, 56, 58 a - 60 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1712 ff u. 1773 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Unterhaltsvorschussgesetz (UVG); Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und deren Eltern		
Ziele	Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder und Klärung von Statusfragen. Sicherstellung des Unterhalts minderjähriger anspruchsberechtigter Kinder.		
	Im einzelnen:		
	1. Jährlicher durchschnittlicher Unterhaltsbetrag von rd. 2.400 € pro Beistandschaft, in der eine Unterhaltsverpflichtung besteht (ohne Beistandschaften mit unmittelbaren Zahlungen), soll möglichst weiterhin erreicht werden.		
	2. Im Bereich Unterhaltsvorschuss soll nach der Gesetzesreform ein Anteil der von Unterhaltspflichtigen eingezogenen Unterhaltsleistungen (Rückholquote) von rd. 15 % erreicht werden.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
<u>Zu Ziel 1:</u>			
K358-01 Beistandschaften und sonstige Mandate der Interessenvertretung zum Stichtag 31.12.	1.006	900	900
K358-02 "Zahlfälle" der Beistandschaften (ohne Fälle mit unmittelbaren Zahlungen und ohne Leistungsunfähige) zum Stichtag 31.12	488	430	430
K358-03 Einnahmen pro Zahlfall	2.478 €	2.400 €	2.400 €
<u>Zu Ziel 2:</u>			
K358-04 Unterhaltsvorschussleistungen, die um Kostenerstattungen und Rückforderungen bereinigt wurden	1.651.935 €	1.750.000 €	3.600.000 €
K358-05 Eingeزogene Unterhaltsleistungen (ohne Kostenerstattungen und Rückforderungen)	522.248 €	490.000 €	540.000 €
K358-06 Rückholquote (Verhältnis von Unterhaltsvorschussleistungen)	30,76 %	28 %	15 %

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-35,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier:	-546.430,14	-530.000,00	-570.000,00	-570.000,00	-570.000,00	-570.000,00
	Übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenerstattungen, Rückforderungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen u. -umlagen	-926.937,57	-1.505.031,00	-3.420.801,00	-3.420.801,00	-3.420.801,00	-3.420.801,00
	a) Landeserstattung UVG	-770.903,09	-1.366.300,00	-3.220.000,00	-3.220.000,00	-3.220.000,00	-3.220.000,00
	b) Personalkostenerstattung Elterngeld	-138.730,48	-138.731,00	-200.801,00	-200.801,00	-200.801,00	-200.801,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.473.402,71	-2.035.261,00	-3.991.031,00	-3.991.031,00	-3.991.031,00	-3.991.031,00
11	- Personalaufwendungen	557.823,16	663.796,00	773.177,00	788.640,00	804.413,00	820.501,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	14.318,54	14.788,00	14.934,00	14.934,00	14.934,00	14.934,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.550,39	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.748.788,02	2.725.000,00	4.530.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00
	Leistg. gem. UnterhaltsvorschussG	1.748.788,02	2.725.000,00	4.530.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	296.346,87	292.424,00	315.724,00	315.724,00	315.724,00	315.724,00
	Erstattg. eingenommener Unterhalt ans Land	243.715,85	261.700,00	285.000,00	285.000,00	285.000,00	285.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.619.826,98	3.697.898,00	5.635.725,00	5.721.188,00	5.736.961,00	5.753.049,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.146.424,27	1.662.637,00	1.644.694,00	1.730.157,00	1.745.930,00	1.762.018,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.146.424,27	1.662.637,00	1.644.694,00	1.730.157,00	1.745.930,00	1.762.018,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.146.424,27	1.662.637,00	1.644.694,00	1.730.157,00	1.745.930,00	1.762.018,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	475.221,93	457.773,00	476.931,00	477.204,00	481.938,00	491.222,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.483,00	3.374,00	4.315,00	4.518,00	4.721,00	4.924,00
	b) Verrechnung IT-System	10.616,48	12.501,00	13.445,00	13.445,00	13.445,00	13.445,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	448.801,00	429.138,00	446.081,00	446.081,00	450.542,00	459.553,00
	d) Verrechnung Raumkosten	12.321,45	12.760,00	13.090,00	13.160,00	13.230,00	13.300,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.621.646,20	2.120.410,00	2.121.625,00	2.207.361,00	2.227.868,00	2.253.240,00

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Vormundschaften und Pflegschaften

Das Jugendamt wird gesetzlicher Vormund von Kindern minderjähriger Mütter, die bei der Geburt des Kindes nicht verheiratet sind.

Beistandschaften

Vor und nach der Geburt von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, hat das Jugendamt den Müttern eine Beratung und Unterstützung anzubieten. Die Beratung umfaßt insbesondere alle Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, der Namensgebung und der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Das Jugendamt hat alleinerziehende Elternteile bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer minderjährigen Kinder zu beraten und zu unterstützen. Diesen Anspruch haben auch junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr.

Auf Antrag eines sorgeberechtigten Elternteiles wird das Jugendamt Beistand mit dem Wirkungskreis "Feststellung der Vaterschaft" und/oder "Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des minderjährigen Kindes". In der Abteilung Jugend werden derzeit rd. 900 Beistandschaften geführt.

Beurkundungen

Im Jugendamt werden jährlich rd. 480 Beurkundungen nach §§ 59 und 60 SGB VIII, insbesondere zu Vaterschaftsfeststellungen, Unterhaltsverpflichtungen und gemeinsamer elterlicher Sorge vorgenommen.

Elterngeld/Elternzeit

Durch die Elterngeldstelle werden die Elterngeldanträge für das gesamte Kreisgebiet inklusive der Städte Gütersloh, Verl und Rheda-Wiedenbrück bearbeitet. Die eigentlichen Elterngeldzahlungen erfolgen direkt aus dem Bundeshaushalt, so dass sie im vorliegenden Haushaltsplan nicht abgebildet sind.

Elterngeld erhalten grundsätzlich alle Eltern bzw. Elternteile, die ihr Neugeborenes selbst betreuen und erziehen und nicht unter die sog. Reichenregelung fallen (zu versteuerndes Einkommen von über 500.000 € bzw. bei Alleinerziehenden von über 250.000 €). Elterngeld ersetzt das vor Geburt des Kindes erzielte durchschnittliche Nettoerwerbseinkommen in Höhe von 65 % bis 67 %, maximal bis 1.800 € monatlich.

Vor Geburt des Kindes nicht erwerbstätige Eltern erhalten den Sockelbetrag von 300 € monatlich. Antragsbearbeitung und Auszahlung des Elterngeldes erfolgen durch die hiesige Elterngeldkasse.

Eltern, die sich nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern wollen, können beim Arbeitgeber Elternzeit beantragen. Die Elterngeldstelle berät auf Wunsch die Beteiligten zu diesem Thema.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Unterhaltsvorschuss (TEP 3 / 6 / 15 / 16)

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurde zum 01.07.2017 umfassend reformiert.

Seit dem haben Kinder alleinerziehender Väter oder Mütter, die von ihrem anderen Elternteil keinen oder nicht ausreichend Unterhalt erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss auch über das 12. Lebensjahr hinaus bis längstens zu ihrer Volljährigkeit. Auch der bisherige Höchstförderzeitraum von 72 Monaten ist entfallen.

Kinder von 12 bis unter 18 Jahren haben allerdings nur dann einen Unterhaltsanspruch, wenn der alleinerziehende Elternteil und das Kind keine SGB II-Leistungen beziehen, es sei denn, der Elternteil erzielt ein sog. Aufstockereinkommen von mind. 600 € brutto oder das Kind fällt durch den Unterhaltsvorschuss aus dem SGB II-Bezug.

Zum 01.01.2018 erhöhen sich zudem die Unterhaltsvorschusswerte wie folgt:

Kinder unter 6 Jahren erhalten statt 150 € künftig 154 € monatlich,

Kinder von 6 bis 11 Jahren statt 201 € künftig 205 € monatlich und

Kinder von 12 bis 17 Jahren statt 268 € künftig 273 € monatlich.

Die Kosten des Unterhaltsvorschuss werden weiterhin durch Bund, Land und Kreis finanziert. Mit Inkrafttreten des neuen UVG wurde der Bundesanteil auf 40 % erhöht.

Nach dem aktuellen Ausführungsgesetz zum UVG NRW gibt das Land unverändert 80% seines Kostenanteils an den Kreis weiter, sodass sich folgende Verteilungsschlüssel ergeben: Bund 40% (statt 33%), Land 12% (statt 13%) und Kreis 48% (statt 54%). Allerdings beabsichtigt

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld

Kreis Gütersloh

das Land, ggf. schon rückwirkend zum 01.07.2017, die Kostenbeteiligung zugunsten der Kreise zu reduzieren. Ggf. ist diese Änderung bei Verabschiedung des Gesetzes noch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen anzupassen.

Die Kalkulation der Ansätze stellte sich als eher schwierig dar, da das UVG erst in der 2. Augushälfte 2017 endgültig in Kraft trat. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich bereits mehrere 100 Anträge angesammelt, die es dann abzuarbeiten galt.

Insofern bleibt abzuwarten, wie sich die endgültigen Fallzahlen und damit die Unterhaltsvorschussausgaben einpendeln werden. Bezüglich der Unterhaltseinnahmen gehen alle Beteiligten davon aus, dass diese sich lediglich in begrenztem Umfang (über die verlängerte Laufzeit) zu steigern sein werden.

Die Leistungsfähigkeit der Pflichtigen wird durch die UVG-Änderungen nicht verändert bzw. ausgeweitet. Allgemein wird eine Refinanzierungsquote von 15% als realistisch angesehen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Unter diesem TEP werden sowohl die Erstattungen für den Elterngeldbereich wie auch für den Bereich Unterhaltsvorschuss abgebildet: Die Personal- und Sachkosten der Elterngeldkolleg/innen werden über Pauschalen durch das Land erstattet. Für 2018 wird ein Betrag von 200.801 € erwartet. Der Betrag ist gestiegen, weil ein bislang beim Land angestellter Mitarbeiter (VWSt.) in Rente geht und der Kreis Gütersloh für diese Aufgabe einen eigenen Mitarbeitenden anstellen wird, wofür zusätzliche Kostenerstattungen gezahlt werden (vgl. TEP 11).

Die Erstattungen des Landes werden weiterhin in Personalkosten und Sachkosten differenziert. Die Personalkostenerstattungen werden inzwischen im Personalhaushalt geplant und gebucht, die Sachkostenerstattungen hingegen fließen direkt in das Budget der Abteilung "Jugend".

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung, der vollen Berücksichtigung der in 2017 nur anteilig geplanten Personalkosten für die 3,0 neuen Stellen Unterhaltsvorschuss (DS-Nr. 4419/1) und der Veranschlagung der Personalkosten für einen bislang beim Land angestellten Mitarbeiter (VWSt.) steigen die Personalaufwendungen lediglich in relativ geringem Maße, weil 0,50 Stelle abgebaut wird (DS-Nr. 4578).

4. Teilfinanzplan

./.